

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der 7. und 8. Sitzung des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2011/2012 vom 17. September 2012

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.05 Uhr

Vorsitz: J. Lisibach (SVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Nachmittagsitzung: Stadtrat St. Fritschi, F. Landolt (SP)
 Abendsitzung: R. Keller (SVP),
 Beide Sitzungen: R. Harlacher (CVP), Ch. Kern (SVP),
 B. Konyo (SP), F. Künzler (SP),
 W. Langhard (SVP), S. Stierli (SP)

T r a k t a n d e n

Trakt. Gesch. Geschäft Nr. Nr.

- | | | |
|-----|--------|---|
| 1.* | | Protokolle der 2./3. und 4. Sitzungen |
| 2.* | 12/062 | Wiederkehrender Kredit von Fr. 225'000.-- für den Unterhalt und den Betrieb der erneuerten und erweiterten Bibliothek Hegi in Neuhegi ab 2013 / Erhöhung des Globalkredits der Produktgruppe Bibliotheken |
| 3.* | | Fragestunde |
| 4.* | 11/111 | Begründung des Postulats D. Oswald (SVP) betreffend Vernehmlassungsfristen |
| 5.* | 11/077 | Beantwortung der Interpellation A. Bosshart (FDP) betreffend Kunst am Bau |
| 6.* | 12/006 | Begründung der Motion M. Zeugin (GLP/PP), M. Gerber (FDP), R. Harlacher (CVP) und N. Gugger (EVP/EDU) betreffend Masterplan Stadtentwicklung Winterthur |
| 7.* | 11/095 | Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP), M. Wenger (FDP), D. Oswald (SVP) und R. Harlacher (CVP) betreffend Innovationspark (Innopark) in Winterthur? |
| 8.* | 11/110 | Beantwortung der Interpellation Ch. Magnusson (FDP), St. Schär (SVP) und R. Harlacher (CVP) betreffend Sanierung der städtischen Pensionskasse |

- 9.* 11/123 Beantwortung der Interpellation M. Zehnder (GLP) betreffend Anstellungsverhältnis von städtischem Reinigungspersonal
- 10.* 11/126 Begründung der Motion B. Günthard-Maier (FDP), D. Oswald (SVP), M. Zeugin (GLP) und R. Harlacher (CVP) betreffend Schuldenbremse für nachhaltig gesunde Entwicklung der Stadtfinanzen
- 11.* 09/134 Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP), J. Altwegg (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP/EDU/GLP) betreffend Förderung von energetisch sehr sparsamen Gebäuden
- 12. 11/008 Beantwortung der Interpellation E. Wettstein (SP) betreffend Rund um Winterthur
- 13.* 10/007 Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Baumann und O. Seitz (SP) betreffend Konzept zur Veloparkierung rund um den Hauptbahnhof
- 14. 11/019 Beantwortung der Interpellation F. Albanese (CVP) betreffend Neuerungen bei der Berechnung der Parkplatzzahlen im Baubewilligungsverfahren
- 15. 11/036 Beantwortung der Interpellation M. Meyer (SP) betreffend Nutzung von leerstehenden Liegenschaften
- 16. 11/037 Beantwortung der Interpellation R. Diener (Grüne/AL), O. Seitz (SP) und B. Meier (GLP/PP) betreffend Wohnschutz und Massnahmen gegen den Durchgangsverkehr

(* An dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Bürgerrechtsgeschäfte

- 1. B11/097 QAJA Idriz, geb. 1974, und Ehefrau QAJA geb. SHAPII Zarifa, geb. 1974, mit Kindern Zuhra, geb. 1994, Irhat, geb. 1997, und Shpetim, geb. 2000, kosovarische Staatsangehörige
- 2. B11/166 TRAILOVIC Sasan, geb. 1970, und Ehefrau TRAILOVIC geb. VASILJEVIC Maja, geb. 1975, mit Kindern Mikica, geb. 1993, und Stana, geb. 1996, serbische Staatsangehörige
- 3. B12/024 IZAIRI geb. OBRADOV Ljubica, geb. 1957, serbische Staatsangehörige
- 4. B12/036 ÇOBAN geb. ÇIFTCI Fadime, geb. 1982, und Ehemann ÇOBAN Hüseyin, geb. 1982, türkische Staatsangehörige
- 5. B12/039 KURTANOVIC Erden, geb. 1976, serbischer Staatsangehöriger
- 6. B12/040 PEREIRA DOS SANTOS Eliene, geb. 1985, brasilianische Staatsangehörige
- 7. B12/041 TAFA Sabit, geb. 1979, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, mit Kindern Teuta, geb. 1999, kosovarische Staatsangehörige, Egzona, geb. 2002, kosovarische Staatsangehörige, und Argjent, geb. 2006, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

8. B12/042 AMETI Selavdi, geb. 1977, mit Kindern Sara, geb. 2009, und Osman, geb. 2012, mazedonische Staatsangehörige
9. B12/043 DAUTI Zeni, geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöriger
10. B12/044 FORNO CUELLAR Daniela, geb. 1985, bolivianische Staatsangehörige
11. B12/045 MOMEN Najibullah, geb. 1963, und Ehefrau MOMEN geb. PARHEZ Rochan, geb. 1972, mit Kindern Miran, geb. 2000, und Orsala, geb. 2005, afghanische Staatsangehörige
12. B12/046 MORINA geb. TAHIRI Gjeve, geb. 1985, und Ehemann MORINA Bujar, geb. 1982, mit Kindern Laureasa, geb. 2008, und Lorik, geb. 2011, kosovarische Staatsangehörige
13. B12/048 SELIMOGLU geb. BOLAT Hazine, geb. 1985, türkische Staatsangehörige
14. B12/049 SINNI AH Kirupakaran, geb. 1958, und Ehefrau KIRUPAKARAN geb. KANDIAH Pushpavanitha, geb. 1961, srilankische Staatsangehörige
15. B12/050 SULEJMANI Qeshaf, geb. 1974, und Ehefrau SULEJMANI geb. TAIRI Lutvije, geb. 1977, mit Kindern Sedat, geb. 1999, Anisa, geb. 2001, und Mugni, geb. 2005, mazedonische Staatsangehörige
16. B12/051 ZAIRI Irfan, geb. 1984, kosovarischer Staatsangehöriger
17. B12/052 BALBAROS Mehmet Zeki, geb. 1961, und Ehefrau BALBAROS Zileyha, geb. 1961, mit Kind Rozerin, geb. 2002, türkische Staatsangehörige
18. B12/053 COVINOS AMADO DE STEHLI geb. COVINOS AMADO Geovanna, geb. 1983, peruanische Staatsangehörige
19. B12/054 IZAIRI Ejup, geb. 1958, mazedonischer Staatsangehöriger
20. B12/056 MARENOVIC Boban, geb. 1978, und Ehefrau MARENOVIC geb. SINDELIC Marija, geb. 1978, mit Kindern Martina, geb. 2006, und Luka, geb. 2009, serbische Staatsangehörige
21. B12/058 DACIC Mustafa, geb. 1965, und Ehefrau DACIC geb. PEPIC Nusreta, geb. 1968, montenegrinische Staatsangehörige
22. B12/104 TAS Fatma, geb. 2000, türkische Staatsangehörige
23. B12/109 MÜLLER Philipp Markus, geb. 1982, deutscher Staatsangehöriger
24. B12/114 S.S., deutscher Staatsangehöriger
25. B12/117 AL-ZOBEIDY Ali, geb. 1999, irakischer Staatsangehöriger

Ratspräsident J. Lisibach begrüsst zur 7. und 8. Sitzung im Amtsjahr 2012/2013.

Mitteilungen

Ratspräsident J. Lisibach: Heute nehmen zwei Gemeinderätinnen zum letzten Mal in den Reihen des Gemeinderates an einer Sitzung teil. Beide tragen künftig dazu bei, dass der Winterthurer Stadtrat fast zur jüngsten Exekutive der Schweiz gehört.

B. Günthard-Maier (FDP) wurde am 15. Mai 2006 ins Parlament gewählt. Vom 12. März 2007 bis am 19. Januar 2009 war sie Mitglied der Aufsichtskommission, seit dem 1. Januar 2011 ist sie Fraktionspräsidentin der FDP, am 30. September 2012 wird sie dieses Amt abgeben. Ratspräsident J. Lisibach überreicht B. Günthard-Maier zum Abschied ein Bild. Er dankt ihr im Namen des Gemeinderates für ihr Engagement und wünscht ihr einen guten Start in der Exekutive.

Der Rat verabschiedet B. Günthard-Maier mit einem Applaus aus dem Gemeinderat.

Ratspräsident J. Lisibach verabschiedet zwei Mitglieder des Stadtrates. Stadträtin V. Gick und Stadtpräsident E. Wohlwend sind heute zum letzten Mal von Amtes wegen im Gemeinderat. Die Lebensläufe und die politischen Höhepunkte von Stadtpräsident E. Wohlwend und Stadträtin V. Gick sind bekannt, deshalb verzichtet Ratspräsident J. Lisibach auf das Vorlesen der Biographien. Das würde länger dauern. Stadtpräsident E. Wohlwend ist seit 1922 der 6. Stadtpräsident von Winterthur. Er wurde am 25. Oktober 1992 in den Stadtrat gewählt. Im gleichen Jahr hat der FC Winterthur einen Spieler namens Joachim Löw verpflichtet. Stadtpräsident E. Wohlwend war 21 Jahre im Gemeinderat, 15 Jahre im Kantonsrat, 20 Jahre im Stadtrat davon 10 Jahre Stadtpräsident. Ratspräsident J. Lisibach hat versucht die Anzahl Gemeinderatssitzungen zu ermitteln, bei denen Stadtpräsident E. Wohlwend anwesend war - ohne Gewähr waren das gegen 500 Sitzungen. Ratspräsident J. Lisibach dankt dem scheidenden Stadtpräsidenten und wünscht ihm im Namen des Gemeinderates weiterhin alles Gute. Sollte es ihm an einem Montagabend langweilig werden, ist er im Ratssaal herzlich willkommen. Der Ratspräsident überreicht Stadtpräsident E. Wohlwend ein Geschenk.

Der Rat verabschiedet Stadtpräsident E. Wohlwend mit grossem Beifall.

Stadtpräsident E. Wohlwend wird die Politik vermissen. Das war ihm bereits klar, als er den Entscheid getroffen hat, von seinem Amt als Stadtpräsident zurückzutreten. Es gibt aber auch Anlässe, die er gar nicht vermissen wird. Stadtpräsident E. Wohlwend bedankt sich herzlich für die Zusammenarbeit mit dem Parlament. Er war ungefähr gleich lange im Parlament wie im Stadtrat und kann beide Seiten verstehen. Stadtpräsident E. Wohlwend bittet die Ratsmitglieder Stadt Sorge zu tragen und dafür zu sorgen, dass ein gutes Miteinander zwischen Exekutive und Legislative möglich ist. Die Stadt hat das verdient.

Ratspräsident J. Lisibach: Stadträtin V. Gick wurde, nachdem sie 6 Jahre dem Gemeinderat angehört hat, im Jahr 2002 mit 15'626 Stimmen als erste bürgerliche Stadträtin gewählt. Bis heute ist sie Vorsteherin des Finanzdepartements und kann jetzt wahrscheinlich eine Dissertation schreiben über die Definitionsfrage, ob eine buchhalterische Null schwarz oder rot ist. Aus sicherer Quelle weiss Ratspräsident J. Lisibach, dass sie künftig an ihrem Golfhandicap arbeiten wird. Dazu wünscht ihr der Ratspräsident im Namen des Gemeinderates alles Gute.

Der Rat verabschiedet Stadträtin V. Gick mit grossem Beifall.

Stadträtin V. Gick: Es war eine spannende Zeit, die Stadträtin V. Gick im Rat verbringen durfte. Zuerst als Mitglied der Legislative. Sie hatte aber das Gefühl, es könnte in der Exekutive noch spannender sein. Im Stadtrat durfte sie 10 intensive, reichhaltige Jahre erleben und hat an vielen spannenden Debatten im Rat und in den Kommissionen teilgenommen. Stadträtin V. Gick schliesst sich der Aussage von Stadtpräsident E. Wohlwend an. Die Kultur in Winterthur ist noch immer sehr gut. Die Politikerinnen und Politiker können sich auf der

Sachebene auseinandersetzen und diskutieren, dabei werden Anstand und Fairness bewahrt. Es wäre schön, wenn man das beibehalten könnte. Vielleicht wird Stadträtin V. Gick einmal eine Budgetdebatte auf der Tribüne verfolgen. Das wäre viel entspannter als die Teilnahme als Stadträtin.

Ratspräsident J. Lisibach verabschiedet eine zweite Gemeinderätin, nämlich Yvonne Beutler (SP) aus dem Gemeinderat. Sie wird, wie B. Günthard-Maier, neu dem Stadtrat angehören. Beide tragen dazu bei, dass die Winterthurer Exekutive zur fast jüngsten in der Schweiz wird. Y. Beutler wurde am 1. Mai 1998 in den Gemeinderat gewählt. Sie war Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, der Aufsichtskommission, der Bürgerrechtskommission, Mitglied der erweiterten Ratsleitung, Präsidentin der Aufsichtskommission, Mitglied der Ratsleitung, Mitglied der Spezialkommission Ombudsperson, Fraktionspräsidentin der SP und Präsidentin der IFK, Mitglied der Theaterkommission, 2. und 1. Vizepräsidentin und im Amtsjahr 2009/2010 Präsidentin des Grossen Gemeinderates. Ratspräsident J. Lisibach überreicht Y. Beutler ein Bild und wünscht ihr im Namen des Gemeinderates alles Gute und dankt ihr für ihr Engagement im Gemeinderat.

Der Rat verabschiedet Y. Beutler mit einem Applaus.

Y. Beutler (SP): Entschuldigt sich für die Verspätung. Sie war bereits mit dem Departementssekretariat so in die neue Arbeit vertieft, dass sie die Zeit vergessen hat. Die Mitglieder der Ratsleitung wissen, was es mit dem unscharfen Bild auf sich hat, das Y. Beutler ausgewählt hat. Wenn man das Bild in Natura betrachtet, werden die Konturen mit grösserer Distanz schärfer. Y. Beutler hat das Bild als Sinnbild dafür ausgewählt, dass ein Schritt zurück zu einer klareren Sicht führen kann.

Ratspräsident J. Lisibach begrüsst Anita Hofer (Grüne) als neues Mitglied im Grossen Gemeinderat. Er wünscht ihr einen guten Start in den Reihen der Ratsmitglieder.

Fraktionserklärungen

Verkehrssituation an der Rudolfstrasse und am Bahnhofparkhaus

M. Baumberger (CVP): Als gewerblicher Anlieger an der Rudolfstrasse verfolgt M. Baumberger die Veränderung an dieser Strasse und die Planung der Stadt mit sehr grossem Interesse. Über die aktuelle Teilspernung, respektive Neuführung, kann man geteilter Meinung sein. Das ist aber nicht das Thema. Seine Beobachtung betrifft die Verengung der Strasse zwischen der Migros Clubschule und dem Hotel Wartmann. Die Verengung führt dazu, dass die Gewerbetreibenden ein Problem mit den An- und Auslieferung haben. Das Anhalten vor diesen Gebäuden ist nur unter sehr erschwerten und gefährlichen Umständen möglich. Die CVP fordert den Stadtrat auf, die provisorische Verengung der Strasse in diesem Abschnitt so schnell wie möglich aufzuheben oder wenigstens zu entschärfen, damit auch der Gegenverkehr weniger gefährliche gestaltet werden kann. Entsprechend soll bei der definitiven Gestaltung der Rudolfstrasse auch auf die Anliegen und Bedürfnisse der Gewerbetreibenden geachtet werden.

Die Stadt ist auf der Suche nach Planungsteams für die neue Auf- und Abfahrt des Bahnhofparkhauses. Wäre es nicht klüger mit diesen Schritten zu warten und zuerst die Bedürfnisse der Vertreter des Parkhauses abzuholen? Die CVP kann sich nicht vorstellen, wie es möglich sein soll, die eine Auffahrt abubrechen ohne die Zustimmung der Vertreter des Parkhauses. Das Einvernehmen zwischen den beiden Parteien, sprich, der Stadt und Vertretern des Parkhauses, ist umso wichtiger, als es noch nicht optimal zu sein scheint.

Stadträtin P. Pedergnana: In der Regel ist es sinnvoll, wenn der Stadtrat über Fragen und Fraktionserklärungen vorinformiert wird. Dann kann er fundierter Auskunft geben. Die Verengung an der Rudolfstrasse hat einen Zusammenhang mit der Umsetzung des Masterplans Bahnhof. Die Situation wurde in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) kurz angesprochen. Jetzt wird die Aufhebung der Verengung gefordert. Diese Massnahme ist aber nicht ohne Grund erfolgt. Man musste eine Bushaltestelle einrichten und die Buslinienführung musste geändert werden, ausserdem wird beim Neuwiesenzentrum gebaut. Viele Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Masterplan Bahnhof sind bereits im Gang, deshalb wurden Umstellungen notwendig. Stadträtin P. Pedergnana nimmt die Anregung entgegen, diese Verengung zu prüfen. Die Anlieferung ist tatsächlich erschwert. Bisher sind deshalb keine Reklamationen eingegangen – ausser dieser Fraktionserklärung. Die Planung der Parkhausrampe liegt bisher in den Händen der Bahnhofparkhaus AG. Die Stadt hat nicht mitgewirkt.

Präsidium der FDP-Fraktion

B. Günthard-Maier (FDP): Im Präsidium der FDP-Fraktion stehen Wechsel an. Ab heute werden M. Gerber (FDP) und M. Wenger (FDP) als Co-Präsidium die Fraktion leiten. B. Günthard dankt für die Kenntnisnahme und eine weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Abstimmungszeitung

F. Helg (FDP): Am nächsten Wochenende wird in Winterthur über den Rahmenkredit für erneuerbaren Strom abgestimmt. Die Abstimmungszeitung der Stadt bildet ein wichtiges Informationsinstrument. Kein Wort ist allerdings darüber zu finden, was gegen diesen Kredit sprechen könnte. Zwar weist die Zeitung einen Abschnitt auf, der sich mit der Behandlung der Vorlage im Grossen Gemeinderat befasst. Aber der Verlauf der Debatte wird nicht vollständig nachgezeichnet. Es heisst lediglich, dass ein eingebrachter Rückweisungsantrag chancenlos war. Die Gründe für diesen Rückweisungsantrag sind aber mit keinem Wort erwähnt. Weiter ist die Rede davon, dass eine deutliche Ratsmehrheit der Argumentation des Stadtrates gefolgt sei. Die Gründe für die Ablehnung der Ratsminderheit sind nicht niedergeschrieben. Ist das die Objektivität, die die Gerichtspraxis für das Verfassen von Abstimmungszeitungen fordert? Aus Sicht der FDP, Nein. Die Zeitung ist in diesem Punkt einseitig und nicht ausgewogen. Deshalb sei es an dieser Stellen erneut vorgetragen: Gegen den Rahmenkredit sprechen unter anderem die unüberblickbaren finanziellen Risiken, der Mangel an demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten bei zukünftigen Ausgaben und die Sorge um die städtischen Finanzen.

Persönliche Erklärung

R. Diener (Grüne): Vielleicht erwarten jetzt einige einen Kommentar zum Cabriodach. Das wäre auch denkbar. Es erfüllt R. Diener mit grosser Genugtuung, dass jetzt von unabhängiger Seite bestätigt worden ist, dass es sich um eine Energieschleuder erster Güte handelt, die nicht nur optisch schräg in der Landschaft steht. Vielleicht schmilzt dieses Dach in der Septembersonne. R. Diener hofft es.

Etwas anderes macht R. Diener stark betroffen und hat ihn dazu bewogen, dieses Thema heute aufzugreifen. Die Verkehrsbelastung an der Rychenbergstrasse ist recht hoch. Die Strasse hat die Funktion einer Quartiertangente. In der Anlage ist sie aber eine Quartierstrasse. Sie ist relativ schmal und nur auf einer Seite ist ein Trottoir angelegt, zudem stehen links und rechts fast ausschliesslich Wohnhäuser. Eine Ausnahme bilden die Kantonschule und das Schulhaus Rychenberg. Auf der ganzen Strecke im Bereich der Schulhäuser gilt Tempo 50. Es gibt zwar kleine Tempo-30-Zonen am Anfang und am Ende der Rychenbergstrasse, diese enden aber abrupt. Unerklärlich ist, warum eine Tempo-30-Zone genau vor dem Schulhaus endet. Das heisst, beim Schulhaus gilt Tempo 50. Das ist absurd. Das war auch in einem Artikel im Landboten zu lesen. Mit einer Petition, die von 400 Anwohnenden eingereicht und von vielen Schülerinnen und Schülern unterschrieben worden ist, wird

gefordert, dass in einem kleinen Abschnitt der Rychenbergstrasse, vom Ende der Tempo-30-Zone bis nach dem Schulhaus, ebenfalls Tempo 30 eingeführt wird. Damit wird nicht die Einführung von Tempo 30 auf der ganzen Rychenbergstrasse gefordert, sondern lediglich auf einigen 100 Metern. Ist das zuviel verlangt? Der Verkehr wird dadurch ruhiger, der Bus wird nicht beeinträchtigt – die Fahrzeit verlängert sich um wenige Sekunden. Auf der Rychenbergstrasse wird kaum schneller gefahren als mit 40 Km/h. Die vorgeschlagene Änderung wäre ein Gewinn für alle. Die Schülerinnen und Schüler der Schulhäuser und viele Kindergartenkinder, die auf dieser Strasse unterwegs sind, könnten wesentlich gefahrloser zirkulieren. Vielleicht müsste man nicht einmal mehr den Lotsendienst aufrechterhalten. Die Petitionäre verlangen keine Massnahmen gegen den Durchgangsverkehr, der 30 % des Verkehrs auf der Rychenbergstrasse ausmacht. Sie verlangen lediglich die Einführung von Tempo 30 auf einem Teilstück, wie das vom Bund in der Gesetzgebung für diese Situationen vorgesehen ist. Die Petitionsantwort des Stadtrates ist erschütternd und unverständlich. Es wird argumentiert, dass Tempo 50 eingehalten werde. Natürlich wird dieses Tempo eingehalten, weil auf der Rychenbergstrasse gar nicht schneller gefahren werden kann. Aber es wird eben mit Tempo 50 gefahren und nicht mit Tempo 30. In der Antwort wird weiter argumentiert, dass auf der Rychenbergstrasse keine weiteren Tempo-30-Abschnitte eingeführt werden sollen. Ist es nicht erlaubt klüger zu werden? Nicht nur der Richtplan auch das Gesamtverkehrskonzept besagt, dass auf Quartiertangenten verkehrsberuhigende Massnahmen eingeführt werden sollen. Es gibt keinen Grund hier nicht einen kleinen aber wichtigen Schritt nach vorne zu gehen. R. Diener hofft noch immer auf ein Umdenken.

Stadtrat M. Künzle: Das flammende Votum und die Erschütterung darüber, dass auf der Rychenbergstrasse nicht noch mehr Tempo 30 Abschnitte umgesetzt werden, nimmt Stadtrat M. Künzle zur Kenntnis. In den letzten Jahren haben diverse Sitzungen zwischen der IG Rychenbergstrasse und der Stadt stattgefunden. Die Stadt ist den Anwohnenden entgegengekommen, obwohl die Rychenbergstrasse eine Tangentialfunktion hat. Damit kommt der Strasse eine erhöhte Bedeutung zu. Es handelt sich nicht lediglich um eine Quartierstrasse. Die Stadt ist den Wünschen der Anwohnenden entgegengekommen und hat an beiden Toren, auf der Seite von Oberwinterthur und auf der Seite von Veltheim, eine Tempo-30-Zone definiert. Dagegen wurde sogar Rekurs erhoben. Trotzdem wurde Tempo 30 eingeführt und das mit Erfolg. Die beiden Tore führen zu einer Beruhigung auf der Rychenbergstrasse. Mit dem Geschwindigkeitsregime gibt es keine Probleme, Tempo 50 wird eingehalten. Das wird von der Polizei kontrolliert. Es gibt auch keine Probleme mit Unfällen. Der Antrag der Petitionäre wurde geprüft und eine umfassende Umfrage in der Verwaltung durchgeführt. Es ist vertretbar, dort wo Busse verkehren, zurückhaltender Tempo 30 einzuführen. Zudem ist es ein offenes Geheimnis, dass das strategische Ziel der IG Rychenbergstrasse die Einführung von Tempo 30 auf der ganzen Strasse ist. Es reicht aber aus, dass die beiden Tore mit Tempo 30 signalisiert sind. Wenn man die Voraussetzungen, die Belastung der Strasse, die Zahlen betreffend Unfälle und das Geschwindigkeitsverhalten in die Überlegungen mit einbezieht, ist dieser Entscheid vertretbar. Beim Schulhaus wurde zudem die Markierung verbessert. Die Stadt hat die notwendigen Massnahmen umgesetzt, mehr braucht es nicht.

Dringliche Interpellation

betreffend Staatsvertrag, Pistenausbau und Brüttener Tunnel (GGR-Nr. 2012/093)

M. Zeugin (GLP/PP): Es ist bekannt, dass diese Woche die ersten Gespräche mit Vertretern aus den Bezirken geführt werden. Im Vorfeld der Gespräche hat eine Fraktion im Kantonsrat bekannt gegeben, dass sie durchaus für einen Pistenausbau zu haben wäre, sprich auch für ein anderes Anflugregime, wenn der Brüttener Tunnel gebaut würde. Diese unsachliche Verknüpfung, vor allem im Vorfeld der Gespräche und die einseitige Belastung des Ostens und damit der Stadt Winterthur müssten für den Stadtrat Grund genug sein, im Vorfeld dieser Gespräche klar Position zu beziehen und zu erklären, wie er zu den Vorschlägen steht. Vor allem kann er sich damit zu der ziemlich unsachlichen Verknüpfung der beiden Geschäfte, Pistenverlängerung und Brüttener Tunnel, äussern, die materiell nichts miteinander zu tun haben.

Ratspräsident J. Lisibach: Für die Dringlichkeit wird die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden benötigt.

Der Rat stimmt mit grosser Mehrheit der Dringlichkeit zu.

Stadtrat M. Künzle: Der Staatsvertrag ist das ganz grosse Thema im Fluglärmdossier, das seit Jahren den Stadtrat beschäftigt. Aus Sicht des Ostens musste ein ständiges Auf und Ab registriert werden. Einmal war der Stadtrat zufriedener, ein anderes Mal weniger. Wenn der Staatsvertrag zustande kommt, bedeutet das 20'000 Flugbewegungen mehr über dem Gebiet der Schweiz. Wenn der Staatsvertrag nicht unterstützt wird, hätte das zur Folge, dass 20'000 Flugbewegung mehr über Schweizer Gebiet zu verzeichnen wären, weil dann Deutschland eigenmächtig die Anzahl der Flugbewegungen reduzieren würde. Das wurde bereits angekündigt. Ob man Ja oder Nein sagt zum Staatsvertrag, es ändert sich nichts. Die Flugbewegungen müssen intern in der Schweiz verteilt werden. Bei dieser Verteilung muss der Osten seinen Anteil übernehmen, wenn alle Himmelsrichtungen sich beteiligen. Der Stadtrat von Winterthur hat sich dieser Position immer angeschlossen und führt damit sogar die Region Ost an. Diese Position wird der Stadtrat weiterhin vertreten, daran ändert auch die Diskussion um den Staatsvertrag nichts.

Die grössere Gefahr als der Staatsvertrag ist die Revision des Luftfahrtgesetzes. Der Bund will dem Kanton Zürich Kompetenzen entziehen. Das zu verhindern ist momentan die grösste Herausforderung. Der Kanton Zürich muss nach wie vor etwas zum Flughafen zu sagen haben. Frage 1: Die Konsultative Konferenz ist ein Gefäss, das im Flughafengesetz verankert ist. Die Meinungen der Bezirke werden jeweils angehört. Stadtrat M. Künzle darf den Bezirk Winterthur gemeinsam mit dem Gemeindepräsident von Brütten vertreten. Die nächste Sitzung wird am Dienstag 18. September 2012 stattfinden. Stadtrat M. Künzle wird die Position des Ostens einbringen. Die Verknüpfung zwischen Pistenverlängerung und Brüttener Tunnel, die im Kantonsrat stattgefunden hat, ist unglücklich. Es gibt keinen Grund die beiden Projekte miteinander zu verbinden. Die Stadt Winterthur hat aufgrund der Verkehrssituation schon fast ein Anrecht auf den Brüttener Tunnel und ist nicht darauf angewiesen, noch mehr Fluglärm zu übernehmen, damit der Tunnel gebaut wird. Stadtrat M. Künzle wird mit der entsprechenden Kantonsratsfraktion noch Kontakt aufnehmen. Die Stadt Winterthur wird sich weiterhin an der Konsultativen Konferenz beteiligen und sich gemeinsam mit der Region Ost und den Kantonen Thurgau und St. Gallen einbringen, damit die Ostanliegen vertreten sind. Der Stadtrat wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass keine Pistenverlängerung realisiert wird. Das steht seit Jahren auf dem Programm. Das Pistensystem soll nicht verändert werden, das ist für den Osten eine Versicherung, dass es nicht zu mehr Flugbewegungen kommt. Dafür wird sich der Stadtrat auch weiterhin einsetzen. Die Region Winterthur wird ihren Anteil tragen aber alle Himmelsrichtungen müssen sich beteiligen.

1. Traktandum

Protokolle der 2./3. und 4. Sitzungen

Ratspräsident J. Lisibach: Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Zum Protokoll vom 25. Juni 2012 ist eine Meldung von F. Helg eingegangen. Traktandum 5, Geschäft 08/113, Postulat betreffend Auslagerung des Vollzugs der AHV/IV-Zusatzleistungen, Seite 77 steht: „Der Ratspräsident lässt über den Antrag der SVP abstimmen.“ Das ist falsch, es war ein Antrag der FDP. Es sind keine weiteren Meldungen eingegangen. Der Ratspräsident stellt den Antrag die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2012/062: Wiederkehrender Kredit von Fr. 225'000.-- für den Unterhalt und den Betrieb der erneuerten und erweiterten Bibliothek Hegi in Neuhegi ab 2013 / Erhöhung des Globalkredits der Produktegruppe Bibliotheken

Ratspräsident J. Lisibach: Auf eine Beratung dieses Geschäfts kann verzichtet werden, wenn keine Anträge gestellt werden. Der Ratspräsident wird nach der Vorstellung des Geschäfts direkt abstimmen lassen.

Ch. Leupi (SVP): Die Bibliothek in Hegi im Schulhaus Hegifeld wird geschlossen. Geplant sind der Umzug in eine neue Lokalität, der Einbau der Bibliotheksinfrastruktur und die Erweiterung des Angebots inklusive einer Vergrösserung der Fläche. Aktuelle Situation: Der Bibliothek Hegi steht eine Fläche von 90 m² zur Verfügung, das Angebot ist mehrheitlich auf Kinder- und Jugendbücher beschränkt, die Infrastruktur, das Mobiliar und die Technik sind unzureichend und vor allem veraltet. Die Fläche von 90 m² ist zu klein. Genauso sind die Öffnungszeiten unbefriedigend. Die Bibliothek ist an zwei Abenden pro Woche geöffnet und am Samstag 6 Stunden. Die Bevölkerung von Hegi hat zugenommen bei gleichbleibendem Angebot. 1980 wohnten ca. 800 Einwohner in Hegi, 2011 waren es 4'964. 2004 verzeichnete die Bibliothek 11'064 Besucherinnen und Besucher, 2011 waren es mit 28'999 rund zweieinhalb Mal mehr. Im Vergleich zu anderen Bibliotheken steht in Hegi mit 90 m² nur wenig Raum zur Verfügung. Für die Bibliothek Hegi wurde deshalb ein neuer Standort gesucht, der folgende Voraussetzungen erfüllen muss: Gute Zugänglichkeit, belebter Ort, neutrales Umfeld, wenn möglich in einem Wohngebiet und in der Nähe von Schulen aber nicht in einem Schulhaus. Diverse Standorte wurden geprüft. Einer davon war die Halle 710 im Eulachpark, das Betriebskonzept war aber bereits erstellt und konnte nicht mehr verändert werden. Zudem wären hohe Investitionskosten angefallen, weil die klimatischen Bedingungen für Bücher nicht vorhanden sind. Das Schloss Hegi wurde ebenfalls in die Überlegungen einbezogen. Man hat aber keine funktional passenden Räume gefunden, aus klimatischen Gründen wären hohe Investitionskosten angefallen und die Lage des Schlosses am Rand des Entwicklungsgebiets Neuhegi ist nicht ideal. Auch das geplante Schulhaus Neuhegi wurde als Standort verworfen, weil damit das Projekt um 6 bis 8 Jahre verzögert worden wäre und gemäss neuem Bibliothekskonzept die Bibliotheken nicht mehr den Schulhäusern angegliedert sein sollen.

Das Mehrgenerationenhaus Giesserei wurde ebenfalls als Standort geprüft. Es handelt sich um eine Wohnanlage, die durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist. Eine Bibliothek war im Rahmen dieses Projekts bereits angedacht. Die Wohnanlage befindet sich in der Nähe des Eulachparks und in der Umgebung von drei Schulhäusern. Der Bau des Mehrgenerationenhauses ist im Frühjahr 2013 beendet. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Bibliothek ebenerdig und behindertengerecht eingerichtet werden kann. Das Bibliothekskonzept sieht vor, dass die Bibliotheken nicht mehr den Schulen angegliedert werden. Auch deshalb ist der

Entscheid zugunsten des Mehrgenerationenhauses Giesserei gefallen. Ch. Leupi zeigt eine Ansicht der Wohnanlage und die Lage der Bibliothek. Das Mehrgenerationenhaus befindet sich in der Nähe des Bahnhofs Oberwinterthur, dreier Bushaltestellen und der Bahnhof Hegi ist ebenfalls nicht weit. Finanzierung: Die Infrastruktur wird nicht von der Stadtkasse getragen, sondern dem Viktor-Bohren-Fonds entnommen – der Ausbau kostet ca. 200'000 Franken und die Einrichtung ca. 300'000 Franken. Entsprechend wird kein Investitionskredit benötigt. Der Kredit, der heute gesprochen wird, ist für den Unterhalt und den Betrieb bestimmt. Das sind einerseits Personalkosten von 147'000 Franken und Sachkosten von 78'000 Franken. In der Kommission wurde gefragt, warum die Bibliotheken Oberwinterthur und Hegi nicht zusammengelegt werden können. Der Standort Oberwinterthur ist einerseits zu weit weg von den Schulen in Hegi, andererseits kann die Frauenfelderstrasse mit dem hohen Verkehrsaufkommen als Barriere betrachtet werden. Es ist auch eine Tatsache, dass die Bevölkerung nicht gerne in einen anderen Stadtteil wechselt, um die Bibliothek aufzusuchen. Zudem hätte man die Bibliothek in Oberwinterthur vergrössern müssen. Dazu ist zu wenig Platz vorhanden. Mit der Weisung wurde auch ein Terminplan vorgelegt. Dieser hat sich etwas verschoben. Die Bewilligung des Kredits ist vom Juni 2012 auf den September 2012 verschoben worden. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit zu, weil sowohl das bestehende Angebot, wie auch die Räume in Hegi zu klein sind. Es ist sinnvoll die Bibliothek an einem neuen Standort in grösseren Räumen mit modernerer Infrastruktur neu zu eröffnen.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind und keine Anträge vorliegen. Damit hat der Gemeinderat dem Kredit von 225'000 Franken gemäss Antrag der Weisung 2012/062 zugestimmt.

3. Traktandum

Fragestunde

1. J. Würgler (SP): Bei der Besichtigung der **Archhöfe** konnte man feststellen, dass diverse Balkone als Dacheinschnitte konstruiert wurden. Dacheinschnitte sind in Winterthur verpönt, in den meisten Kernzonen gar verboten, ausser in der Kernzone Wartstrasse. Dacheinschnitte werden aber auch in den anderen Zonen nicht oder kaum bewilligt. Balkone in Dacheinschnitten erlauben die Nutzung und den Ausbau von grossen Dachflächen und tragen erheblich zur Lebensqualität bei. Wenn nun bei den Archhöfen Dacheinschnitte bewilligt wurden, heisst das, dass der Stadtrat seine restriktive Politik gegenüber Dacheinschnitten in allen Zonen auch lockert und im Sinne der rechtsgleichen Behandlung wieder Dacheinschnitte bewilligt, was grundsätzlich wünschenswert ist? Wann wurde der letzte Dacheinschnitt bewilligt?

Stadträtin P. Pedergnana ist froh, dass J. Würgler unterscheidet zwischen Kernzonen und übrigen Gebieten. In der Kernzone stimmen seine Aussagen. Ausserhalb von Kernzonen sind Dacheinschnitte grundsätzlich bewilligungsfähig. Die Archhöfe sind in einer Zentrumszone und konnten bezüglich des Daches ohne Auflagen bewilligt werden. Diese Bewilligungspraxis hat sich seit vielen Jahren bewährt. Heute werden aber sowieso deutlich weniger Gesuche mit Dacheinschnitten eingereicht, weil die energetische Verschlechterung des Gebäudes, welche mit dem Dacheinschnitt einhergeht, mit zusätzlichen energiesparenden Massnahmen kompensiert werden muss. Aus Gründen der Energieeffizienz stehen heute kompakte Gebäudehüllen im Vordergrund. Für weitere Fragen steht Stadträtin P. Pedergnana bilateral zur Verfügung.

2. St. Schär (SVP): Die **Zivilschutzanlagen im Ohrbühl** werden vom Zivilschutz und anderen Organisationen rege benutzt, dennoch präsentieren sich einige Einrichtungen in einem schlechten Zustand. Die Kucheneinrichtung in der ALST ist nicht mehr Zweckmässig und die Geräte funktionieren nicht mehr einwandfrei. Die Lagerhalle ist in einem so schlechten Zu-

stand, dass die eingelagerten Waren vergrauen, weil es so feucht ist. Diese Umstände erschweren einen geregelten Ablauf erheblich und können im Ernstfall zu grösseren Problemen führen. Wann gedenkt der Stadtrat diese Mängel zu beheben und wäre er allenfalls bereit, die ganze Zivilschutzorganisation von der Grüze ins Orbühl zu verlegen?

Stadtrat M. Künzle: Auf Winterthurer Boden gibt es mehrere Zivilschutzanlagen. Die Stadt versucht die finanziellen Rahmenbedingungen so zu verteilen, dass in die Anlagen, die häufig genutzt werden, investiert wird. In der Legislaturplanung 2010/2014 ist vorgesehen in die ALST Orbühl zu investieren. Die Realisierung ist 2013/2014 vorgesehen. Deshalb ist in den letzten Jahren nicht mehr viel gemacht worden. Von der Idee, von der Grüze ins Orbühl umzuziehen, muss abgesehen werden, weil der Platzbedarf enorm gross ist. Deshalb werden beide Anlagen benötigt. Die Zivilschutzanlagen in Winterthur wurden vom kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) vor kurzem inspiziert. Das AMZ schreibt im Schlussbericht: „Das Material ist in einem sehr guten Zustand.“

3. Ch. Benz (SP): Demnächst wird auf der **Schützenwiese die erste Sanierungsetappe** über die Bühne gehen, die es dem FC Winterthur ermöglichen wird, weiterhin seine Heimspiele hier in Winterthur zu bestreiten. Wir hoffen natürlich auf weitere fussballerische Höhenflüge! Ausserdem wird die Projektierungsphase für weitere Sanierungs- und Ausbauschritte des Stadions anfangen. Winterthur könnte also in einigen Jahren ein modernes, Swiss-Football-League konformes Stadion haben, worauf wir uns freuen. Die jetzige Schützi verfügt über einen einzigartigen Charme, sie ist Identifikationsort für viele Winterthurerinnen und Winterthurer, nicht nur für Fussballfans. Wurde abgeklärt, ob es auf der Schützenwiese Bereiche oder Elemente gibt, die für die Identität des Stadions besonders wichtig sind und deren Erhalt somit sinnvoll ist? Wie kann bei der anstehenden Projektierungsphase sichergestellt werden, dass der heutige Charakter der Schützi wenigstens in Teilen erhalten bleibt?

Stadträtin P. Pedergnana: Nachdem ich am letzten Match gegen St. Pauli das halbe Amt für Städtebau getroffen habe, bin ich überzeugt, dass sich alle sehr darum bemühen, dass das Ambiente, die gelebte Winterthurer Fussballkultur und der Charme der Schützenwiese auch nach den Sanierungen noch spürbar und erlebbar sein werden. Auch aus der Antwort, die ich jetzt erteile, geht hervor, dass diesem speziellen Charme der Schützenwiese Sorge getragen wird. Im ersten Ausbauschritt mit dem Neubau der Gegentribüne und mit dem Umbau der Haupttribüne, der notwendig ist, damit die Schützenwiese Challenge League tauglich wird, werden viele Elemente, die den Charme der Schützi ausmachen, erhalten bleiben: Die Haupttribüne wird äusserlich wenig verändert. Die Bierkurve mit dem Salon Erika wird weiterhin bleiben, wie auch die Sirupkurve, vielleicht mit Anpassungen bei den Fluchtwegen. Die alte Matchuhr, die noch manuell bedient wird, wird selbstverständlich erhalten bleiben. Auch die Betonstehrampen bei den beiden Stirntribünen, das alte Feuerwehrgebäude und die meisten mächtigen Bäume beim Kindergarten und zur Eulach bleiben bestehen. Es wird weiter 4 Flutlichtmasten geben, die allerdings aus statischen Gründen neu platziert werden müssen, alles ist sehr nah am Spielfeld. Es gibt nur 3 Sektoren (Haupttribüne, Bierkurve und neue Gegentribüne zusammen plus Gästesektor). Die Fans und VIP können ihr Bier und ihre Wurst am gleichen Stand kaufen und der Gästesektor mit natürlichem Hügel und Wäldchen bleibt ebenfalls erhalten.

Auch in einem späteren Endausbau zu einem Super League tauglichen Stadion mit 10'000 überdachten Plätzen wird versucht, einzelne Elemente zu bewahren. Die alte Matchuhr wird integriert. Die Stehplätze bei der Tribüne, der ehemaligen Bierkurve, wird es weiterhin geben. Der Salon Erika wird vielleicht anstelle eines Catering- Containers unter der Tribüne stehen. Die Zugänge sind immer noch offen, direkt ab Strassenniveau. Die meisten Bäume bleiben ebenso bestehen, wie auch das alte Feuerwehrgebäude. Die Ecken bei den einzelnen Tribünen werden offen gestaltet und die umgebende Bebauung ist immer noch vom Stadion aus zu sehen. Man wird nicht in irgendeiner Eventarena sitzen, sondern man wird noch immer das Gefühl haben, auf der Schützenwiese zu sein. Die ehemalige Haupttribüne wird immer noch erkennbar sein, durch ihre typische Abtreppe mit Estrade. Die 4 Flut-

lichtmasten, die einzelnen offenen Tribünen ohne Mantelnutzung lassen zusammen mit dem Wintower das Stadion Schützi von weitem als typisches Fussballstadion erscheinen. Seit dem Match gegen St. Pauli muss noch etwas spezielle erhalten bleiben. Hannes, W. Keller, Präsident des FCW, hat mich in die Präsidentenloge eingeladen. Auf die Bemerkung, dass es gar keine Präsidentenloge gibt, musste ich mich eines Besseren belehren lassen. Es gibt ein Brettchen mit 4 Stehplätzen auf dem Präsidentenloge steht. Auch das müsste man beim Umbau des Stadions erhalten.

4. B. Günthard Fitze (EVP): Warum ist das Stadthaus aussen nicht angeschrieben mit der Nr. 4a, obwohl die offizielle Adresse so lautet?

Stadträtin P. Pedernana: Die Verordnung über Strassenbenennung und Gebäude-Nummerierung ist 29 Jahre alt. Darin ist auch alles Erdenkliche geregelt, sogar dass der Stadtrat über die Gestaltung der Nummernschilder entscheiden kann, schliesslich handelt es sich um ein sehr strategisches Geschäft. Ich habe eine kurze Recherche ausgelöst, aber keine zufrieden stellende Antwort erhalten, ausser dass die Hausnummer tatsächlich fehlt und nun angebracht werden sollte. Jetzt werde ich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe bilden, wenn diese eine gute Lösung erarbeitet haben, kann die Hausnummer angebracht werden. Danach werde ich die Gemeinderätin B. Günthard-Fitze gerne informieren.

5. S. Madianos (SP): Gut besetzte Gratisparkplätze in unmittelbarer Nähe des Wolfis:

Die Badesaison neigt sich dem Ende zu und viele von uns haben die einmaligen Schwimmbäder unserer Stadt geniessen können. Sie bieten neben der Abkühlung auch Raum für Erholung. Häufig bringen die schönen Tage aber rund um die Schwimmbäder viel Verkehr und viele versuchen ihr Auto möglichst nahe an der Badi zu parkieren. So auch in der Badi Wolfensberg. Die weissen Parkplätze direkt gegenüber des Schwimmbades und bis zur Trotten- oder auf der anderen Seite bis zur Bettenstrasse sind sehr gut oder teils überbelegt. Dies führt dazu, dass viel mehr Verkehr auf den Wohnstrassen herrscht und die Anwohnerinnen und Anwohner kaum Parkmöglichkeiten vorfinden. Wann kommen bei allen Sportanlagen flächendeckend blaue Zonen oder bewirtschaftete Parkplätze?

Stadtrat M. Künzle: Die Parkierung beim Schwimmbad Wolfensberg entspricht in etwa den Parkierungsbestimmungen in Töss, Wülflingen und Oberwinterthur. Diese Parkplätze werden nicht bewirtschaftet. Ein Parkregime wird dann geändert, wenn der Pendlerdruck gross ist. Dann wird eine blaue Zone eingerichtet. Das wurde bisher bei den Schwimmbädern nicht gemacht, auch deshalb, weil es rund um Winterthur sehr schöne Schwimmbäder gibt, deren Parkplätze nicht bewirtschaftet werden. Im Zusammenhang mit dem städtischen Gesamverkehrskonzept wird die Parkraumplanung genauer überprüft. Es ist durchaus möglich, dass ab 2014 diese Parkplätze bewirtschaftet werden. Beim Sportplatz Flüeli wurde die Bewirtschaftung eingeführt. Dort wurde ein Regime vorab genommen, das mit grosser Wahrscheinlichkeit in Zukunft auch bei den Schwimmbädern eingeführt wird.

6. L. Banholzer (EVP): Hinausgeschobene Schliessungsstunde bei Restaurants: Neben dem McDonalds an der Zürcherstrasse entsteht eine grosse Wohnüberbauung mit über hundert Wohnungen. Das McDonalds Restaurant kann zurzeit Freitag und Samstag bis um 5.00 Uhr morgens offen halten. Es ist wahrscheinlich, dass dies bezüglich Lärm ein gewisses Konfliktpotential für die Zukunft birgt. Kann eine Bewilligung über eine hinausgeschobene Schliessungsstunde aufgrund von veränderten Bedingungen in der Umgebung wieder entzogen oder abgeändert werden? Wenn ja, welche Gründe können zu einer solchen Änderung oder einem Entzug führen?

Stadtrat M. Künzle: Aufgrund einer Änderung des Umfelds kann eine Bewilligung entzogen werden, was die Schliessungsstunde anbelangt. Sollte der Betrieb des Restaurants in Zukunft die Nachtruhe oder die öffentliche Ordnung verletzen, kann die Bewilligung eingeschränkt oder entzogen werden. Der Stadtrat will bis nach der Fertigstellung der Bauten ab-

warten. Danach wird sich zeigen, wie sich das Verhältnis mit der Anwohnerschaft entwickelt. Das Restaurant steht in der Zentrumszone Z4, also darf auch ein gewisser Betrieb herrschen. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass diese Bewilligung angepasst werden muss.

7. F. Helg (FDP): Wo ist die Abfahrtsanzeigetafel? Die Bushaltestelle "Zentrum Töss" ist die wichtigste Haltestelle in Töss. Die elektronische Abfahrtsanzeigetafel an der Haltekannte stadteinwärts wurde vor einigen Monaten umgefahren. Seither wurde die Tafel nicht mehr ersetzt. Sie wird im Stadtkreis sehr vermisst. Wann wird die Abfahrtsanzeigetafel endlich wieder montiert?

Stadtrat M. Gfeller: Stadtbus hat versprochen, dass am 22. oder 23. September diese Tafel wieder einsatzbereit ist. Dass es so lange gedauert hat, zeigt, dass reparieren häufig aufwändiger ist als eine Neuinstallation. Diese Reparatur war wesentlich zeitaufwändiger, weil nicht nur die ganze Haltevorrichtung zerstört war, sondern auch die Tafel selber. Die reparierte Anzeige hat Stadtbus Ende August 2012 erhalten. Jetzt muss noch der Metallbauer seinen Teil der Arbeit erledigen. Das wird am 19. September der Fall sein. Anschliessend wird der Elektriker die Tafel installieren.

8. A. Steiner (GLP): Was die Ausbreitung von einzelnen **importierten Wesen** für potenziellen Schaden anrichten kann, haben wir in den letzten Monaten mit dem asiatischen Bockkäfer hier in Winterthur eindrücklich mitverfolgen können. Auch gewisse Pflanzen, welche in Europa nicht heimisch sind, können sich unkontrolliert ausbreiten. Darunter können sich auch Arten befinden, die einheimische Pflanzen verdrängen, Gesundheitsprobleme beim Menschen auslösen oder in der Land- und Forstwirtschaft oder an Infrastrukturen beträchtliche ökonomische Schäden anrichten. Noch immer ist es leider so, dass im Handel Pflanzen erhältlich sind, welche auf der sogenannten «Schwarzen Liste» und der «Watch-List» aufgeführt sind. Diese Pflanzen sind nicht erwünscht, weil sie invasiv werden können. Wie stellt die Stadt sicher, dass keine solchen Pflanzen in städtischen Parkanlagen oder in Friedhöfen gepflanzt werden?

Stadtrat M. Gfeller: Es ist wichtig, dass zwischen den beiden Listen unterschieden wird. Die sogenannten invasiven Neophyten, das heisst die Pflanzen, die sich fast beliebig zum Schaden anderer Pflanzen ausbreiten, werden aktiv bekämpft. Die Stadt kann gute Erfolge bei der Bekämpfung der Ambrosia und des Riesen-Bärenklau verzeichnen, die beide für Menschen schädlich sein können. Bei der Goldrute ist die Invasion so massiv, dass sie im Wald nicht überall bekämpft werden kann. Sie wird gezielt vor allem in den Naturschutzgebieten bekämpft. In städtischen Parks und Anlagen werden Ambrosia, Riesenbärenklau und Goldrute mit gutem Erfolg ebenfalls bekämpft. Mehr Sorgen macht der Japanknöterich, der zum Teil immer wieder auftaucht. Er ist wesentlich schwieriger zu bekämpfen. Vor allem entlang von Töss und Eulach, die zu den kantonalen Gewässern gehören, muss der Stadtrat immer wieder mit dem Kanton Kontakt aufnehmen, damit der Japanknöterich bekämpft wird. Einige Pflanzen stehen auf der Watch-List, die nicht generell und systematisch bekämpft werden. Die Stadtgärtnerei hat erklärt, dass die grossblättrige Robinie, die von den Förstern nicht gern gesehen wird, weil sie sich im Wald teilweise unkontrolliert ausbreitet, an gewissen Standorten, die sehr trocken sind, durchaus willkommen ist. Dort würde man die Robinien zwar nicht neu pflanzen, bestehende Pflanzen lässt man aber gewähren. Einzig der Friedhof Rosenberg wird direkt von der Stadtgärtnerei bepflanzt und gewartet. Die 4 Vorortsfriedhöfe Seen, Oberwinterthur, Wülflingen und Töss werden in einem bestimmten Rhythmus an private Gärtnereiunternehmungen vergeben. Aber die Stadt nimmt auch dort Einfluss, damit die schwarze Liste und die Watch-List eingehalten werden.

9. Ch. Magnusson (FDP): In den letzten Tagen gab es mehrere Medienmitteilungen über die Medizinaltechnikfirma Zimmer betreffend dem Umzug und der **reduzierten Parkplatzbewilligungen**. Unverständnis über eine grosse Reduktion von bestehenden Mitarbeiter-Parkplätzen und über eine autofeindliche Auslegung der geltenden Richtlinien beherrschte

die Berichterstattung. Kürzlich haben sogar über 400 Mitarbeiter eine Petition unterschrieben, dass die Stadt mehr Parkplätze bewilligen soll. Ausser sturem Schweigen war in der Öffentlichkeit keine Reaktion der Stadt feststellbar, auch auf die Fraktionserklärung der FDP gab es keine Reaktion. Plant denn die Regierung die systematische Vernichtung von individual-mobilitätsfreundlichen Arbeitsplätzen?! Da ich die Antwort auf diese Frage wohl schon kenne, möchte ich wissen, ob es im Parkplatzstreit mit der Zimmer GmbH konkrete Zugeständnisse von der Stadt geben wird oder ob hier bereist das letzte Wort definitiv gesprochen ist.

Stadträtin P. Pederngana erlaubt sich einen kurzen Rückblick, um die Situation zu versachlichen. Das offene Schreiben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Zimmer GmbH stammt vom 10. September 2012. Der Stadtrat hat das Schreiben letzte Woche erhalten. Vor vier Jahren hat die HRS Frauenfeld ein Baugesuch für die Sanierung des Bürogebäudes und den Neubau der Produktionshalle für die Firma Zimmer GmbH eingereicht. Ziel war die Konzentration von vier Standorten auf einen Standort. Wir haben die Baubewilligung am 2. Februar 2009 erteilt. HRS wusste, dass das Bauvorhaben eine neue Parkplatzberechnung auslöst und hat diese auch in Auftrag gegeben. Die Berechnung gemäss Planungs- und Baugesetz und Wegleitung des Kantons ergab die Pflicht zur Schaffung von minimal 200 Abstellplätzen. Die maximal zulässige Anzahl Abstellplätze betrug 294. HRS beantragte 280 Plätze, welche am 2. Februar 2009 bewilligt wurden. Dieser Bauentscheid ist rechtskräftig. HRS reichte sodann im Herbst 2010 ein zweites Projekt für den Umbau und die Sanierung des Bürogebäudes und den Erweiterungsbau ein. In der Baubewilligung vom 15. Januar 2011 wurde in Bezug auf die Abstellplätze auf das erste Projekt und die rechtskräftige Bewilligung von insgesamt 280 Parkplätzen für alle betrieblichen Einrichtungen der Zimmer GmbH auf dem Betriebsareal Oberwinterthur/Neuhegi verwiesen. Auch die Baubewilligung für das 2. Projekt ist rechtskräftig.

In der Zwischenzeit wurden die Bauarbeiten ausgeführt und die Zimmer GmbH führt ihre Mitarbeitenden am Standort Sulzer-Allee zusammen. Wie meinen Darlegungen entnommen werden kann, gibt es betreffend der Anzahl Parkplätze für den Stadtrat und die Firma Zimmer zwei rechtskräftige und verbindliche Baubewilligungen. Wir haben Ende August 2012 ein Schreiben des Managements der Firma Zimmer GmbH erhalten. Darin heisst es: „Wie verbindlich vereinbart werden wir die im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau neu bewilligten 280 Abstellplätze bis Mitte 2013 planlich ausweisen und zuordnen. Zudem werden die Abstellplätze, wie in der Baubewilligung festgelegt, bewirtschaftet.“ Bis dahin war also alles im grünen Bereich. Aber jetzt, wo es um die Umsetzung geht, reichen die 280 Parkplätze nicht für alle Mitarbeitenden. Das Management der Firma Zimmer bot zwar mit Mobilitätsbonus Unterstützung an, aber die Belegschaft ergriff die Initiative mit dem offenen Leserbrief resp. einer Eingabe beim Stadtrat. Auch die Geschäftsführerin Frau Dr. Mazur hat uns mit einem Brief auf die Einschränkungen aufmerksam gemacht, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen. Im Gespräch mit Frau Dr. Mazur haben wir das weitere Vorgehen besprochen: Stadtrat M. Künzle und ich werden das Gespräch mit einer Vertretung der Belegschaft im Beisein des Managements suchen und uns die Situation von der Belegschaft erklären lassen. In einer zweiten Runde werden die Fragen der Parkierung und Lösungsmöglichkeiten im kleinem Kreis erörtert: Was ist die Ausgangslage? Im 2011 wurden 321 Parkplätze erhoben, die ÖV-Verbindungen müssen studiert werden und die Güteklasse heute und in Zukunft. Wo liegt unser gesetzlicher Handlungsspielraum? Wie wollen wir den aktuellen Problemen begegnen? Ich freue mich auf den Dialog mit den Betroffenen und bin zuversichtlich, dass die Gespräche hilfreich sein werden.

10. M. Baumberger (CVP): Ende 2010 wurde im Gemeinderat das Geschäft 2010/077 **Bau eines Grabfeldes für Musliminnen/Muslime** verabschiedet. Die CVP Fraktion hat sich damals bekannterweise, nicht aus Opposition gegen ein Grabfeld für Musliminnen und Muslime, sondern weil wir von den stadtträtlichen Abklärung nicht überzeugt waren, der Stimme enthalten. Der Stadtrat hat uns damals versichert, dass für dieses neue Grabfeld ebenfalls eine Ruhefrist von 25 Jahren gelten werde, was wir schon damals stark bezweifelten. Nun las ich während des Sommers, einerseits von einer Verzögerung und andererseits, dass die

Grabesruhe für dieses Grabfeld nun doch 75 Jahre dauern sollte. Darf man davon ausgehen, dass es sich hierbei um ein Missverständnis handelt oder wurde der Gemeinderat damals falsch informiert? Ich bitte um Klärung dieser Frage und eine Bestätigung, dass die anderen Bevölkerungsgruppen in der Stadt nicht diskriminiert werden.

Stadtrat M. Gfeller kann bestätigen, dass die städtische Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen ausnahmslos auf allen städtischen Friedhöfen und für alle Bevölkerungsgruppen gilt. Der Kanton schreibt den Gemeinden in einer Verordnung vor, dass sie mindestens eine Ruhefrist von 20 Jahren gewährleisten müssen. In der städtischen Verordnung beträgt die Ruhefrist 25 Jahre. Nach diesen 25 Jahren besteht kein Recht mehr an einer Grabstätte. Das wurde auch den Musliminnen und Muslimen, die sich an der Planung des Grabfeldes beteiligt haben, mitgeteilt. Dieser Umstand ist also bekannt. Wenn jemand damit nicht einverstanden ist, müsste der Leichnam allenfalls in ein anderes Land überführt werden, was heute noch vorkommt. Diese 25 Jahre gelten grundsätzlich für alle. Es gibt aber auch Ausnahmen. Das trifft beispielsweise auf Familiengräber zu. Für diese Grabstätten muss aber eine relativ hohe Gebühr bezahlt werden. Das ist ebenfalls in der Verordnung geregelt und gilt grundsätzlich auch für muslimische Familien. Wenn sie sich gemäss dieser Verordnung für eine längere Zeit einkaufen, dann ist eine Frist von 40 Jahren möglich. Stadtrat M. Gfeller kann sich nicht erklären, warum im Landboten von einer Ruhefrist von 75 Jahren die Rede war. Grundsätzlich ist es aber so, dass nach 25 Jahren die Gräber abgeräumt werden. In der Regel wird an diesem Ort nicht sofort neu bestattet, sondern Rasen angesät. Je nach Bodenbeschaffenheit wird unter Umständen drei Mal am gleichen Ort bestattet. Das heisst es wird nicht exhumiert. Auch das ist völlig unabhängig davon, welche Bevölkerungsgruppe es betrifft. Wenn man sagt, dass drei Mal aufeinander bestattet werden kann und erst dann das ganze Grabfeld exhumiert werden muss, sind es von der ersten Bestattung bis zur Exhumierung 75 Jahre. Das hat aber nichts mit der Grabesruhe zu tun.

11. Ch. Ingold (EVP): Winterthur verkauft sich als Museumsstadt. **Museumsbesucher** reisen, wenn auch aus ökologischer Sicht nicht gern gesehen, oft als Gruppenreisende im Reisecar an. Gemäss den Informationen von Remo Rey, Direktor Winterthur Tourismus, werden Gruppenreisen aktuell intensiver beworben, weshalb auch regelmässig telefonische Anfragen bezüglich museumsnahen Parkflächen für Reisecars eintreffen. Gut gekennzeichnete Abstellflächen für Reisecars und definierte Ein-/Ausstiegsszonen sind deshalb notwendig. Wo und in welcher Zahl befinden sich die Abstellplätze und Ein-/Ausstiegsszonen? Welche Verbesserungen sind bis wann geplant?

Stadtpräsident E. Wohlwend: Nicht alle Museen befinden sich im städtischen Besitz, deshalb herrschen unterschiedliche Voraussetzungen. Beim Technorama befinden sich 10 Carparkplätze in unmittelbarer Nähe des Eingangs, an der Liebestrasse sind 2 Parkfelder für Cars markiert, die auch von den Besucherinnen und Besuchern des Kunstmuseums, des Naturmuseums und des Münzkabinetts genutzt werden können. Bei den übrigen Museen in der Altstadt ist es nicht möglich Parkfelder zur Verfügung zu stellen. Dort wird empfohlen, dass die Cars vor den Institutionen halten, damit die Leute ein- oder aussteigen können. Danach werden die Organisatoren der Carreisen entweder auf den Teuchelweiherplatz verwiesen oder auf die Schützenwiese. Das Gewerbemuseum bildet eine Ausnahme, weil die Cars nicht in die Altstadt fahren können. Nach der Besichtigung können die Gäste wieder abgeholt werden.

12. B. Helbling (SP): Die sanierungsbedürftigen Häuser an der **Steinberggasse 3 und 5** sind schon lange eingerüstet, da für Passanten Gefahr bestand. Sie wurden sogar als Sujet für das Motiv der Fasnachtsplakette 2012 verewigt. Es ist aber nicht ersichtlich, ob die Häuser wirklich renoviert werden, wie es im Landboten vom Februar mit dem Titel „Schandfleck soll endlich zum Bijou werden“ berichtet wurde oder ob es bis jetzt beim Passanten-Schutz geblieben ist. Welchen Stand hat die Renovation der maroden Steinberggasse-Häuser von Herrn Stefanini?

Stadträtin P. Pederngana: Aus der Frage ist eine gewisse Skepsis herauszuhören. Heute muss aber anerkannt werden, dass Herr Stefanini in den letzten zwei Jahren einige Bauvorhaben gestartet und umgesetzt hat. Steinberggasse 3 und 5: Der Umbau wird realisiert, die Bauarbeiten laufen. Bei einem Augenschein am Freitagmorgen konnte festgestellt werden, dass die Armierung für die Kellerdecke verlegt ist; die Kellerdecke werde noch am Freitag betoniert. Die Angst, wonach auf der Baustelle nichts laufe, ist unbegründet. Natürlich sieht man bei einem solchen Objekt von aussen wenig Aktivitäten; es sind bauseits auch bedeutend zahlreichere und anspruchsvollere Probleme zu lösen, als bei einem Neubau. Hauptsache ist: Es geht Schritt für Schritt vorwärts! Sanierung Altstadtächer: 24 Dachsanierungen sind bereits schon abgeschlossen. Villa Büelrain mit Gartenpavillon: Bei der Villa sind die Hausschwamm-Sanierungsarbeiten noch im Gang. Im Übrigen laufen im Einvernehmen mit der Denkmalpflege die Abklärungen zur Erfüllung der Auflagen in der Baubewilligung. Für den Pavillon wurde die Baubewilligung für dessen Umbau und Erweiterung Mitte August 2012 erteilt. Steinberggasse 57: Das Baugesuch für den Umbau wurde im Mai 2012 publiziert. Das Baubewilligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, geht aber demnächst in die Zirkulation BA. Rumstalstrasse 18: Die Baubewilligung für das Bauvorhaben „Umbau und Renovation“ wurde Ende Juni 2012 erteilt. Ich gehe davon aus, dass auch diese Bauarbeiten bald beginnen werden. Es ist also in den letzten zwei Jahren viel gegangen.

13. Ch. Ulrich (SP): In der Stadt Winterthur werden im Moment die neuen **ZVV-Billet-Automaten** installiert, welche einen massiv höheren Bedienungs-Komfort bieten. Die Installation erfolgt Schritt für Schritt, bzw. Haltestelle für Haltestelle. Nach welchen Kriterien wurde die Reihenfolge der Haltestellen-Umstellung definiert und werden hoch frequentierte Haltestellen konsequent in erster Priorität umgestellt?

Stadtrat M. Gfeller ist froh, dass der Fragesteller anerkennt, dass die neuen Automaten einen wesentlich höheren Komfort bieten. Wichtig ist, dass im Raum Hauptbahnhof die Leute eingeführt werden konnten. Der neue Automat ist nicht nur komfortabler, er ist auch komplizierter. Das geht häufig Hand in Hand – je mehr Möglichkeiten auf einem Touchscreen angeboten werden, umso komplizierter wird es. Aus diesem Grund wurden ausschliesslich am Hauptbahnhof Prioritäten gesetzt und als erstes 30 Automaten aufgestellt. Vorgesehen ist, dass bis Mitte November 2012 alle Billetautomaten umgestellt werden. Deshalb wurde die Priorisierung nicht nach den Frequenzen an einzelnen Haltestellen ausgerichtet. Die Automaten einer Linie werden unabhängig von der Anzahl Passagiere umgestellt. Stadtbus hat damit ein pragmatisches Vorgehen gewählt. Das erscheint Stadtrat M. Gfeller richtig, weil in kurzer Zeit alle Automaten umgestellt werden.

Ratspräsident J. Lisibach: Die Frage 14. wurde zurückgezogen.

15. D. Schraft (Grüne): Seit der neuen **Linienführung und der neuen Haltestelle am Bahnhof** für den 4er Bus, steigen Leute mit Gehbehinderungen, Kinderwagen oder vielen Einkäufen gerne beim Technikum in den Bus. Sie ersparen sich damit die Überquerung der Technikumsstrasse am Bahnhof. Dort hat es jeweils viele Leute und man muss lange auf grünes Licht warten und die Grünphasen sind kurz. Umso ärgerlicher ist es, wenn dann am Bahnhof manchmal aus dem 4er ein 11er wird und man umsteigen muss. Ist dieser Linienwechsel wirklich nötig?

Stadtrat M. Gfeller: Der Linienwechsel in Spitzenzeiten notwendig, weil die Chauffeure, die auf der Linie 4 fahren, sonst keine Pause hätten. Mit dieser Lösung können sie von Zeit zu Zeit auf die Linie 11 wechseln. Auf dieser Linie bleibt genügend Zeit, um an der Bushaltestelle Steig eine längere Pause einzuschalten. Diese Haltestelle soll noch mit einem WC ausgerüstet werden. Stadtbus versucht den Linienwechsel auf ein Minimum zu beschränken. Vor allem am Samstag, wenn im Viertelstundentakt über die Breite gefahren wird und viel Verkehr herrscht, sind die Wartezeiten am Hauptbahnhof zu kurz für eine Pause. An Sonntagen

sollte das nicht vorkommen. Die Frage zeigt klar, dass dieser Wechsel wesentlich besser kommuniziert werden muss. Es wäre denkbar, dass der Wechsel am 4er Bus angezeigt wird mit dem Vermerk „fährt weiter als Linie 11“. Dann hätten diejenigen Freude, die von der Haltestelle Technikumstrasse mit der Linie 11 in die Steig fahren wollen, weil sie nicht umsteigen müssen. Alles hat Vor- und Nachteile. Die Kommunikation muss aber verbessert werden.

16. M. Wenger (FDP): Stolze Fr. 374.- Gebühren zahlte jeder Garagist, der an der **Autoshow diesen Frühling** teilgenommen hatte. Zusätzlich wurden pro aufgehängter Werbeblache - auf dem eigenen Grund - satte Fr. 100.- verrechnet. Eine nach unserer Ansicht offensive, sehr auf wachsende Gebühreneinnahmen ausgelegte Aktion. Diese Aktion hat den Gahts-no!-Priis der FDP Zürich gewonnen. Wir gehen davon aus dass Art.34 Absatz 3 der Allgemeinen Polizeiverordnung zur Anwendung gelangte: "Plakate, Anzeigen, Transparente, Fahnen, Ballone, Scheinwerfer und dergleichen an oder auf privatem Eigentum, welche Dritte erheblich stören oder gefährden, sind bewilligungspflichtig." In der Zwischenzeit hat M. Wenger erfahren, dass für diese Aktion eine 30 Jahre alte Bestimmung ausgegraben wurde. Frage: Bei weiterhin expansiver Anwendung dieses Absatzes, hat der Stadtrat keine Angst, dass bei Wildplakatierungen - zum Beispiel im Wahlkampf um den Stadtrat oder das Stadtpräsidium - künftig neue Kosten auf ihn selber zukommen.

Stadtrat M. Künzle dankt für die Frage und für den Gahts-no!-Priis der FDP. Diesen Dank möchte der Stadtrat mit der Empfehlung verbinden, einen zweiten Preis zu stiften, den man „So-isch-guet-Priis“ nennen könnte. Bei 95 % der Fälle handelt die öffentliche Verwaltung korrekt, vernünftig und mit Augenmass und drückt auch einmal ein Auge zu. Die Auswahl für den von Stadtrat M. Künzle vorgeschlagenen Preis wäre um einiges höher. In der Tat ist es so; wer am Sonntag ausstellen will, braucht eine Bewilligung, wenn er dafür Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzt. Das ist keine Erfindung von Winterthur, sondern entspricht nationalem und kantonalem Recht. Jede Bewilligung, die ausgestellt wird, hat einen Verwaltungsaufwand zur Folge, der grundsätzlich nicht vom Steuerzahler bezahlt werden soll, sondern von denjenigen, die diese Dienstleistung in Anspruch nehmen. Nach den Beschwerden aus der Autobranche hat der Stadtrat die Praxis überprüft und sich beim Kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit rückversichert. Auch dieses Amt hält ausdrücklich fest, dass jeder Betrieb eine Bewilligung einholen muss. Eine Sammelbewilligung, wie das in anderen Schweizer Städten offenbar üblich ist, ist nicht rechtens. Bezüglich der Bewilligung zum Aufhängen von Blachen, hat die Gewerbepolizei korrekt gehandelt. Gemäss Paragraph 309, Abs. 1, lit. m. des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) sind Reklameanlagen bewilligungspflichtig. Winterthur ist besonders kundenfreundlich indem für Reklameanlagen, die weniger als 6 Wochen hängen, eine polizeiliche Bewilligung abgegeben wird. Das ist schneller und günstiger als eine baurechtliche Bewilligung. Normalerweise fordert die Gewerbepolizei die Gebühren für eine Reklamenanlage ein, auf privatem Grund immer dann, wenn sie wesentlich auf den öffentlichen Grund ausgerichtet ist – das ist ein Werbeplakat per se. Vom Autogewerbe wurde für das Aufhängen von Blachen in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Autoshow nie ein Gesuch gestellt. Deshalb wurden auch keine Gebühren verrechnet, bis man diesen Mangel festgestellt hat. Unglücklicherweise war das erst der Fall, nachdem die Rechnungen 2012 bereits versandt waren. Deshalb wurden im Nachhinein Rechnungen über 100 Franken gestellt. Man kann durchaus die Meinung vertreten, dass noch ein Jahr hätte gewartet werden können, nachdem dieses Versäumnis jahrelang nicht bemerkt wurde. Aufgrund der Diskussionen wird der Stadtrat die Praxis verfeinern und allenfalls auch Positionen hinterfragen. Das Autogewerbe wird über das Ergebnis orientiert. Was die Stadtrats- und Stadtpräsidiumswahlen anbelangt, haben die Altvorderen offensichtlich eine gute Nase gehabt, denn in der Verordnung zur Benützung des öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken, VBÖGS, ist in Art. 9, Abs. 2 festgehalten, dass bei Aktivitäten mit politischem, gemeinnützigem, wohltätigem und religiösem Zweck keine Gebühr erhoben wird.

17. Ch. Griesser (Grüne): Wo stehen wir bei der Reorganisation der Schulpflege? Sind wir auf Kurs? Gibt es Änderungen gegenüber dem geplanten Fahrplan? Ch. Griesser wurde von betroffenen Schulpflegerinnen und Schulpflägern aber auch von Lehrpersonen darauf angesprochen, die nichts mehr von der Reorganisation gehört haben.

Stadtrat St. Fritschi: Die Reorganisation ist auf Kurs. Der zweite Teil des Projekts Reorganisation der Schulpflege wird jetzt gestartet, dieser besteht aus 4 Teilprojekten: 1. Die Klärung der Standortfrage der Kreisschulpflegesekretariate und der neuen Prozesse und Zuständigkeiten, die mit der Zusammenlegung der Sekretariate Wülflingen/Veltheim, Mattenbach/Seen und Töss/Winterthur-Stadt verbunden sind. Dieser Projektauftrag wurde vor kurzem von der Zentralschulpflege verabschiedet und die Projektarbeiten wurden in Angriff genommen. Der Stadtrat hat in einer Interpellationsantwort geschrieben, dass er den Grundsatz befürwortet, dass die Kreisschulsekretariate ein Teil von Fokus werden. 2. Die Zusammenarbeit der Kreisschulpflegen mit den Schulleitungen. Dieser Teil betrifft die Prozesse, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit in den neuen Schulkreisen, vor allem im Hinblick auf die Planung des Schuljahres 2014/2015. Auch dieser Projektauftrag wurde von der Zentralschulpflege verabschiedet und die Projektarbeiten wurden in Angriff genommen. 3. Wahlen: Geplant sind die Bildung von neuen Wahlkreisen, sowie die Reduktion der Mitglieder der Kreisschulpflege in den 4 Kreisen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei bearbeitet und ist bereits weit fortgeschritten. 4. Finanzen: Die nötigen Unterlagen für die Budgetierung für das Jahr 2014 müssen bereitgestellt werden. Bis 31. Juli 2014 muss mit 7 Schulkreisen budgetiert werden und ab 1. August 2014 mit 4. Diese Projektarbeiten wurden ebenfalls bereits aufgenommen.

Mündlich gestellte Fragen

M. Wackerlin (PP): Vor einem Jahr wurde das dringliche Postulat OpenSource (OS) an der Oberstufe negativ zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat sich drei Mal für die Möglichkeit von Verbesserungen und Einsparungen durch OpenSource ausgesprochen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die IDW das zur Kenntnis genommen haben und sich entsprechend darauf einstellen, zum Beispiel durch Absprache mit dem erfolgreichen LINUX-Projekt der fast Nachbarstadt München. Welche Massnahmen, Schulungen, Kontakte zu München wurden seither zur Förderung von OpenSource in der Verwaltung eingeleitet, was sind beispielsweise die Erkenntnisse aus dem Kongress «Neue Verwaltung» vom 23. Mai 2012 in Leipzig?

Stadträtin V. Gick: Das Postulat OpenSource Oberstufe hat die Schule betroffen. Ausserdem wurde ein Pilotprojekt OpenSource für die Verwaltung initiiert. Der Rat hat dieses Projekt nicht vorbehaltlos unterstützt, im Gegenteil, der Gemeinderat hat die Überweisung dieses Postulats am 18. Januar 2010 abgelehnt. Der Stadtrat ist aber grundsätzlich gegenüber OpenSource sehr positiv eingestellt. In der Stadt ist OpenSource an vielen Orten im Einsatz, zum Beispiel im Rechenzentrum. Der Stadtrat hat eine Studie in Auftrag gegeben für den Einsatz von Open-Source, weil eine neue IT-Strategie für das Jahr 2013 geplant ist. Er ist an Chancen, Risiken, Kosten und Nutzen eines Einsatzes von OpenSource durchaus interessiert. Aber wenn Stadträtin V. Gick von Projekten in München oder Wien hört, kommen Zweifel auf. München hat 2001 mit dem Einsatz von OpenSource begonnen. Stadträtin V. Gick weiss wie hoch dort die Kosten sind, die angefallen sind. Das macht sie doch etwas Schaudern. Die Anzahl der angewendeten Software und Applikationen in der Stadt Winterthur ist sehr hoch. Wenn diese alle auf OpenSource laufen müssen, kommt das recht teuer zu stehen. Überall wo es Sinn macht, ist die Stadt bereit OpenSource einzubeziehen.

O. Seitz (SP): Verschiedene umliegende Gemeinden kennen Heuferien. Diese Heuferien werden sehr geschätzt, weil sie Ende Mai Anfang Juni stattfinden. Wäre es denkbar, dass auch die Stadt Winterthur Heuferien einführt? Wenn nicht, könnten mindestens die Frühlings-

ferien auf einen späteren Zeitraum verlegt werden, damit es in den Ferien bereits etwas wärmer ist?

Stadtrat St. Fritschi: Die Zentralschulpflege ist zuständig für die Ferienplanung der städtischen Schulen. Das ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, weil viele Familien und Mitarbeitende betroffen sind. Aufgrund der vielen Landwirtschaftsbetriebe in der Stadt Winterthur könnte man davon ausgehen, dass Heuferien sinnvoll wären. Die Kinder könnten dann beim Heuen helfen. Das ist auch der Grund, dass die umliegenden Gemeinden Heuferien kennen. Der Hauptgrund ist aber sicher, dass die Familien zu günstigeren Konditionen in die Ferien verreisen können und die Temperaturen attraktiver sind. Es ist ein Zufall, dass vor einem halben Jahre die Anfrage einer Lehrperson eingegangen ist, die Heuferien gewünscht hat. Am 28. August 2012 wurde das Anliegen in der Zentralschulpflege behandelt. Leider muss Stadtrat St. Fritschi mitteilen, dass in Winterthur auf Heuferien verzichtet wird, damit die verschiedenen Schulen auf dem Platz Winterthur, Kantonsschulen, Berufsschulen, MSW etc., zur gleichen Zeit Ferien haben. Für alle Familien deren Kinder im gleichen Segment die Schule besuchen, mögen Heuferien interessant sein. Aber sobald die Eltern an verschiedenen Schulen berufstätig sind oder wenn ein Kind die Kantonsschule besucht und ein anderes die Primarschule, muss die Zentralschulpflege mit entrüsteten Reaktionen rechnen. Vor drei Jahren war eine Ferienwoche in Winterthur zu den Ferien an der Kantonsschule verschoben, aufgrund der Reaktionen hat die Zentralschulpflege den Willen kundgetan, dass in Zukunft die Ferien an allen Schulen gleichgeschaltet werden sollen. Damit können entrüstete Leserbriefvermerke vermieden werden. Stadtrat St. Fritschi hofft, dass O. Seitz dafür Verständnis hat. Er kann zudem zwei Jokertage einsetzen, wenn er unbedingt beim Heuen helfen will.

U. Holenweg (SVP) ist aufgefallen, dass der Rathausdurchgang teilweise den Eindruck macht, als ob jemand seine alten Möbel dort entsorgt hätte. Ist das erlaubt?

Stadträtin V. Gick: Diese Unordnung ist ein riesiger Ärger und ein Frust, der seit Jahren besteht. Die Abteilung Immobilien der Stadt Winterthur hat bereits alles versucht, um bessere Verhältnisse zu erreichen. Stadträtin V. Gick hofft, dass der Rathausdurchgang irgendwann einmal schöner aussehen wird. Dieser Zustand stört sie sehr.

Ch. Leupi (SVP): Der Umbau des Altersheim Adlergarten schreitet voran. Stimmt es, dass die Bewohner nach dem Einzug in das Provisorium pro Tag 30 Franken mehr bezahlen müssen? Falls das stimmt, warum ist das so?

Stadtrat N. Galladé dankt für die Anfrage. Er hört das heute zum zweiten Mal. Einer Person, die ihm diese Aussage bilateral zugetragen hat, hat Stadtrat N. Galladé versprochen, die Fakten abzuklären. Er wird auch Ch. Leupi informieren.

St. Feer (FDP): Traktandum 12 wurde heute Abend leider verschoben. St. Feer möchte trotzdem eine Frage zur Weisung, 2012/091 des Stadtrates zum Thema Rund um Winterthur stellen. Der Entwurf beinhaltet ein umfangreiches kartographisches Werk. In einer Kartographie ist immer das dargestellt, was einem wichtig ist. St. Feer fragt sich, ob die Leute, die hier am Werk waren länger wandernd oder bikend unterwegs waren. Dann würden sie nämlich wissen, dass sich nicht alle Wanderer und Biker von Tutti Frutti und Cervelats ernähren. 70 km Wanderweg entlang der Grenzen von Winterthur, ohne dass ein grenznahe Restaurant kartographisch abgebildet wird. Wie kann man zu einem so bürgerfremden Vorschlag kommen?

Stadträtin P. Pedergnana will nicht, dass mit dem Weg Rund um Winterthur Risiken verbunden sind. In der Weisung sind 45'000 Franken für Pläne und Karten aufgeführt. Das bedeutet, dass eine neue Karte produziert werden soll. Darauf wird speziell ausgewiesen, welche Strecken Kinderwagen- oder Rollstuhlgängig sind und wo sie mit dem Velo befahren werden können. Stadträtin P. Pedergnana nimmt die Anfrage als Anregung auf, damit Ver-

pflegungsmöglichkeiten, neben den ca. 70 Rastplätzen, die neu eingerichtet werden sollen, auf der Karte markiert werden.

M. Zehnder (GLP): Wie weit ist die Planung zur Renovation des Alters- und Pflegezentrums Oberwinterthur gediehen? Der Hintergrund zu dieser Frage bildet die Idee, in Winterthur ein Hospiz einzurichten. Es wäre deshalb interessant zu klären, ob in Oberwinterthur allenfalls nach der Renovation eine Abteilung für junge Pflegebedürftige eingerichtet werden könnte.

Stadtrat N. Galladé: Für die geplante Sanierung des Alters- und Pflegeheims Oberwinterthur wurde ein Projektausschuss eingesetzt. Der Stadt der Dinge wird der Stadtrat an einer Sitzung besprechen und klären, welche Variante gewählt werden soll. Daher ist mit einem langen Zeithorizont zu rechnen. Das kann auch der Investitionsplanung entnommen werden. Mit einer grundsätzlichen Auslegeordnung soll geklärt, welche Varianten in Frage kommen – ist es ein Gesamtneubau, eine Sanierung etc. Man wird auch die Bedürfnisse in der Altersplanung berücksichtigen. Ein Hospiz kann ein Punkt sein. Auf eine schriftliche Anfrage hat der Stadtrat geantwortet, dass er den Bedarf für ein Hospiz klären wird. Wenn sich eine positive Erhebung ergeben sollte, wird das sicher berücksichtigt. In Bezug auf das Alterszentrum Oberwinterthur wird sicher nichts geplant, das ein Hospiz verunmöglichen würde.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2011/111: Begründung des Postulats D. Oswald (SVP) betreffend Vernehmlassungsfristen

D. Oswald (SVP): In der Vergangenheit hat der Stadtrat den Gemeinderat vermehrt eingeladen an Vernehmlassungen teilzunehmen. Das ist grundsätzlich zu begrüßen. Die SVP hat auch gerne daran teilgenommen. Die Eingabefrist musste in letzter Zeit sehr oft verschoben werden, weil mehrere Verbände und Parteien nicht die notwendige Zeit zur Verfügung hatten. Die Entscheide, die im Gemeinderat getroffen werden, haben meist eine langfristige Wirkung und sind nicht grundsätzlich direkt mit dem Tagesgeschäft verbunden. Also sollt aus dieser Sicht jeweils genügend Zeit bleiben, um eine gute Vernehmlassung durchzuführen. Schlussendlich ist es das Ziel einer Vernehmlassung, dass bereits im Vorfeld alle Meinungen abgeholt werden können, damit man in der Schlussabstimmung, wenn die Weisung auf Tisch liegt, effizient entscheiden kann. Damit kann verhindert werden, dass erst dann ein Hin und Her beginnt. Es ist aber befremdend, dass eine professionelle Stadtverwaltung, die genügend Zeit für die Vorbereitung hat, erst kurz vor den Sommerferien die Unterlagen verschickt und die Abgabefrist auf Ende August festsetzt – wie das bei der Parkierungsverordnung der Fall war. Das wurde zwar akzeptiert, wenn man aber langfristige Entscheide gut vorbereiten will, sollte man nicht solche taktische Mittel einsetzen. Die Fristen und die Anzahl der Vernehmlassungen sind ein Thema, deshalb hat D. Oswald das Postulat eingereicht. In Zukunft soll die Frist für eine Vernehmlassungsantwort mindestens drei Monate betragen. Die Anzahl Vernehmlassungen, die parallel laufen, soll auf zwei beschränkt werden. Für eine gute Vorbereitung aller Geschäfte, für eine gute Zusammenarbeit und für langfristig gute Entscheide sind diese Voraussetzungen wichtig. Damit müssen nicht kurzfristig mehrere Vernehmlassungen beantwortet werden. D. Oswald dankt für die Unterstützung.

Ch. Baumann (SP) stellt im Namen der SP einen Ablehnungsantrag zu diesem Postulat. Die SP-Fraktion gibt dem Postulanten Recht, Vernehmlassungen können eine Belastung für die Parteien sein. Die Vernehmlassungen auf zwei zu beschränken ist aber nicht zielführend, denn Vernehmlassungen müssen sich nicht nach den Kapazitäten der Parteien richten, sondern nach der Wichtigkeit der Themen. Vernehmlassungen sind ein wichtiges Instrument, denn sie helfen eine mehrheitsfähige Position zu erarbeiten. Sie geben der Stadt, dem Stadtrat und der Verwaltung eine Leitlinie. Im Parlament ist der Stadtrat verschiedentlich gerüffelt

worden, wenn er eine Vorlage eingebracht hat, ohne die Stellungnahmen der Parteien eingeholt zu haben und oft sind Gemeinderäte unzufrieden mit dem eigenmächtigen Handeln des Stadtrates. Das hat jeweils längere Debatten ausgelöst. Es wurden Änderungsanträge zu Stadtratsanträgen gestellt die nicht stimmig waren oder es wurde gar mit Murren die Annahme von Geschäften beschlossen, nur weil man unter Zeitdruck nicht mehr anders konnte. Die SP möchte auf keinen Fall eine Beschränkung dieses Instruments auf ein rein numerisches Kriterium. Das würde der Sache nicht gerecht. Die Häufung der Vernehmlassungen in letzter Zeit ist nicht darauf zurückzuführen, dass der Stadtrat zu langsam plant oder zu wenig vorausschauend handelt. Die Verwaltung kann nur soviel Arbeit bewältigen, wie Stellen zur Verfügung stehen. Die Häufung kommt daher, dass verschiedene wichtige Weichenstellungen in Winterthur anstehen. Es ist richtig, wenn die Stadt alle Parteien Verbände etc. einbeziehen möchte. Die SP benötigt keine Postulatsantwort, deshalb lehnt sie das Postulat ab. Sie baut weiterhin auf die gute Zusammenarbeit mit der Stadt. Die Vernehmlassungsfristen können verlängert werden, wenn die Zeit zu knapp ist. Die SP steht zu diesem Partizipationsinstrument. Das ist auch ein Ausdruck der Auseinandersetzungskultur in Winterthur. Ch. Baumann bittet die Ratsmitglieder, den Ablehnungsantrag der SP zu unterstützen und nicht unnötig die Verwaltung zu bemühen.

S. Gygax (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion begrüsst das Postulat. Vernehmlassungen ermöglichen es den Parteien, Vereinen, Interessensgruppen und Verbänden ihre Anliegen zu einem Geschäft zu einem frühen Zeitpunkt einzubringen. Dank Vernehmlassungen können die unterschiedlichen Bedürfnisse abgeholt und eingebunden werden. Die GLP/PP-Fraktion schätzt diese Partizipationsmöglichkeit. Sie anerkennt aber auch, dass der Stadtrat nicht dazu verpflichtet ist, die Geschäfte in eine Vernehmlassung zu schicken. Dass für wichtige Geschäfte in Winterthur Vernehmlassungen durchgeführt werden, schätzt die Fraktion sehr. In letzter Zeit haben sich die Vernehmlassungen so stark gehäuft, dass es für ein Milizsystem schwierig ist, diese Geschäfte mit der gewünschten Professionalität zu bearbeiten. Die teilweise sehr kurzen Vernehmlassungsfristen verschärfen dieses Problem wesentlich. In einem Milizsystem können zu viele Vernehmlassungen mit zu kurzen Fristen nicht sinnvoll bearbeitet werden. So besteht die Gefahr, dass Vernehmlassungen zu einer reinen Farce werden. Einbezogen werden heisst auch, dass genügend Zeit bleiben muss, um daran zu arbeiten. Um die Qualität der Vernehmlassungsantworten zu sichern, unterstützt die GLP/PP-Fraktion die Forderung nach fixen Vernehmlassungsfristen, ob das drei Monate und maximal zwei parallel laufende Vernehmlassungen sein sollen, kann noch diskutiert werden. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Für das Postulat von D. Oswald wurde anlässlich der Fraktions-sitzung um Zustimmung geworben. Die Ausgangslage könnte tatsächlich nicht spannender sein. Einerseits werden in der Fraktion Änderungen von demokratischen Instrumenten immer sehr kontrovers diskutiert und andererseits hat ein Teil der Fraktion, das Postulat unterzeichnet. Zusammenfassend kann Ch. Griesser folgendes Resultat bekannt geben: Bei einer Erhöhung der Frist auf drei Monate sind die Fraktionsmitglieder nach wie vor nicht einer Meinung. Das ist aber nicht so entscheidend. Der zweite Punkt des Postulats, die Beschränkung auf zwei parallel laufende Vernehmlassungen, stört die Fraktionsmitglieder wesentlich mehr. Es kann nicht sein, dass sich die Vernehmlassungen gegenseitig konkurrenzieren. Ch. Griesser kann sich das nicht vorstellen. Was passiert, wenn ein Stadtrat sein Geschäft in die Vernehmlassung geben und eine Stadträtin den Vorrang haben möchte, weil sie überzeugt ist, dass ihr Thema entscheidender ist? Das Thema muss ausschlaggebend sein, ob eine Vernehmlassung notwendig ist. Die Grüne/AL-Fraktion bittet den Stadtrat, mit diesem Instrument zurückhaltend umzugehen und unterstützt den Ablehnungsantrag.

M. Wenger (FDP): Dank Vernehmlassungen erhält die Stadt kostenlose Mitarbeitende zur Verbesserung von komplexen Problemlösungen. Die Mitwirkung fördert auch die Akzeptanz der erarbeiteten Lösungen. Meist bleiben Vernehmlassungen an den Parteien und an den Mitgliedern des Gemeinderates kleben. Was in der Regel auch richtig ist. Die meisten Ratsmitglieder haben noch einen spannenden Beruf und ab und zu kommt zuviel zusammen.

Deshalb findet die FDP-Fraktion eine Vernehmlassungsfrist von 3 Monaten angebracht, da in diese Fristen ab und zu auch auf Feiertage und Ferienzeiten fallen. Die vorgeschlagene Stafelung trägt ebenfalls dazu bei, den Zeitdruck zu entschärfen. M. Wenger traut dem Stadtrat zu, dass er das planen kann. Die FDP unterstützt deshalb das gut und einfach umsetzbare Postulat von D. Oswald (SVP).

N. Gugger (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt das Postulat aus zwei Gründen. 1. Als kleine Partei ist die EVP zwingend darauf angewiesen, dass die Mitglieder, neben ihren Vollzeitarbeitsstellen, genügend Zeit haben sich genau einzulesen, sonst wird eine Vernehmlassung zu einer Farce. 2. Die EVP ist nicht im Stadtrat vertreten, dementsprechend fehlen oftmals Vorinformationen. Auch deshalb ist die Vernehmlassungsfrist von 3 Monaten ein wichtiger Punkt. Ausserdem soll vorsichtig umgegangen werden mit der Einreichung von Vernehmlassungen.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Das Postulat wurde von 40 Ratsmitgliedern unterzeichnet. Deshalb macht sich der Stadtpräsident keine grossen Illusionen über die Frage, ob das Postulat überwiesen wird oder nicht. Trotzdem möchte er zu bedenken geben, dass der Stadtrat in der Postulatsantwort schriftlich das mitteilen wird, was Stadtpräsident E. Wohlwend jetzt mündlich erklärt. Die Frage stellt sich, ob die Verwaltung zusätzlich mit Arbeit belastet werden soll oder nicht. Wenn immer möglich wird der Stadtrat den Verbänden und Parteien genügend Zeit einräumen für eine Vernehmlassung. Daran ist der Stadtrat interessiert. Die angesprochene Parkierungsverordnung ist ein Beispiel dafür, dass die Frist auch verlängert werden kann. Der Stadtrat hat eingesehen, dass die Vernehmlassungsfrist in den Sommerferien lag. Auch der künftige Stadtrat wird versuchen mit dem Parlament und den Verbänden in gutem Einvernehmen, vernünftige Fristen anzusetzen. Die Ratsmitglieder dürfen aber nicht vergessen, dass die Verwaltung mit der Behandlung eines Geschäfts nicht warten kann, nur weil bereits zwei Vernehmlassungen unterwegs sind. Damit würde sich der Rat zum Teil selber torpedieren. Es gibt zum Beispiel Aufträge aus Motionen, denen Fristen gesetzt sind. Der Stadtrat wird diese Vernehmlassung, wenn er denn eine durchführen will, trotzdem in Umlauf geben müssen. Der Stadtrat wird, wenn immer das möglich ist, die Vorschläge aus der Motion aufnehmen. Es wird aber manchmal Ausnahmen geben. Deshalb stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat dieses Postulat überweisen will. Wenn Ja, wird der Stadtrat schriftlich die gleiche Antwort erteilen, wie jetzt Stadtpräsident E. Wohlwend.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Ablehnungsantrag der SP abstimmen.

Der Rat lehnt den Ablehnungsantrag ab, damit ist das Postulat an den Stadtrat überwiesen.

5. Traktandum

GGr-Nr. 2011/077: Beantwortung der Interpellation A. Bosshart (FDP) betreffend Kunst am Bau

Ch. Magnusson (FDP): Kunst am Bau ist ein grosses Thema. Winterthur ist eine Kunst- und Kulturstadt. Wenn man laut darüber nachdenkt, heilige Kühe zu schlachten, gibt es einen grossen Aufschrei. Die Streichung des Beitrags für die Kunst am Bau beim Schulhausbau Zinzikon und die anschliessende Interpellation haben vor allem in Kunstkreisen ein grosses Echo ausgelöst und Ch. Magnusson als Nachfolger des Interpellanten Podiumsdiskussionen und Zeitungsinterviews beschert noch ehe er richtig im Amt war. Deshalb war er sehr gespannt auf die Interpellationsantwort. Insofern dankt Ch. Magnusson für die inhaltliche und formale Klärung der Umstände. Der Abriss über die Geschichte zeigt die schleichende Verstaatlichung der öffentlichen Kunst. Das wird letztendlich durch das implizite Eingeständnis bestätigt, dass es sich bei der Kunst am Bau um ein Instrument der Kulturförderung, also eigentlich um eine staatliche Kultursubvention handelt. Viele Überlegungen und Ausführun-

gen sind nachvollziehbar und sinnvoll. Frage 6: Ein künstlerisches Gesamtkonzept hätte tatsächlich den Nachteil, dass die Individualität der Kunstwerke verloren gehen könnte. Dieses Argument kann Ch. Magnusson nachvollziehen. Andererseits bestünde dadurch auch die Möglichkeit, dass gesamthaft eine grosse Vielfalt und unterschiedliche, individuelle Kunstwerke anzutreffen wären.

Der Hase liegt aber wie immer im Pfeffer, wenn es ums Geld geht. Über das Formale kann man sich sicher einigen. Offensichtlich hat der Stadtrat, wenn es ums Geld geht, weniger Musikgehör. Die Frage nach einem Maximalbetrag pro Kredit wird nicht beantwortet. Es werden lediglich die einzelnen Beträge relativiert, um nicht zu sagen – heruntergespielt. Der Stadtrat wirkt in dieser Hinsicht relativ selbstgefällig und sieht keinen Handlungsbedarf. Braucht es aber wirklich 380'000 Franken oder sogar 425'000 Franken, um ein oder auch mehrere Kunstwerke zu platzieren? Im Gesamtkredit des Masterplans Bahnhof ist ein Kredit von 425'000 Franken für Kunst am Bau vorgesehen und in der KVA sind es 380'000 Franken. Ch. Magnusson fehlen vielleicht die Relationen. Die Beträge erscheinen jedoch sehr hoch. Grundsätzlich ist auch die FDP für mehr Flexibilität bei der Vergabe der einzelnen Mittel für die Kunst am Bau. Sie begrüsst auch die Idee, dass bei gewissen Renovationen und Sanierungen Kunst am Bau realisiert wird, möchte aber gleichzeitig nicht durch die Hintertüre die Baukosten damit erhöhen. Vielmehr sollen die zu bewilligenden Mittel freier verwendet werden können. Mit den 380'000 Franken für Kunst am Bau bei der KVA hätte die Kunstkommission sicher geeignete Kunstobjekte gefunden, die man bei der Renovation des Schlosses Wülflingen hätte einsetzen können oder bei einem Schulhaus oder beim Kunstmuseum, das erneuert und erweitert worden ist. Die FDP ist sehr gespannt, welche Vorschläge der neu zusammengesetzte Stadtrat ausarbeiten wird. Es ist zu hoffen, dass er die Mittel für die Kunst am Bau möglichst effizient und trotzdem flexibel einsetzen wird. Die FDP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort mit anhaltender Spannung zur Kenntnis.

St. Schär (CVP): Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie im positiven Sinn zur Kenntnis. Bekanntlich lässt sich über Sinn und Unsinn von Kunst immer streiten. Sicher können einige Kunstwerke in Winterthur Zweifel am Sinn dieser Ausgaben wecken. Dennoch ist Kunst am Bau oder Kunst im öffentlichen Raum wichtig. Man muss sich nur den Oberen Graben ohne Holidi vorstellen oder die Steinberggasse ohne die Judd Brunnen. Das sind Kunstobjekte, die eine Beziehung zu diesen Orten stiften. Es gelingt sicher nicht jedem Kunstwerk, diese Beziehung herzustellen. Deshalb ist es wichtig, dass ein Gesamtwerk aus Architektur und Kunst erstellt werden kann. Das macht es schwierig, ein gesamstädtisches Konzept zu erstellen. Kunst am Bau bezieht sich individuell auf die einzelnen Bauwerke. Hier braucht es die künstlerische Freiheit, um je nach Bauwerk ein Kunstwerk zu erstellen. Ein Konzept würde die Künstler einengen. Fragen 2 und 7: Bei gewissen Sanierungen oder Renovationen kann sicher Kunst am Bau realisiert werden. Eine grundsätzliche Lockerung der Praxis ist aber der falsche Ansatz. Vielmehr sollte, wie in Frage 7 erwähnt, ein Fond gegründet werden. Ein Teil der Einsparungen könnte in diesen Fond eingelegt werden, ob das rechtlich möglich ist, das ist eine andere Frage. Das Schwimmbad Oberwinterthur ist ein Beispiel dafür, dass Einsparungen, die bei der Sanierung möglich waren, für Ausgaben verwendet wurden, die der Gemeinderat nicht bewilligt hat. Grundsätzlich ist es bedauerlich, dass nur ein Vertreter aus dem Gemeinderat Mitglied der Kunstkommission ist, obwohl der Gemeinderat drei Sitze hätte. Zwei Sitze werden von Vertreterinnen und Vertretern der FDP und der SP, das heisst von Parteiangehörigen und nicht von Gemeinderäten, besetzt. Wenn diese Sitze durch Vertreterinnen oder Vertreter des Gemeinderates besetzt wären, müssten weniger Diskussionen über dieses Thema geführt werden.

M. Zehnder (GLP/PP) dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. Wichtig ist die Frage, wer für Kunst am Bau zuständig ist und wie viel Geld dafür ausgegeben wird. Dass der Stadtrat keinen Maximalbetrag einführen will, ist angesichts des Umstandes, dass nur 0,74 % der Bausumme überhaupt für Kunstwerke ausgegeben wird, nachvollziehbar. Dass kein Fond eingerichtet wird, ist ebenfalls verständlich. Auch mit der Begründung, warum keine Richtung bei der Ausschreibung von Kunst am Bau vorgegeben wird, ist die GLP/PP-Fraktion einverstanden. Dass einerseits Winterthurer Künstler bevorzugt werden und ande-

rerseits auch internationale Künstler zum Zuge kommen, ist nachvollziehbar. Diese Antworten haben zur Transparenz beigetragen. Nicht nachvollziehbar sind aber die Zahlen in den Antworten zu den Fragen 2 und 4. Warum erhält ein Künstler 13 % mehr als in den Richtlinien vorgesehen, während andere Künstler regelmässig weniger Geld erhalten? Ist es Zufall, dass die drei Kunstwerke aus den Jahren 2007, 2008 und 2009 genau 80'000 Franken gekostet haben, obwohl nach den Richtlinien Schwankungen bis zu 70 % zugelassen sind? Das ist nicht ganz transparent. Für die KVA wird 0,2 % für Kunst am Bau ausgegeben. Es steht in der Weisung, dass nur für Neubauten Kredite für Kunst am Bau geltend gemacht werden können. Für gebundene Sanierungen können keine Kredite gesprochen werden. In der Weisung 2006/055, zum Ersatz der Verbrennungslinie, steht auf Seite 10, dass 6,9 Millionen für Neuinvestitionen in die KVA ausgegeben werden. Wenn man diese Zahl mit den Richtlinien vergleicht und schaut, wie viel für Kunst am Bau ausgegeben wird, kommt man auf das 5,5 fache des Betrages, der in den Richtlinien aufgeführt wird. Auch das ist nicht transparent. Wie St. Schär bereits bemerkt hat, wäre es wichtig, dass in der Kunstkommission drei Mitglieder aus dem Gemeinderat sitzen würden. Das würde zu mehr Transparenz führen. Die Kunstkommission entscheidet über die Kreditvergabe. Die Ratsmitglieder könnten damit auch rascher nachfragen oder einen Bericht einholen. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort kritisch zur Kenntnis.

D. Schraft (Grüne/AL) dankt dem Stadtrat für die ausführliche und sehr informative Interpellationsantwort. Die Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis. Die Gelder werden sehr differenziert und überlegt ausgegeben. Winterthur ist auch eine Kulturstadt und es ist sinnvoll im öffentlichen Raum eine möglichst grosse Kunstvielfalt anzustreben. Die Grüne/AL-Fraktion will die bestehende Regelung beibehalten. Im Votum von Ch. Magnusson ist D. Schraft eine Aussage aufgefallen, die sie bereits einige Male von der FDP gehört hat, man ist zwar vordergründig für die Kunst am Bau, aber es darf möglichst nichts kosten.

Ch. Benz (SP) liest die Stellungnahme von F. Landolt vor. Die SP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates im zustimmenden Sinn zur Kenntnis und dankt für den Bericht. Bei der Kreditsprechung für das Schulhaus Zinzikon hat eine bürgerliche Mehrheit den Beitrag für die Kunst am Bau kurzerhand gestrichen. Die Interpellation hat dem Stadtrat die Gelegenheit gegeben seine Haltung gegenüber der Kunst am Bau darzulegen und festzuhalten. Die SP-Fraktion teilt die Sicht des Stadtrates, dass Kunst am Bau eine wichtige kulturelle und gesellschaftspolitische Funktion hat und deshalb unbedingt beibehalten werden muss. Sie wünscht sich, dass die Kunstkommission und der Stadtrat in Zukunft auch bei gebundenen Ausgaben und Bauten mit entsprechendem Publikumsverkehr eine flexible Haltung entwickeln. Wird ein Gebäude in energetischer oder funktionaler Hinsicht gesamthaft und tiefgreifend erneuert, lässt sich daraus eine Berechtigung für einen künstlerischen Beitrag ableiten. Aktuelle Beispiele wären die Gesamterneuerung des Adlertorgartens oder die Gesamtsanierung von Schulhäusern. Die Antwort zeigt, dass eine Plafonierung bei grossen Ausgaben nicht sinnvoll ist. Weil einerseits Beiträge zum Teil nicht ausgeschöpft werden und andererseits eine neue und sehr willkürliche Obergrenze gezogen werden müsste, die schwierig zu begründen wäre. Als kritische Anmerkung sei die Aussage erlaubt, dass in den Kreditvorlagen, die dem Gemeinderat vorgelegt werden, Angaben über die Beiträge für Kunst am Bau häufig fehlen. Die SP würde es begrüssen, wenn dieser Beitrag in den Kreditvorlagen einen festen Platz hätte.

Stadtpräsident E. Wohlwend dankt für die mehrheitlich positive Aufnahme der Interpellationsantwort. Der Stadtpräsident ist dankbar, dass diese Fragen gestellt worden sind und dass das Parlament sich mit der Frage Kunst am Bau auseinandersetzt. Stadtpräsident E. Wohlwend empfiehlt allen den Kunstführer der Stadt Winterthur, der die Kunstwerke im öffentlichen Raum dokumentiert. Es würde sich lohnen, einen Blick in diesen Führer zu werfen und sich in der Stadt umzuschauen. Winterthur ist reich ausgestattet mit vielen eindrücklichen Kunstwerken. Eigentlich handelt es sich um ein Element, das in der Politik ein Schattendasein fristet. Das Parlament hat sich wenig damit auseinandergesetzt. Stadtpräsident E. Wohlwend dankt für die unaufgeregte Reaktion des Nachfolgers des Interpellanten auf die Interpellationsantwort. In der Interpellation wurden Fragen gestellt, die sich der Stadtrat immer wieder stellt. Zum Beispiel die Fragen, warum eigentlich bei gebundenen Ausgaben keine Mittel für Kunst am Bau eingesetzt werden sollen. Das kann mit dem sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern begründet werden. Diese Frage kann man sich aber berechtigterweise stellen. Stadtpräsident E. Wohlwend geht davon aus, dass sich der nächste Stadtrat mit dieser Frage auseinandersetzen wird, vor allem, wenn es um Gesamtsanierungen geht, wie das beim Adlergarten der Fall ist. Wäre es nicht richtig, wenn hier für die Kunst am Bau zusätzlich ein Kredit eingeräumt würde?

Die Beträge für die Kunst am Bau sind in den Kreditvorlagen eigentlich enthalten. Der Stadtrat hat zwar keine Obergrenze eingeführt mit absoluten Zahlen. Er übt sich aber in Selbstbeschränkung. Wenn er bei der KVA anstelle des einen Prozents, das möglich wäre, 0,2 Prozente einsetzt, ist das die schiere Selbstbeschränkung. Kunst am Bau muss immer auch im Verhältnis zu den Möglichkeiten stehen, die an einem Ort gegeben sind. Wenn man den Masterplan Bahnhof als Beispiel nimmt, ist der Gemeinderat sicher mit dem Stadtpräsidenten einer Meinung, dass an einem so prominenten Ort ein internationaler Wettbewerb gerechtfertigt ist. Wenn der Gemeinderat will, dass nationale Grössen an einem Wettbewerb teilnehmen, dann muss eine gewisse Summe eingesetzt werden, andernfalls wird man nicht reüssieren. Kein national anerkannter Künstler oder Künstlerin wird sich bereit erklären für einen bescheidenen Betrag an einem Wettbewerb teilzunehmen. Seine Reputation würde darunter leiden. Am Ende würden nur drittklassige Bewerbungen eingereicht. Das wäre bei der Neugestaltung des Bahnhofplatzes sicher nicht angebracht. Der Stadtrat hat die Kreditsumme bei den ganz grossen Projekten in der Regel nicht ausgeschöpft, weil er einen gewissen Sparbeitrag leisten wollte. Ein Irrtum möchte der Stadtpräsident aufklären; die Kunstkommission entscheidet nicht über eine Vergabe. In der Regel wird eine Jury bestellt. Die Kunstkommission kann einzelne Mitglieder in die Jury entsenden. Diese Jury fällt dann den Entscheid. Wenn es um den Ankauf von Kunstwerken geht, steht die Kunstkommission dem Stadtrat beratend zur Seite. Die Entscheidung fällt der Stadtrat. Wie alle Kommissionen hat auch die Kunstkommission eine beratende Funktion. Stadtpräsident E. Wohlwend hofft, dass es keine Kunstpause geben wird. Winterthur soll eine Kunst- und Kulturstadt bleiben.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2011/077 erledigt und wird abgeschrieben.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2012/006: Begründung der Motion M. Zeugin (GLP/PP), M. Gerber (FDP), R. Harlacher (CVP) und N. Gugger (EVP/EDU) betreffend Masterplan Stadtentwicklung Winterthur

M. Zeugin (GLP/PP): Ziel dieser Motion ist ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit und Wohnen in Winterthur. In Zukunft soll vermehrt darauf geachtet werden, dass sich die Stadt nachhaltig entwickelt. Was sind die Mittel dazu? Ein Mittel ist sicher das Setzen einer Zielmarke. In welche Richtung soll sich die Stadt bewegen? Im Zusammenhang mit dieser Motion geht es auch darum, eine neue Wirtschaftspolitik und strategische Schwerpunkte für Win-

terthur zu formulieren. Wo sind alte Zöpfe vorhanden, die abgeschnitten werden können? M. Zeugin denkt dabei an die vielfältige Clusterstrategie. Fast alles in dieser Stadt wird als Cluster definiert. Das Instrument der Bau- und Zonenordnung soll in diesem Bereich in einen Kontext gestellt und die Möglichkeiten und Instrumentarien sollen benannt werden. Auch die Tätigkeit der Stadtentwicklung muss genau betrachtet werden. Welche Aufgaben übernimmt die Standortförderung, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Greater Zurich Areae. Die Erarbeitung eines Masterplans bedeutet viel Arbeit. Es geht darum, für die Stadt Winterthur die strategische Marschrichtung in diesem Bereich vorzugeben und zu prüfen, wie diese Vorgaben erreicht werden können. M. Zeugin hat nach einer Analogie gesucht. Die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft könnten eine solche Analogie sein. Für die Wirtschaftspolitik sollen die Ziele ebenfalls formuliert werden. Man muss sich vertieft Gedanken machen, wie Arbeitsplätze in Winterthur geschaffen werden können. Das können Arbeitsplätze sein von neuen Firmen, von Start-ups oder von Firmen, die bereits in Winterthur angesiedelt sind. Die Frage, welchen Nutzen dieser Masterplan Winterthur bringen wird, ist zentral. Das Ganze soll kein Selbstzweck sein.

Punkt 1 betrifft die Stadtfinanzen. Wenn die Steuereinnahmen diversifiziert werden, damit die Stadtfinanzen nicht mehr so stark von den natürlichen Personen abhängen und die juristischen Personen stärker beteiligt sind, können kritische Zeiten etwas abgefedert werden. Die Schwankungen werden weniger stark sein. Diversität ist ein Begriff, der immer wieder zu hören ist. Ganz wichtig ist auch die Ausgabenseite. Mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für Leute, die momentan keine Arbeit haben, können die Stadtfinanzen indirekt geschont werden. Ökologische Gründe spielen ebenfalls eine Rolle. Aktuell beträgt die Arbeitsplatzdichte 58 %. Wohnen und Arbeiten sollen näher zusammengebracht werden. Wenn die Verkehrsspitzen gebrochen werden können und die gleiche Infrastruktur im öffentlichen Verkehr auch in entgegengesetzter Richtung genutzt wird, hat das grosse Auswirkungen auf die Auslastung der Infrastruktur. Zu einem urbanen Zentrum gehört auch eine grosse Zahl guter Arbeitsplätze. Firmen und Arbeitsplätze schaffen Identität. M. Zeugin denkt dabei an die grossen Firmen, zum Beispiel Sulzer, Rieter und Volkart, die die Geschichte der Stadt sehr stark geprägt haben. Diese Firmen sind heute in ganz anderen Bereichen wesentliche Player und Winterthur braucht sie auch in Zukunft. Es geht aber auch um Sicherheit, nur wenn man sich zu Hause fühlt, schaut man was links und rechts passiert. Auch hier können Arbeitsplätze, die sich am Wohnort befinden, einen wichtigen Beitrag leisten. M. Zeugin bittet die Ratsmitglieder, die Motion, auch wenn sie sehr viel Denkarbeit auslösen wird, zu überweisen. Das schuldet der Gemeinderat der strategischen Entwicklung der Stadt.

D. Oswald (SVP): Die SVP steht grundsätzlich hinter dem Ziel, mehr Arbeitsplätze in Winterthur zu schaffen. Die Motion, wie sie jetzt vorliegt, ist aber nicht zielführend. Die SVP-Fraktion stellt aus folgenden Gründen einen Ablehnungsantrag: 1. Der Gemeinderat hat bereits Instrumente in der Hand, um die Entwicklung der Stadt voranzubringen. Mit der Schaffung einer guten Verkehrsinfrastruktur und attraktiven Rahmenbedingungen für Unternehmen kann die Stadt einen Beitrag leisten. Die Verkehrsinfrastruktur ist wichtig, gerade wenn über die Anzahl Parkplätze diskutiert wird. Einerseits werden mehr Arbeitsplätze gefordert und andererseits werden Tendenzen unterstützt, die Arbeitsplätze in der Stadt Winterthur gefährden. Das ist ein Widerspruch. 2. Mit günstigen Rahmenbedingungen in Bezug auf Steuern oder Gebühren kann positiv Einfluss genommen werden. Die Stadt wird dadurch für Firmen attraktiv. Das wichtigste in diesem Zusammenhang ist schlussendlich der Zonenplan. Damit steht dem Gemeinderat ein wesentliches Instrument zur Verfügung. Winterthur kann sich nicht mit den in der Motion aufgeführten Städten vergleichen. Es handelt sich primär um Kantonshauptorte, die eine höhere Arbeitsplatzdichte erreichen. Arbeitsplätze sollen nicht im öffentlichen Bereich geschaffen werden, sondern in der Privatwirtschaft. Die SVP will dezidiert keine weitere Ausweitung der Staatsquote. Hier sieht die Motion nichts vor. Es ist klar, dass Winterthur im Vergleich mit Kantonshauptorten schlechter abschneidet, die kantonalen Verwaltungen erhöhen die Arbeitsplatzdichte. Baden bildet mit einer Arbeitsplatzdichte von 139 % eine Ausnahme. Das lässt sich aber damit erklären, dass ein Weltkonzern seinen Sitz in Baden hat. Die Zusammensetzung der Arbeitsplätze ist sehr wichtig. Mit dem Zonenplan kann der Gemeinderat die Entwicklung der Stadt beeinflussen.

Die Motion ist nicht notwendig. Ausserdem werden die wenigsten Ratsmitglieder 2030 noch im Gemeinderat sein. Von daher kann man heute gut Ja sagen. Bereits letztes Jahr wurde an der Budgetdebatte über mehr Stellen in der Verwaltung diskutiert mit dem Argument, dass die Steuereinnahmen steigen werden. Das klingt nach einer Eier legenden Wollmilch-sau, die es nicht gibt. Auch auf kantonaler Ebene werden die Steuereinnahmen zu drei Vierteln von Privatpersonen bezahlt und zu einem Viertel von juristischen Personen. Das hat grundsätzlich auch mit der kantonalen Steuergesetzgebung zu tun. Ausserdem haben sich in Winterthur mit der Industrie, den Versicherungen etc. doch mehrere Firmen angesiedelt, die nicht alle demselben Konjunkturzyklus unterliegen. Das Argument, dass Wohnen und Arbeiten näher zusammengebracht und das Verkehrsaufkommen reduziert werden soll, ist zwar richtig, die Motion würde daran aber kaum etwas ändern. Man muss an anderen Orten ansetzen. Das Ziel der Motion, mehr Arbeitsplätze in Winterthur zu schaffen, unterstützt auch die SVP. Der vorgeschlagene Weg ist ganz klar nicht zielführend, aus deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Überweisung der Motion ab.

M. Gerber (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion. In den letzten Jahren hat die Stadt sehr erfolgreich auf den Wohnungsbau gesetzt. Durch diese Entwicklung ist Winterthur jetzt wesentlich attraktiver. Nur hinsichtlich der Arbeitsplätze war die Stadt weniger erfolgreich. Das zeigt das Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten. Die Arbeitsplatzdichte ist sehr tief. Die Stadt Winterthur ist die sechstgrösste Stadt in der Schweiz, obwohl sie kein Kantonshauptort ist. In der Motion wurde Winterthur durchaus auch mit kleineren Städten verglichen. Ein Ziel sollte es sein, Wohnen und Arbeiten in Einklang zu bringen. Damit kann der Verkehr reduziert werden. Jetzt sind überall Engpässe zu verzeichnen. Es wird immer schwieriger nach Zürich oder ins Zürcher Oberland zu pendeln. Wenn M. Gerber in Winterthur eine Stelle hätte, wäre sie die erste, die mit dem Velo zur Arbeit fahren würde. Das ist leider nicht der Fall. Wenn man attraktive Arbeitsplätze in Winterthur schafft, wird auch das Verkehrsaufkommen reduziert. Das ist zwingend nötig, weil das Strassennetz entweder nicht vorhanden oder zu überlastet ist. M. Gerber will nicht nur davon reden, sondern auch handeln. Alle Ratsmitglieder erklären immer wieder, dass mehr Arbeitsplätze in Winterthur geschaffen werden sollen. Wenn es aber um konkrete Massnahmen geht, wenn die Gebühren gesenkt werden sollen, um die Stadt noch attraktiver zu gestalten oder wenn ein Verkehrskonzept erstellt werden soll, das den Leuten erlaubt auch in die Stadt hinein zu fahren, dann stossen diese Vorhaben auf Ablehnung. Diese Motion hat das Ziel, einen Wechsel zu erreichen. Darin werden klare Ziele definiert, die von der Stadt Winterthur verfolgt werden müssen. Das Ziel ist sehr ambitioniert. Schlussendlich muss gehandelt und nicht nur immer geredet werden. Diejenigen, die diese Motion nicht unterstützen wollen, sind eingeladen etwas Besseres einzureichen. Die FDP wird der Überweisung der Motion zustimmen.

N. Gugger (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, diese Motion zu unterstützen. Arbeiten und Wohnen in der gleichen Stadt ist, aus der Sicht von N. Gugger, ein nachhaltiges Konzept. Falls er damit nicht richtig liegt, müsste das Wort Nachhaltigkeit genauer definiert werden. Wichtig sind die Arbeitsplätze vor Ort. Winterthur soll, gemäss Prognose, in den nächsten 10 Jahren auf 120'000 Einwohner anwachsen. Einige Parteien haben erklärt, dass es 10'000 neue Arbeitsplätze geben soll. Die Frage stellt sich, in welche Richtung soll sich Winterthur entwickeln. Die Motion ist sowohl aus ökologischer wie auch ökonomischer Sicht zu befürworten. Sie ist aber auch sozial, wenn Wohnen und Arbeiten am gleichen Ort möglich ist. N. Gugger bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen.

D. Berger (Grüne/AL): Auch die Grüne/AL-Fraktion befürwortet die Schaffung von Arbeitsplätzen in Winterthur. Es ist eine gute Sache, wenn man am gleichen Ort wohnen und arbeiten kann. Das führt zu kürzeren Arbeitswegen etc. Darauf muss D. Berger nicht weiter eingehen, weil sich alle einig sind. Die Frage ist, wie kann dieses Ziel erreicht werden. Jetzt liegt eine Motion vor, die von den Mitteparteien lanciert worden ist und eine Arbeitsplatzdichte von 90 % fordert. Zusätzlich werden rein technokratische Instrumente gefordert, um dieses Ziel zu erreichen. Inhaltlich ist noch nichts formuliert. In der Diskussion wurde bereits damit begonnen, die Motion inhaltlich zu füllen. Die FDP will mehr Parkplätze bauen, um die Wirt-

schaft zu fördern. Die GLP ist anderer Meinung. Deshalb ist diese Motion im Moment noch ein Papiertiger. D. Berger hat das Geschäft den Mitgliedern der AL, die sehr basisdemokratisch arbeitet, vorgestellt. Die Motion hat für grosse Lacher gesorgt, weil die liberalen Parteien quasi einen Masterplan für einen Wirtschaftsanteil in einem gewissen Gebiet anstreben. Wenn die Leute aus der AL dieses Anliegen hören, denken sie an Weltgegenden, in denen man das Gefühl hat, dass auf diese Weise auf die Wirtschaft Einfluss genommen werden kann und nicht an Winterthur. Böse Zungen haben gefragt, was passieren soll, wenn die Arbeitsplatzdichte von 90 % nicht erreicht werden kann. Werden dann Wohnungen abgebrochen? Diese Frage ist ironisch gemeint. Wenn es eine kommunistische Forderung wäre, mit der gleichzeitig die Überwindung des herrschenden Wirtschaftssystems gefordert würde, mit Planwirtschaft und Fabriken, die in Winterthur gebaut würden, dann wären viele Leuten in der AL sogar für diese Motion.

Wir leben aber in einer liberalen Marktwirtschaft, deshalb ist diese Motion eher eine Schaumschlägerei. Das Grundproblem sind die vielen technokratischen Instrumente ohne Inhalt, mit denen eine Forderung umgesetzt werden soll, die alle im Rat unterstützen. Viele dieser Instrumente existieren bereits. Es ist sinnvoller über die einzelnen Massnahmen zu diskutieren, als viel Papier zu produzieren und einen Ablauf zu definieren. Das würde letztendlich einem Projektmanager etwas nützen und nicht der Wirtschaft. Die Wirtschaft ist nicht so beeinflussbar wie der Verkehr oder die Umwelt. In den Verkehr kann die Stadt eingreifen und sie kann ihn regeln. In Bezug auf die Umwelt ist das Verhalten jedes einzelnen nur wenig steuerbar. Trotzdem kann die Stadt, zum Beispiel über das Stadtwerk, Einfluss nehmen. Für die Wirtschaft kann die Stadt zwar gute Rahmenbedingungen schaffen. Was gute Rahmenbedingungen sind, darüber gehen die Meinungen jedoch weit auseinander. Um eine Arbeitsplatzdichte von 90 % zu erreichen, könnte die Stadt Massnahmen ergreifen, die D. Berger für recht übel hält, die von anderen aber begrüsst werden. Man kann Auflagen reduzieren und Steuergeschenke machen. Die möglichen Massnahmen können viel weiter gehen als die heute geäusserten Vorschläge. Wenn man sich ein so krasses Ziel setzt, besteht das Risiko, dass der Druck auf die städtischen Stellen sehr gross wird. Das kann dazu führen, dass Instrumente eingeführt werden, die nicht nachhaltig sind. Auch die Grüne/AL-Fraktion ist für mehr Arbeitsplätze in Winterthur. Diese Motion, mit dieser Zielsetzung ist aber etwas Weltfremd. Deshalb unterstützt die Grüne/AL-Fraktion den Ablehnungsantrag der SVP.

Ch. Ulrich (SP): Im Laufe dieser Debatte sind die Voten immer länger geworden. Ch. Ulrich hat nicht gewusst, dass so viel in dieser Motion steht. Angestrebt wird eine ausgewogene Entwicklung in Bezug auf die Anzahl Arbeitsplätze und Einwohner. Bis 2030 soll die Arbeitsplatzdichte 90 % betragen. M. Zeugin und M. Gerber haben in ihren Voten Gebührensenkungen und sicherheitspolitische Aspekte angesprochen. Das ist unglaublich. Ch. Ulrich hat sein Votum auf den Text der Vorlage ausgerichtet. Nämlich auf das Thema Arbeitsplätze, Arbeitsplatzdichte und den Zielwert von 90 %. Grundsätzlich ist die Ansiedlung von Arbeitsplätzen wünschenswert, darin sind sich alle einig. Winterthur braucht Arbeitsplätze. Man darf nie vergessen, dass in Winterthur früher die Arbeitsplatzdichte sehr hoch war. Das war bis Ende 80er, Anfang 90er Jahre der Fall. Dann haben grosse Arbeitgeber radikale Veränderungen durchgemacht. Die Anzahl Arbeitsplätze in Winterthur ist massiv gesunken. Heute ist die Stadt glücklicherweise wieder etwa auf dem Stand von damals. Die Stadt hat eine Baisse durchlaufen, die aufgrund der Attraktivität der Stadt aber auch durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch private Unternehmungen überwunden werden konnte. Die Tendenz ist noch immer steigend. Man kann nicht sagen, dass die Stadt die Arbeitgeber abschreckt. Es haben sich in den letzten 10 bis 15 Jahren zusätzliche Firmen in der Stadt angesiedelt. Das ist sehr erfreulich.

Die Ausgewogenheit von Arbeiten und Wohnen muss in der Stadtentwicklung gegeben sein. Das hat der Stadtrat in seinen Legislaturzielen rund um das Thema qualitative Stadtentwicklung definiert. Die SP ist der Meinung, dass das der richtige Weg ist. Der Gemeinderat verfügt über die notwendigen Instrumente, um diese Entwicklung zu beeinflussen. Die Bau- und Zonenordnung wird im Gemeinderat gesteuert, auch mittels Gestaltungsplänen kann der Gemeinderat Einfluss nehmen auf gewisse Entwicklungen. Konkret soll mit dieser Motion eine Arbeitsplatzdichte von 90 % erreicht werden. Wie bereits erwähnt, ist es nicht sinnvoll diesen

Wert festzulegen. Der Vergleich mit anderen Städten hinkt tatsächlich, weil die Kantonshauptstädte generell mehr Arbeitsplätze in den Verwaltungen aufweisen können. Aber nicht nur Staatsbetriebe sind in den Kantonshauptstädten angesiedelt, sondern auch viele private Betriebe rund um diese Verwaltungen, zum Beispiel Advokaturen etc. Die Motionäre werden kaum einen eigenen Kanton gründen wollen. Wichtig ist auch die Qualität der Arbeitsplätze. Die Verbindung zwischen Wohnen und Arbeiten soll gegeben sein. Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner von Winterthur sollen in der Stadt arbeiten können. Die Pendlerströme in Winterthur sind unglaublich gross und halten sich ungefähr die Waage. Etwa 23'000 bis 24'000 Leute pendeln aus der Stadt, meist Richtung Zürich. Ebenso viele pendeln in die Stadt hinein, viele aus den Kantonen Thurgau oder Schaffhausen. Arbeitsplätze lösen viel Verkehr aus, vor allem in Spitzenzeiten. Es gibt kaum Arbeitsplatzmodelle, die es den einen ermöglichen früh mit der Arbeit zu beginnen und früh wieder nach Hause zu fahren und den anderen spät zu beginnen und spät zurückzukehren. Hier besteht Handlungsbedarf. Das ist aber nicht das Thema dieser Motion. Diese Motion dient kaum dazu, in Winterthur neue Arbeitsplätze anzusiedeln und gleichzeitig den Winterthurerinnen und Winterthurer zu ermöglichen in der Stadt zu arbeiten. Das regelt tatsächlich der Markt. Deshalb ist es nicht notwendig ein zusätzliches Instrument zu generieren. Der Erstmotionär hat sehr viel in diese Motion hineingepackt. Das wird kaum zu realisieren sein. Das Konzept verfolgt zwar eine hehre Absicht in Bezug auf die Entwicklung der Stadt. Aber die Motion als Instrument erscheint dafür nicht geeignet, weil mit einer Motion etwas festgesetzt wird – in diesem Fall ist es der Zielwert von 90 %. Die SP-Fraktion ist gegen diese Festsetzung. Ch. Ulrich bittet die Ratsmitglieder, der Überweisung der Motion nicht zuzustimmen und den Ablehnungsantrag der SVP zu unterstützen.

M. Zeugin (GLP/PP) hat die Debatte aufmerksam verfolgt. Wenn man das Ziel dieser Motion genau anschaut, wird klar, dass man sich frühzeitig Gedanken über die künftige Entwicklung machen muss. Die Stadt soll nicht in einen Trott verfallen und ständig auf Entwicklungen reagieren, ohne dass man sich grundsätzlich Gedanken über die vorhandenen Möglichkeiten und Instrumente macht. Man kann diese Diskussion abwürgen, indem man erklärt, dass die Zielmarke zu hoch ist. Wenn man die Beispiele näher betrachtet, die in der Motion aufgeführt sind, wird klar, dass dem nicht so ist. Das Ziel der Motion ist sicher ehrgeizig. Die Umsetzung könnte aber auch um 10 Jahre verschoben werden oder wenn 90 % zu ehrgeizig sind, kann das Ziel auf 80 % reduziert werden. Dass über einen Masterplan nicht grundsätzlich diskutiert wird, ist schade. Es geht nicht um Ja oder Nein. Entscheidend bei diesen Massnahmen ist das Wie. Wie bringt man sie in einen zeitlichen Rahmen. Der Zeithorizont bis 2030 wird kritisiert. Der IAFP ist ebenfalls auf die Zukunft ausgerichtet und auch die Bau- und Zonenordnung geht über den Horizont von einem Jahr hinaus. Verschiedene Instrumente sind auf längere Frist angelegt. Die Motion ist sehr wohl das richtige Instrument, um sich Gedanken zu machen. Das Argument, man müsse einen eigenen Kanton fordern, zeigt die Hilflosigkeit gegenüber dem Inhalt der Motion. Das Wesentliche sind die Parallelen zu den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Hier hat man anerkannt, dass sich der Umgang mit den Ressourcen ändern muss. Das ist mit einem Budget, das für ein Jahr erstellt wird, nicht möglich. Es braucht eine mehrjährige Planung. Die Diskussion über die Arbeitsplatzdichte wird bestimmt nicht zu Ende sein, auch wenn diese Motion abgeschrieben wird. Vielleicht wird man in 10 oder 20 Jahren zurückblicken und einen negativen Entscheid bedauern.

Stadtpräsident E. Wohlwend: Es ist bekannt, dass dem Stadtrat sehr viel daran liegt, das Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Wohnen zu verbessern. Dabei wird er durch die Standortförderung unterstützt, die ihre strategischen Ziele geändert und das Augenmerk stark auf die Ansiedlung von Arbeitsplätzen gerichtet hat. Der Standortförderung wurden relativ ehrgeizige Ziele vorgegeben. Es würde Stadtpräsident E. Wohlwend wundern, wenn diese erreicht werden könnten. Die in der Motion formulierten Ziele sind jenseits der Machbarkeit innerhalb dieser kurzen Zeit. Die Stadt war in den letzten Jahren überdurchschnittlich erfolgreich. Betriebs- und Arbeitsplatzzählungen haben ergeben, dass Winterthur deutlich über dem schweizerischen und dem zürcherischen Durchschnitt liegt. Das bedeutet, dass eine Entwicklung auf diesem Gebiet im Gang ist. Wenn sich die Arbeitsplatzzahl im gleichen

Tempo weiterentwickelt, kann das in der Motion vorgegebene Ziel trotzdem nicht erreicht werden. Stadtpräsident E. Wohlwend ist mit der Begründung des Ablehnungsantrags der SVP einverstanden. Stadtrat und Parlament müssen gemeinsam günstige Rahmenbedingungen schaffen, das heisst Gebühren, Tarife, Verkehr, Ausbildungsangebote, Freizeitangebote etc. müssen stimmen. Auch mit den Steuern muss die Stadt einigermaßen mithalten können. Diese Elemente kann das Parlament mitbestimmen. Es kann eine Basis schaffen, damit die Stadt attraktiv wird.

Nach der Überweisung muss die Motion bearbeitet werden, nach ca. zwei Jahren kann sie dem Gemeinderat vorgelegt werden. Letztendlich soll dann innerhalb von 15 Jahren die Anzahl Arbeitsplätze verdoppelt werden. Dieses Ziel ist nicht realistisch. Der Gemeinderat muss seine Ziele den realen Gegebenheiten anpassen. Bei einem Vergleich mit anderen Städten muss man in Betracht ziehen, dass die meisten grossen Städte Kantonshauptstädte sind, in denen die kantonale Verwaltung angesiedelt ist. Winterthur kann noch lange strampeln, der Anteil an kantonalen Verwaltungsstellen wird sich kaum erhöhen. In den vergangenen Jahren konnte Winterthur ein Wachstum der Steuereinnahmen pro Kopf verzeichnen. Das war aber praktisch ausschliesslich im Bereich der natürlichen Personen der Fall. Obwohl die Anzahl Arbeitsplätze gewachsen ist, hat sich das in Bezug auf das Steuereinkommen pro Kopf nicht ausgezahlt. Das ist schade aber leider eine Tatsache. Die Stadt Zürich wäre sicher manchmal froh, wenn ihre Abhängigkeit von den juristischen Personen nicht so gross wäre. Wenn im Bereich der Finanzinstitute ein Einbruch passiert, hat das auf die Stadt Zürich grosse Auswirkungen. Die Situation hat sich für Winterthur geändert. In den 70er Jahren, als noch 14'000 Leute bei Sulzer gearbeitet haben, hat Sulzer gehustet und die Stadt hatte die Grippe. In der Zwischenzeit konnte sich die Stadt sehr viel breiter aufstellen. Einige Grossfirmen sind in Winterthur noch angesiedelt, die jetzt wieder wachsen. Die einseitige Abhängigkeit gehört jedoch der Vergangenheit an. Jetzt gilt es, auf Stärken aufzubauen. Das bedeutet eine Cluster orientierte Wirtschaftsförderung. Diese Strategie wird auch umgesetzt. Die Stadt ist stark im Bereich der Mechatronik, auch das Versicherungswesen beschäftigt sehr viele Mitarbeitende. Die Stadt hat gemeinsam mit Privaten Investitionen in einen Versicherungslehrgang an der ZHAW getätigt. Das sind die Möglichkeiten, die mithelfen, vorhandene Stärken auszubauen und dafür zu sorgen, dass sich Zulieferbetriebe in der Stadt ansiedeln. Das ist der Weg, den die Stadt einschlagen muss und nicht den, der in der Motion aufgezeigt wird. Die Forderungen können in dieser kurzen Zeit nicht realisiert werden. Mit einer Überweisung würden dem kommenden Stadtrat unerfüllbare Vorgaben gemacht.

Ratspräsident J. Lisibach: lässt über den Ablehnungsantrag der SVP abstimmen.

Der Rat unterstützt den Ablehnungsantrag mit 29 zu 21 Stimmen. Damit ist die Motion abgeschrieben.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2011/095: Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP), M. Wenger (FDP), D. Oswald (SVP) und R. Harlacher (CVP) betreffend Innovationspark (Innopark) in Winterthur?

M. Zeugin (GLP/PP): Mit der Beantwortung der Interpellation ist die GLP/PP-Fraktion zufrieden. Der Stadtrat beantwortet eigentlich nicht nur die Fragen, die von den Interpellanten gestellt worden sind, sondern erläutert auch weitere Punkte. Er schreibt, dass sich die Stadt vernetzen muss mit dem Verein Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz aber auch mit weiteren Netzwerkpartnern. Von daher sind alle Fragen zur Zufriedenheit beantwortet und die nächsten Schritte geklärt. Als nächstes soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die sich dem Vorhaben vertieft annehmen soll. Gibt es darüber aktuelle Informationen? Ist bezüglich dieser Arbeitsgruppe mehr bekannt? Lediglich zu einem Punkt macht M. Zeugin eine Anmerkung: Der Stadtrat schreibt, dass es bereits für die ersten Abklärungsarbeiten eine Machbarkeitsstudie braucht und dass eine neue Stelle geschaffen werden muss. Die GLP/PP-

Fraktion vertritt zwar die Auffassung, dass die Standortförderung und die Stadtentwicklung Projekte vorantreiben sollen. Es kann aber nicht sein, dass man sofort nach neuen Stellen schreit, wenn ein Projekt von einer grossen Mehrheit im Gemeinderat und im Stadtrat für gut befunden wird. Die Arbeit ist auch mit den bestehenden Stellen machbar. Trotzdem ist die GLP/PP-Fraktion zufrieden mit den Antworten und hofft, dass der Stadtrat zügig die angesprochenen Schritte in Angriff nehmen und das Projekt aufgleisen kann. Auch hier möchte M. Zeugin weist darauf hin, dass die Stadt Winterthur in der Vergangenheit bereits einmal davon profitiert hat, dass in einer anderen Stadt ein sehr innovatives Projekt abgelehnt worden ist. Vielleicht gibt es hier eine Analogie. Vielleicht wird Dübendorf dieses Projekt abschliessen. Dann wäre es wunderbar, wenn Winterthur im Ohrbühl das Projekt umsetzen könnte. Deshalb macht es Sinn, dass man die nächsten Schritte zügig in Angriff nimmt. M. Zeugin dankt für die Beantwortung.

M. Wenger (FDP): Ein grosses Dankeschön an den Stadtrat für die gute Interpellationsantwort. Man spürt, dass eine positive Grundeinstellung zu diesem Thema vorhanden ist. Der Innovationspark ist von übergeordnetem, nationalem Interesse. Er dient der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Entwicklung und ist vor allem gut für Winterthur. Auch wenn Dübendorf und Winterthur in der Poolposition sind, diese Idee sollte weiterverfolgt werden. Das ist eine schöne Aufgabe für die Stadtentwicklung. Als ersten Schritt nennt der Bericht die Suche nach einer breit abgestützten Trägerschaft als Grundvoraussetzung, genannt werden ZHAW, ETHZ, Kanton und Bund. Danach müsste eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden. Auch der Standort muss diskutiert werden. Neuhegi scheint wenig geeignet zu sein, Ohrbühl wird als Alternative ins Spiel gebracht. Schauen wir mal. Die FDP stimmt der Antwort zu.

D. Oswald (SVP): Die SVP nimmt die Interpellationsantwort im positiven Sinn zur Kenntnis. Mit konkreten Massnahmen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Unternehmen, die zwar nicht heute aber vielleicht in einer nächsten Dekade Steuereinnahmen bringen, sich in Winterthur ansiedeln und entwickeln können. Schlussendlich soll das dazu führen, dass es in Winterthur nicht nur Unternehmen aus verschiedenen Branchen gibt, die zur Attraktivität der Stadt beitragen, auch Unternehmen, die sich in verschiedenen Phasen befinden, was die zeitliche Betrachtung anbelangt. Es ist sehr positiv, dass die Stadt daran arbeitet und in die Zukunft schaut. Das unterstützt auch die SVP. Ob es bezüglich Standort nicht noch andere Möglichkeiten gibt, sollte genauer geklärt werden. Es ist nicht unbedingt in erster Linie ein Industriegebiet, das man in Betracht ziehen sollte. Es gibt vielleicht auch andere Lokalisationen mit stillen Gewerben, die in Frage kommen könnten. Man sollte nicht mit öffentlichen Bauten, sei es für Sport oder anderes, in Konkurrenz treten. Hier bleibt die notwendige Zeit, um sich entsprechende Gedanken zu machen. D. Oswald ist davon überzeugt, dass der Stadtrat das auch macht und dankt ihm für die Antwort.

Ch. Ulrich (SP): Auch die SP-Fraktion nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis und ist erfreut, dass das Anliegen beim Stadtrat auf offene Ohren stösst. Die Förderung, des Cleantech-Bereichs in Zusammenarbeit mit der ZHAW ist wichtig und wird von der SP seit längerem thematisiert. Frage 1: Daraus geht klar hervor, dass die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren entscheidend ist. Die SP ist froh, dass die Analyse von Neuhegi zeigt, dass dieser Standort nicht geeignet ist aufgrund der grossen Zahl privater Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Die Idee im Ohrbühl einen Innovationspark zu realisieren, ist spannend. Der Schiessplatz würde dann unterirdisch verlegt werden, das wäre ein angenehmer Nebeneffekt. Frage 2 und 3: Der Stadtrat hat hoffentlich, seit er am 14. März 2012 die Interpellationsantwort geschrieben hat, nicht einfach gewartet, sondern die Arbeitsgruppe bereits gegründet. Zusammen mit der Stadtentwicklung, der Standortförderung und anderen Akteuren soll ausgelotet werden, was die Stadt machen kann und machen will. Diese proaktive Haltung ist notwendig. Die SP hofft, dass der Stadtrat auch in der neuen Zusammensetzung Impulse für Winterthur gibt. Hier kann er konkret neue Impulse geben, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, vor allem im Cleantech-Bereich.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausgezeichnete Interpellationsantwort. 1. Bereits in der Einleitung werden wesentliche Punkte erläutert. So wird darauf hingewiesen, dass es ein Unterschied ist, ob in Winterthur eine Zweigstelle realisiert werden soll oder ein eigenständiger nationaler Innovationspark. 2. Der Stadtrat weist auf die Grundbesitzverhältnisse hin. In Neuhegi wären viele private Eigentümerinnen und Eigentümer beteiligt, während bei anderen Innovationspark-Projekten häufig die öffentliche Hand, sprich der Bund, der Kanton oder die Gemeinden, Eigentümer des Landes ist. 3. wird auf den zeitlichen Aspekt hingewiesen. Möglicherweise würde in Neuhegi die Entwicklung blockiert. 4. wird darauf hingewiesen, dass Partner notwendig sind, die Geld mitbringen. Bereits aus der Einleitung wird klar, dass Neuhegi kein ideales Umfeld für einen Innovationspark ist. Bei der Beantwortung der einzelnen Fragen wird auch auf den Schiessplatz Ohrbühl hingewiesen. So sind wir plötzlich bei einem unterirdischen Schiessplatz – wenn das keine Innovation ist. Zusammenfassend kann festgehalten werden: Es handelt sich um eine gute Idee, vermutlich am falschen Ort und zur falschen Zeit.

Stadtpräsident E. Wohlwend dankt für die sehr positive Aufnahme der Antwort. Der Stadtpräsident betont, dass es möglich sein muss, eine private Trägerschaft zu bilden. Dieses Projekt muss von Anfang an breit abgestützt werden. Entscheidend ist, dass sich genügend Akteure finden lassen. In der Zwischenzeit sind positive Reaktionen eingetroffen. Der Geschäftsführer des Vereins Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz hat sich bereit erklärt, das Projekt zu begleiten und zu unterstützen, unabhängig davon, ob der Standort Dübendorf realisiert werden kann oder nicht. Es wäre durchaus möglich, den Standort Winterthur in ein Netzwerk von nationalen Innovationsparks zu integrieren. Das wird aber davon abhängen, ob genügend private Unterstützung vorhanden ist. Das wird die Basis bilden. Stadtpräsident E. Wohlwend lädt den Gemeinderat ein, das seine dazu beizutragen, dass dieses Projekt realisiert werden kann.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2011/095 erledigt und wird abgeschlossen.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2011/110: Beantwortung der Interpellation Ch. Magnusson (FDP), St. Schär (SVP) und R. Harlacher (CVP) betreffend Sanierung der städtischen Pensionskasse

Ch. Magnusson (FDP) ist Mitglied der Spezialkommission für die Sanierung und Sicherung der Pensionskasse und wird sich in seinen Aussagen hauptsächlich um die politische Aufarbeitung dieses Themas kümmern und weniger um Detailfragen, die auch in der Interpellationsantwort bewusst kurz gehalten sind. In diesem Gremium und auch in anderen Gremien wird noch öfter über die Pensionskassensanierung diskutiert werden müssen. Der Stadtrat schreibt, dass Ende 2008 erstmals Deckungsprobleme festgestellt worden sind. Seither ist leider abgewartet worden, was der Kanton mit seiner maroden BVK macht, anstatt die Zügel selber in die Hand zu nehmen. Mit dem Vorentwurf für die Verselbständigung, Sicherung und Sanierung der Pensionskasse werden verschiedene Fragen, die mit der Interpellation gestellt worden sind, beantwortet. Damit ist die FDP mehrheitlich einverstanden und sieht die Gründe für die Massnahmen ein. Der Stadtrat hält fest, dass die Unterdeckung so hoch ist, dass es ohne Sicherungs- und Sanierungsmassnahmen nicht gehen wird. Die FDP teilt diese Meinung, versteht aber nicht, warum der Stadtrat die Sanierungsbeiträge erst im Jahr 2014 und nicht bereits 2012 oder allerspätestens 2013 eingeführt hat oder einführen will. Es entsteht der Eindruck, dass im Stadtrat auf Zeit gespielt worden ist oder dass er die Situation falsch eingeschätzt hat. Gleiches gilt auch für das Pensionsalter, beziehungsweise die Umwandlungssätze. Es wird penibel auf die Fragestellungen nach der Erhöhung des Pensionsalters eingegangen und erklärt, dass das nichts bringen wird. Es ist klar, wenn man die Umwandlungssätze belässt, dann bringt diese Massnahmen nichts. Gemeint ist, dass der glei-

che Umwandlungssatz erst in einem höheren Pensionsalter zur Anwendung kommen soll, das eine bedingt das andere. Hier ist vielleicht ein Missverständnis entstanden. Es ist allein vom Stadtrat zu verantworten, dass die Pensionskasse jedes Jahr, auch im Jahr 2012, 3 bis 4 Millionen Pensionierungsverluste einführt. Während den drei Jahren, als bereits klar war, dass die Pensionskasse langsam in Schieflage gerät und den zwei Jahren, in denen nichts unternommen worden ist, also total während 5 Jahren, muss mit 15 bis 20 Millionen Verlust gerechnet werden. Hinzu kommen noch die Anteile von Übergangsfristen-Entscheidungen, Abfederungsbeiträge, Kapitalerhöhungen von bestehenden Renten, die eingeschossen werden müssen und ebenfalls das Ergebnis beeinflussen. Damit kommt man auf weitere 10 Millionen. Also muss gesamthaft von 30 Millionen ausgegangen werden, die durch ein frühzeitiges Eingreifen locker hätten gespart werden können. Das entspricht einem schönen neuen Schulhaus. Leider ist aber der Stadtrat in seiner Antwort nicht gross auf dieses Thema eingegangen und gibt als einzigen Grund an, warum nicht früher Massnahmen ergriffen worden sind, dass er ein ausgewogenes Gesamtkonzept präsentieren wollte, und dass entsprechende Massnahmen nicht einseitig durchgeführt werden können. Das ist auch der FDP klar und sie hätte das auch nicht gefordert. Sie hätte die Massnahmen aber früher gefordert. Insofern bleibt Ch. Magnusson lediglich zu hoffen, dass die kommende Weisung, die in kurzer Zeit zur Sanierung der PK zu erwarten ist, auch berücksichtigt, dass die Steuerzahler bereits einen grossen Beitrag geleistet haben – ohne dass sie dazu Ja oder Nein sagen konnten. Er hofft auch, dass die kommenden immensen Kosten, die auf die Stadt zukommen, auf alle Beteiligten fair und möglichst gleichmässig verteilt werden. In diesem Sinn nimmt die FDP-Fraktion die Interpellationsantwort mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis.

St. Schär (SVP): Die SVP dankt dem Stadtrat für die Antwort und nimmt sie sowohl kritisch, wie auch positiv zur Kenntnis. St. Schär kann sich dem Vorredner anschliessen. Es hat viel zu lange gedauert bis auf die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Pensionskasse reagiert worden ist. Der Stadtrat hat viel zu lange zugewartet. Man hat nach Zürich geschickt, anstatt selber die Sanierung in Angriff zu nehmen. Frage 4: Den Umwandlungssatz zu senken und das Rentenalter zu erhöhen, sind die einzigen Massnahmen, die wirklich greifen, damit die Pensionskasse saniert werden kann. Frage 5: Auf die Frage wie die Pensionskasse im Vergleich zu anderen da steht, muss St. Schär, als Vorsorge und Versicherungsspezialist, der mit diversen Pensionskassen zu tun hat, feststellen, dass er noch selten so grosszügige Lösungen gesehen hat, wie sie die Stadt und auch der Kanton anbieten. Nur wenige und sehr grossen Firmen können sich entsprechende Lösungen leisten. Die meisten KMU können sich das nicht leisten. Deshalb sollen die Leistungen konsequent angepasst werden, auch wenn das den einen oder anderen weh tut. Dieser Schritt ist notwendig.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion bedankt sich für die Antwort und für die Bemühungen die Sicherung und Sanierung der städtischen Pensionskasse voranzutreiben. Die aktuellen Vorbereitungen in der Spezialkommission laufen und die Weisung ist in Vorbereitung. Dann wird sich die CVP-Fraktion detaillierter zur Sache äussern. Im Moment kann gesagt werden, dass die vorgesehenen Massnahmen in die richtige Richtung zielen, um die Pensionskasse der Stadt nachhaltig zu sanieren. Die CVP ist allerdings skeptisch und behält sich Auflagen vor, was die einzuschiessenden 200 Millionen betreffen. Das ist Geld, das die Stadt gar nicht besitzt. Eine detaillierte Stellungnahme ist, wie erwähnt, zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen, wenn die Weisung zur Sanierung der Pensionskasse vorliegt.

B. Baltensberger (SP) will nicht zu sehr ins Detail gehen. Im Votum der FDP wird masslos übertrieben, wenn erklärt wird, dass 30 Millionen verschlampt worden seien. Man hätte aber durchaus schneller reagieren können. Zu Beginn der Diskussion wurde lange eine Teilkapitalisierung angestrebt. Mit der neuen Abschreibungsmethodik kann jetzt eine Vollkapitalisierung erreicht werden. Zudem wird es eine Volksabstimmung geben, die nicht so schnell organisiert werden kann. Auch die SP ist an einer guten Sanierung interessiert. Das Personal muss aber mit einbezogen werden. Die Stadt Winterthur soll eine attraktive Arbeitgeberin bleiben. Ein schnelles Vorpreschen wäre nicht angebracht gewesen. Die Leistungen der städtischen Pensionskasse müssen auch mit denen anderer Pensionskassen verglichen werden. Selbstverständlich weiss niemand genau, wo die Fahrt hinführen wird. Deshalb fordert die SP gesamtschweizerisch eine Stärkung der 1. Säule, der AHV.

D. Schraft (Grüne/AL): Die Interpellationsantwort ist eigentlich obsolet. Sie wurde am 18. April 2012 vorgelegt, am gleichen Tag wie der Vernehmlassungsbericht zur Verselbständigung, Sicherung und Sanierung der Pensionskasse der Stadt Winterthur. Dort wird alles viel ausführlicher dargelegt als in dieser Antwort. Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat trotzdem für die Interpellationsantwort. Sie ist damit zufrieden. Was die verpassten Chancen und die verpassten 20 bis 30 Millionen anbelangt, teil D. Schraft die von B. Baltensberger angeführten Argumente.

M. Zeugin (GLP/PP): Auch die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. M. Zeugin möchte nicht auf die einzelnen Fragen eingehen, sondern auf das von Ch. Magnusson vorgebrachte Argument, dass es sich ein Stück weit um Vergangenheitsbewältigung handelt. Genau an diesem Punkt fragt sich die Fraktion, ob mit der Interpellation die Vergangenheitsbewältigung abgeschlossen werden kann. Es ist offensichtlich, dass der Stadtrat zugewartet und geschaut hat, was der Kanton macht. Die Zeit, die gewartet wurde, ist teuer. Wenn man die Zahlen genau prüft, sind 30 Millionen viel zu wenig. Ob diese Vergangenheitsbewältigung bereits abgeschlossen ist, bleibt offen. Das muss separat geklärt werden. Klar ist, wie die Beurteilung auch ausfallen mag, entscheidend ist die Zukunft. Man muss sich bewusst sein, dass alle in den sauren Apfel beißen müssen. Das heisst, dass eine Lösung gefunden werden muss, die akzeptiert werden kann. Wenn das nicht gelingt, wird das für die Stadt in jedem Fall teuer. Mit diesem Geist muss die ganze Geschichte betrachtet werden. Aber auch die Vergangenheitsbewältigung muss noch sauber abgeschlossen werden. Schlussendlich ist klar, in dieser Form wie bisher kann das nicht erfolgen. Man muss sauber eruieren, wer zum Beispiel die Oberaufsicht hatte. Einige Detailfragen sind beantwortet, das Thema ist aber sicher nicht abgeschlossen.

N. Gugger (EVP/EDU): Die Interpellation kann abgeschrieben werden – aus einem ganz einfachen Grund. Bis im November 2012 wird sich die Spezialkommission Pensionskasse und danach auch der Gemeinderat mit diesem Thema erneut befassen. Dann kann weiter über die verpassten Millionen diskutiert werden. Hier ist das nicht mehr notwendig.

Ch. Magnusson (FDP): Es ist doch notwendig. Die Frage, ob eine Voll- oder eine Teilkapitalisierung richtig ist, bezieht sich auf die Verselbständigung der Pensionskasse und nicht auf die Sanierung. Ch. Magnusson hat erklärt, dass eine Sanierung, zum Beispiel über Sanierungsbeiträge des Arbeitsgebers auf Kosten der Stadt, bereits früher hätte angepackt werden können. Natürlich hätten auch Beiträge von beiden Seiten gefordert werden können, zum Beispiel durch eine Minderverzinsung der bestehenden Kapitalien. Man hätte das Pensionsalter früher erhöhen können und nicht erst 2014, immer unter Einhaltung von Übergangsfristen etc. Das ist aber ein anderes Thema als die Frage nach einer Voll- oder Teilkapitalisierung. M. Zeugin hat es prägnant gesagt, was nicht gemacht wird, ist Vergangenheitsbewältigung. Das ist schade. In Zukunft muss in den Diskussionen unbedingt berücksichtigt werden, dass die Stadt durch spätes Eingreifen Geld verloren hat.

Stadtpräsident E. Wohlwend ist dankbar dafür, dass der Rat nicht eine Detaildiskussion über ein kommendes Geschäft abgehalten, sondern sich mit der politischen Frage auseinandergesetzt hat. Die Mitglieder der vorberatenden Kommission haben sich die versicherungstechnischen Gutachten der letzten 5 Jahre vorlegen lassen. Darin wird der zeitliche Ablauf ersichtlich und der Zeitpunkt an dem man hätte reagieren können. Die Kommissionsmitglieder haben das Gutachten aus dem Jahr 2007 erhalten, das am 2. Juni 2008 abgefasst worden ist. Der Versicherungsexperte hat darin festgehalten, dass die Bilanz der Pensionskasse ausgeglichen ist. Der Deckungsgrad hat damals 102 % betragen. Der Experte hat 2008 keine Auflagen gemacht und erklärt, dass alles in Ordnung sei. Im Mai 2009 kam der Hammer. Im Jahr 2008 sind die Finanzgeschäfte in den Keller gerasselt. Jetzt schreiben wir das Jahr 2012. Man kann sicher sagen, dass schneller hätte reagiert werden können. Sicher sind sich alle einig, dass es nie möglich gewesen wäre völlig einseitige Massnahmen zu ergreifen. Es muss eine Opfersymmetrie geben. Alle müssen bezahlen. Das braucht seine Zeit. Die ganze Geschichte mit dem Deckungsgrad ist zudem relativ volatil. Sicher hat man eine Weile nach dem Prinzip Hoffnung gehandelt und gedacht, dass sich das wieder regeln wird. Wenn der Stadtrat schneller gehandelt hätte, wäre sicherlich der Weg zu einer Teilkapitalisierung eingeschlagen worden. Jetzt muss man feststellen, dass das der dümmste Ausweg und gewesen wäre und ein Schrecken ohne Ende. Eine Vollkapitalisierung ist der richtige Weg. Der Vergangenheitsbewältigung kann Stadtpräsident E. Wohlwend mehr oder weniger gelassen ins Auge blicken. Selbstverständlich sind im Nachhinein alle klüger. Trotzdem muss ein Gleichgewicht des Schreckens oder der Freude erreicht werden. Es ist zu hoffen, dass dieses Gleichgewicht gefunden werden konnte. Stadträtin V. Gick und Stadtpräsident E. Wohlwend haben es sich zur Aufgabe gemacht, noch während ihrer Amtszeit, das Geschäft im Stadtrat zu verabschieden.

D. Oswald (SVP): Es gehört sich zwar nicht nach dem Stadtrat erneut das Wort zu ergreifen, dessen ist sich D. Oswald bewusst. Er will aber noch zwei Dinge in Erinnerung rufen. Im Bericht aus dem Jahr 2007 ist festgehalten, dass der Deckungsgrad 102 % betragen hat – in einem Jahr als die Wirtschaft auf einem Höhepunkt war. Das Auf und Ab in der Wirtschaft ist allen bekannt. Bei vorsichtigem Wirtschaften, hätte man sich bereits 2007 mit 102 % nicht zufrieden geben dürfen. Es hätten 110 % oder mehr sein müssen. Es ist so, wenn früher saniert worden wäre, wäre das Loch nicht so gross. Das hat nichts zu tun mit Voll- oder Teilkapitalisierung, weil genau gleich viele Reserven vorhanden waren, die mit HRM 2 hätten aufgelöst werden können. Von daher ist D. Oswald mit dem gesagten nicht ganz einverstanden. Die Voll- oder Teilkapitalisierung hat nichts damit zu tun, dass die Sanierung nicht früher eingeleitet worden ist. Die Stadt hat Zeit verloren und dadurch muss ein grösseres Loch gestopft werden. Das kann nicht mehr geändert werden. D. Oswald ist sicher, dass in Zukunft alles unternommen wird, um solche Situationen zu vermeiden.

Stadtpräsident E. Wohlwend: HRM 2 stand damals noch nicht zur Verfügung. Das ist erst jetzt der Fall.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2011/110 erledigt und wird abgeschrieben.

Der Ratspräsident möchte beliebt machen Traktandum 12, Geschäft 2011/008, Beantwortung der Interpellation E. Wettstein betreffend Rund um Winterthur gemeinsam mit der Weisung Rund um Winterthur zu behandeln.

Der Rat macht keine Einwendungen. Damit ist das Traktandum 12 abgesetzt.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2011/123: Beantwortung der Interpellation M. Zehnder (GLP) betreffend Anstellungsverhältnis von städtischem Reinigungspersonal

M. Zehnder (GLP/PP): Aus der Budgetberatung vom Oktober 2011 geht hervor, dass unterschiedliche Buchungsarten bei den Reinigungsstunden zur Anwendung kommen. Deshalb hat M. Zehnder Fragen zu den Lohnbuchungen gestellt. Die Antwort zeigt auf, dass in keinem Departement die Reinigungsarbeiten in der Lohnbuchhaltung ausgelassen werden. Zum Erstaunen von M. Zehnder werden aber Reinigungsarbeiten noch immer direkt von den Departementen ausgeschrieben. Know-how-Träger ist jedoch vor allem die Materialverwaltung, dort werden auch die Reinigungsmittel, die Werkzeuge und die Schulung in der Handhabung von ökologischen Putzmitteln angeboten. Da es sich bei den Reinigungsarbeiten vorwiegend um Gebäudereinigung handelt, könnte man mit einem zentralen Immobilienmanagement Grossreinigungen, Fassadenreinigungen oder Putzaktionen vorausschauend planen, organisieren und durchführen, ohne dass in den Departementen verschiedene Personen sich der gleichen Arbeit annehmen müssen. Ein zentrales Immobilienmanagement würde die Planung übernehmen. Die GLP/PP-Fraktion dankt für die Interpellationsantwort und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

D. Schraft (Grüne/AL): Diese Interpellation ist typisch für die GLP. Bei den Anstellungsbedingungen für das Reinigungspersonal ist gegen Transparenz nichts einzuwenden. Die Antwort zeigt auf, dass bereits vor dieser Anfrage eine Personalstrategie von der Stadtverwaltung festgelegt worden ist. Es ist aber richtig, dass aufgrund dieser Interpellation erneut alle Departemente in Bezug auf den Stellenplan des Reinigungspersonals überprüft worden sind. Aufgefallen ist dabei die Antwort auf die Frage 2. Es ist gut, dass grundsätzlich die Arbeitsvergaben einheitlich geregelt sind, auch wenn sie nachvollziehbar in der Kompetenz und Verantwortung der Departemente liegen. Was aber stutzig macht, ist die Aussage, dass die meisten Unterhaltsreinigungsaufträge mit Pauschalbeträgen abgegolten werden. Das ist genau der Punkt, an dem die Löhne der Angestellten gedrückt und Working Poor produziert werden. D. Schraft ist darum froh, dass der Stadtrat das Ziel verfolgt, eigenes Reinigungspersonal zu beschäftigen. Es steht dem Stadtrat und der Stadt Winterthur gut an, dass auch in Zukunft beizubehalten. Die Grüne/AL-Fraktion ist zufrieden mit der Antwort.

M. Wenger (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassende Antwort. Daraus ist zu entnehmen, dass die Stadt das städtische Reinigungspersonal behalten will. 791 Arbeitsverhältnisse bei 165,4 Stelleneinheiten, das ist nur schon organisatorisch und administrativ ein riesiger Aufwand. Putzen, eine Kernkompetenz der Stadt? Das ist zu bezweifeln. Immerhin wird offen gelassen, ob im Superblock in Eigenregie geputzt werden soll. Die FDP möchte dazu einen Kostenvergleich, bevor das entschieden wird. Im Departement Bau ist kein Reinigungspersonal aufgeführt, das heisst Null Stelleneinheiten. Warum ist das so? Die FDP nimmt den Bericht zur Kenntnis, lehnt aber die Ansicht ab, dass städtische Liegenschaften immer und ewig von eigenem Personal gereinigt werden sollen.

Ch. Baumann (SP): Genau in diesem Punkt unterscheiden sich die Ansichten. Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Positiv ist, dass sich die Stadt als verantwortungsvolle Arbeitgeberin positioniert, mit ihrer Personalstrategie und dem klaren Bekenntnis, das Reinigungspersonal nicht an private Reinigungsinstitute auszulagern. Die Erfahrungen im Kanton Zürich haben gezeigt, dass die Auslagerung nicht zu einer Kostenreduktion führt, sondern zu einem schlechteren Service. Insbesondere verschlechtern sich dadurch die Bedingungen für das Personal. Die Tabelle auf Seite 4 ist spannend. Von den vielen Stellen, die für die Reinigung der Schulhäuser notwendig sind, sind 470 Personen mit einem Pensum von weniger als 20 % angestellt. Lediglich 140 Personen arbeiten über 20 %. Es ist anzunehmen, dass viele 25 oder 30 % arbeiten. Wieso sind die Pensen so klein? Die SP nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis.

Stadtpräsident E. Wohlwend kann zu den Anstellungen im Departement Schule und Sport nichts sagen. Nachzutragen ist, dass bezüglich Fokus noch kein Entscheid gefällt worden ist. Die Stadt bezieht den Superblock zusammen mit der AXA Winterthur. Wer die Reinigung übernehmen soll, muss noch geklärt werden. Frage 4: Für die in der Tabelle aufgeführten 165,4 Stelleneinheiten ist eine Korrektur anzubringen. Zwischenzeitlich hat der Stadtrat zusätzlich zwei Stelleneinheiten für das Theater Winterthur bewilligt. Diese Arbeiten wurden bisher extern vergeben und sind jetzt kostenneutral von der Stadt übernommen worden.

Stadtrat St. Fritschi: Im Departement Schule und Sport sind die Reinigungskräfte oft mit Kleinstpensen angestellt. Das rührt daher, dass die Reinigungsarbeiten nach Schulschluss erledigt werden müssen. Nur wenige Angestellte im Reinigungsdienst sind mit einem vollen Pensum angestellt. Die kleinen Pensen entsprechen auch den Wünschen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für viele bedeutet diese Anstellung ein Zusatzeinkommen.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2011/123 erledigt und wird abgeschlossen.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2011/126: Begründung der Motion B. Günthard-Maier (FDP), D. Oswald (SVP), M. Zeugin (GLP) und R. Harlacher (CVP) betreffend Schuldenbremse für nachhaltig gesunde Entwicklung der Stadtfinanzen

M. Wenger (FDP), vertritt B. Günthard-Maier: Die Themen Schulden und geringes Eigenkapital beschäftigt die Stadt seit längerem. Ein verschuldeter Staatshaushalt ist eine Belastung für die aktive und die kommende Generation. Das betrifft die gesamte Bevölkerung vor allem Haushalte mit tiefen Einkommen leiden darunter. Die hässlichen Auswirkungen zeigen sich in verschiedenen Ländern – in Griechenland, Italien, Spanien oder Portugal. Die Schweiz ist nach einer Prügel- und Neidfase einmal mehr Vorbild. Die Idee einer Schuldenbremse und deren relevante Faktoren sind in der Schweiz nicht neu. Sie sind bekannt und haben sich auf breiter Ebene bewährt. Kantone wie Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen und Baselstadt haben dieses Instrument seit längerem eingeführt. Der Stadtrat wird mit dieser Motion gebeten, die Gemeindeordnung mit einer Schuldenbremsregelung zu ergänzen. Ziel und Steuerungsgrössen, Instrumente sowie der Mechanismus sind im Motionstext beschrieben. In schwierigen Jahren können die Ausgabenüberschüsse investiert werden, die über Reservebildung in guten Jahren kompensiert werden können. Mittelfristig, die Rede ist von 5 Jahren, müssen Budget und Rechnung ausgeglichen werden. Die FDP bittet die Ratsmitglieder, diese nachhaltige Motion zu überweisen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Manuell und mechanisch, Original und Kopie, Abend und Morgen, Abgas und Frischluft, belanglos und bedeutend, Diktatur und Demokratie, Ebene und Gebirge, Feiertag und Arbeitstag, das sind bekanntlich Gegenstücke. Genau so verhält es sich auch in Bezug auf antizyklisches Verhalten und Schuldenbremse. Auch wenn das immer wieder bestritten wird. Früher, das stand in allen Lehrbüchern der Volkswirtschaft, war es klar, dass der Staat zur Bekämpfung einer Rezession unter anderem seine Ausgaben erhöhen muss. Wie viele Prinzipien der Volkswirtschaft wurde das in den letzten 20 Jahren in Frage gestellt und versenkt. Ch. Griesser ist sicher, dass dieses Prinzip eines Tages wieder auftauchen wird. Der Hinweis auf Griechenland ist eine Fehlanzeige. Griechenland gibt laut Untersuchungen nicht zu viel aus. Die Staatsquote ist nicht zu hoch. Griechenland hat ein grosses Problem, weil es keine Einnahmen hat. Die Grüne/AL-Fraktion stellt einen Ablehnungsantrag.

Ch. Ulrich (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag. Erst kürzlich wurde Winterthur aus der Finanzhaft des Kantons entlassen. In den letzten Jahren hatte die Stadt

keine Möglichkeit einen Überschuss zu generieren. Jetzt kann die Stadt erstmals ein Budget erstellen ohne das obligate Defizit von 2 Millionen. Mit dem neuen Finanzausgleich hat Winterthur eine neue Freiheit gewonnen. Diese Freiheit ist verbunden mit neuen Pflichten für den Stadtrat und für den Gemeinderat. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, die Ausgaben und die Einnahmen der Stadt zu steuern. Das Budget und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) sind Instrumente, die helfen die Finanzsituation der Stadt ein Jahr lang zu lenken, mit dem IAFP auch über mehrere Jahre. Das macht durchaus Sinn. Jetzt stellt sich die Frage, muss die Stadt bereits bevor das erste Budget nach dem neuen Finanzausgleich erstellt ist eine Schuldenbremse einführen, weil das Parlament nicht in der Lage ist, die Ausgaben und Einnahmen langfristig so zu steuern, dass es der Stadt nachhaltig und langfristig gut geht. Das glaubt Ch. Ulrich nicht. Dem Parlament und dem Stadtrat ist es zuzutrauen, dass sie die Stadtfinanzen über die bestehenden Instrumente im Griff behalten. Ch. Ulrich traut es dem Parlament und dem Stadtrat zu, dass eine saubere Balance gefunden werden kann. In gewissen Situationen muss die Stadt dosiert Gas geben im Finanzbereich, um Schwung in die Sache zu bringen, wenn die Konjunktur nicht rollt. Die Stadt muss aber auch ab und zu auf die Bremse stehen, damit Reserven gebildet werden können, um in schlechten Zeiten investieren zu können. Hier sind Stadtrat und Parlament gefordert. Das sind die neuen Rechte und Pflichten, die der neue Finanzausgleich mit sich bringt. Ch. Ulrich bittet das Parlament, sich nicht selber zu beschneiden, sondern zu zeigen, dass es mit den vorhandenen Instrumenten umgehen kann.

D. Oswald (SVP): Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Kanton Zürich haben sich die Umstände für die Steuerung der städtischen Finanzen wesentlich geändert und durch die Einführung von HRM 2 besitzt die Stadt Winterthur keine stillen Reserven mehr. Es darf nichts mehr passieren. Die Stadt Winterthur steht, was die finanzielle Situation angeht, mit dem Rücken zur Wand. Wenn sich D. Oswald die Begehrlichkeiten und die Ausgabenfreudigkeit vor Augen führt, die im Rat teilweise herrschen, hält er die Einführung einer Schuldenbremse für dringend notwendig. Er erinnert den Rat an die Diskussion über HRM 2, als alle für die Umsetzung gestimmt und gleichzeitig für mehr Ausgabendisziplin plädiert haben, damit das Eigenkapital erhöht werden kann. Um gute Rahmenbedingungen bieten zu können, müsste zudem der Steuerfuss gesenkt werden. Die Schuldenbremse ist ein Instrument, das der Schweiz aber auch den Kantonen und Städten einen Vorteil verschafft gegenüber anderen. Das ist auch im Sinne einer langfristigen, positiven finanziellen Entwicklung der Stadt Winterthur. Das antizyklische Wirken, das von Ch. Griesser angesprochen worden ist, wurde in der Vergangenheit über Gebühr genutzt. Die Politiker haben tüchtig Geld ausgegeben und so sogar in guten Zeiten die Staatsquote in die Höhe getrieben. Das war ein Fehler. Es ist pervers, dass sogar von Wirtschaftsfachleuten gefordert wird, dass der Staat die Notenpresse anwerfen soll. Damit steigen lediglich die Börsenkurse, der Wirtschaft geht es aber schlechter. Das ist keine Lösung. Die Stadt muss sich finanziell auf noch unsicherere Zeiten gefasst machen. Die Ausgaben dürfen deshalb nicht weiter erhöht werden. D. Oswald dankt für die Unterstützung.

M. Zeugin (GLP/PP): Möchte nicht auf Details eingehen, sondern einige weitere Aspekte beleuchten. Die Schuldenbremse ist ein Instrument, das der Gemeinderat sich selber gibt, aber auch der Verwaltung für die Budgetierung. Ch. Ulrich hat über die grossen Freiheiten referiert, dazu möchte M. Zeugin einige Gegenargumente vorbringen. Ch. Ulrich müsste als erstes erklären, wie gut der IAFP in Winterthur funktioniert. M. Zeugin ist der Meinung, dieses Instrument könnte besser eingesetzt werden. Ein anderes Beispiel ist die fehlende langfristige Investitionsplanung. Auch hier bestehen Defizite. Der Gemeinderat kann gar nicht politisch entscheiden, weil die Grundlagen fehlen. Die Schuldenbremse ist lediglich ein weiteres Instrument. Wenn die Verwaltung die laufenden Ausgaben plant, dann soll sie so planen, dass über eine gewisse Periode ein Ausgleich geschaffen werden kann. Der Gemeinderat geschränkt sich nicht selber, sondern setzt sich Leitplanken. Die Macht, die der Gemeinderat über eine strategische Steuerung von einem Budget zum anderen hat, darf nicht überschätzt werden. Mit dem Budget kann kaum strategisch gesteuert werden. Mit einer Schuldenbremse kann man hingegen wirklich etwas erreichen, mit den Massnahmen, die im Rahmen des

Budgets möglich sind, eher nicht. Wenn man für die Pensionskassensanierung den Trick mit HRM 2 anwenden muss, fragt sich M. Zeugin, was das Parlament am Ende zu bestimmen hat. Er bittet die Ratsmitglieder, die Möglichkeiten des Parlaments nicht zu überschätzen. Es ist wichtig, dass das Instrument der Schuldenbremse eingeführt wird. Vor allem dank des mittelfristigen Ausgleichs handelt es sich um ein effektives Instrument, das auch der Verwaltung bei der Budgetierung nützlich ist.

M. Baumberger (CVP): Nach dem Gastvortrag von Herrn Keynes und seinem Jünger erlaubt sich M. Baumberger einige Gedanken des Fraktionschefs weiterzugeben. Der CVP-Fraktion sind gesunde Finanzen ein wichtiges Anliegen. Sie stellen die Basis einer florierenden Stadt dar. Die Stadt Winterthur steht finanziell nicht gut da. Bei einer Bilanzsumme von 2 Milliarden beträgt das Eigenkapital lediglich 20 Millionen. Angesichts dieser Zahlen sollten bei jedem Parlamentarier sofort die Alarmglocken läuten. Um die Verantwortung als nachhaltige Politiker wahrzunehmen, ist eine Schuldenbremse unerlässlich. Die CVP will der nächsten Generation keinen Scherbenhaufen von Schulden hinterlassen, sondern eine gesunde, schlagkräftige Stadtkasse. Dazu braucht es dringend eine Ausgabenbremse, um die Verschuldung zu stoppen und einen weiteren Anstieg der Kosten zu bremsen. Die CVP unterstützt deshalb als verantwortungsbewusste Partei die Motion Schuldenbremse.

N. Gugger (EVP/EDU): Die EVP-Fraktion wird den Ablehnungsantrag unterstützen, aus einem ganz einfachen Grund. Ch. Ulrich hat bereits erklärt, dass sich das Parlament zu wenig zutraut. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verfügen über genug Instrumente um genau das umzusetzen, was mit der Schuldenbremse eingefordert wird, nämlich zu steuern. Ausserdem handelt es sich um ein Misstrauensvotum an den Gemeinderat, den Stadtrat und die Verwaltung, wenn jetzt noch mehr reglementiert werden soll. Dementsprechend ist die EVP der Meinung, dass die Stadt mit dem neuen Finanzausgleich zuerst einmal arbeiten soll. Danach kann sich der Gemeinderat allenfalls mehr Reglementierung auferlegen.

Stadträtin V. Gick: Über ein Ziel sind sich alle sicher einig. Die Stadt Winterthur braucht einen gesunden Finanzhaushalt. Die Ausgaben und Einnahmen müssen über die Jahre ausgeglichen werden. Das Finanzrecht im Kanton Zürich ist sehr rigide. Der Kanton schreibt den Gemeinden vieles vor. Der Stadt ist es nicht erlaubt, einen Finanzfehlbetrag stehen zu lassen. Das aktuelle Recht schreibt vor, dass ein Bilanzfehlbetrag innerhalb von 5 Jahren abgetragen werden muss. Das war im Jahr 2002 der Fall, damals sind die Steuern eingebrochen. Vom Kanton werden bereits diverse Regeln vorgegeben, die den Gemeinden nicht sehr viel Freiheit lassen. Die grosse Freiheit, die der neue Finanzausgleich bringt, hängt davon ab, dass die Stadt genügend Geld hat, um alle Vorhaben zu finanzieren. Stadträtin V. Gick wird am Dienstag eine Pressekonferenz abhalten über den Voranschlag 2013 und den IAFP. Dann wird sie sich auch zur Finanzlage der Stadt Winterthur äussern. Bereits im Voranschlag 2012 ist ein Ertragsüberschuss von 5 Millionen budgetiert. Die Stadträtin hofft, dass dieses Budget eingehalten werden kann, trotz des Rückgangs bei den Steuereinnahmen. Sie will nicht auf das Thema antizyklisches Verhalten eingehen, weil die Stadt nicht über die notwendigen Mittel verfügt. Bei einem Eigenkapital von 25 Millionen ist es nicht möglich die Konjunktur gross zu beeinflussen. Der Stadtrat muss bemühen handlungsfähig zu bleiben. Der Kanton bereitet jetzt das neue Gemeindegesetz und HRM 2 vor. Dabei wird er auch einige Haushaltsregeln neu definieren. Stadträtin V. Gick weiss, dass man sich Gedanken darüber macht, wie gross das Eigenkapital einer Stadt sein muss. Dabei sind 20 % des jährlichen Umsatzes eine Grössenordnung über die diskutiert wird. Für Winterthur wären das 250 Millionen. Stadträtin V. Gick ist sicher, dass sie das nicht mehr erleben wird. Es wäre für die Stadt wirklich von Vorteil, wenn sie Eigenkapital aufbauen könnte. Die Erhöhung des Eigenkapitals muss ein Ziel des neuen Stadtrates sein. Die 25 Millionen sind nicht viel. 2002 hat die Rechnung mit einem Defizit von 40 Millionen abgeschlossen. Das Geld ist schnell weg. Vorsichtiges Haushalten ist angesagt. Der Vergleich mit der Kantonalen- oder Bundesebene ist immer schwierig, weil die Verhältnisse unterschiedlich sind. Der Bund hat 2003 eine Schuldenbremse eingeführt. Der Bilanzfehlbetrag belief sich damals auf 93,7 Milliarden. Dieser Fehlbetrag konnte mit der Schuldenbremse stark reduziert werden. Auf Bundesebene

ist das ein taugliches Mittel. Winterthur muss die Finanzen auf Gemeindeebene im Gleichgewicht halten, ob eine Schuldenbremse das Richtige ist oder ob andere Mittel eingesetzt werden sollen, ist letztlich ein Entscheid des Gemeinderates.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Ablehnungsantrag der Grüne/AL-Fraktion abstimmen.

Der Rat überweist die Motion mit 29 zu 23 Stimmen.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2009/134: Antrag und Bericht zum Postulat F. Landolt (SP), J. Altwegg (Grüne/AL) und L. Banholzer (EVP/EDU/GLP) betreffend Förderung von energetisch sehr sparsamen Gebäuden

F. Landolt (SP): Das Ziel dieses Postulats ist die Förderung energetischer Sanierungen in der Stadt Winterthur mit taktischen Mechanismen. Mit einem Ausnützungsbonus sollen energetisch gute Sanierungen belohnt werden. Der Bonus führt in der Theorie dazu, dass sich diese energetischen Massnahmen lohnen. Die Art und Weise dieser Förderung hätte zu Folge, dass an gewissen Orten der Stadt verdichtet würde. Das steht in einem gewissen Interessenskonflikt mit der Gartenstadt Winterthur, die von allen geschätzt wird und aufrechterhalten werden soll. Der Stadtrat hat, in der Interessensabwägung zwischen diesen beiden Werten, durchgehend die städtebauliche Qualität der Gartenstadt höher bewertet als die energetische Sanierung. Er verweist auf das Förderprogramm, mit dem die Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften vermehrt zu energetischen Investitionen bewegt werden sollen. Zudem wurde eine Motion (Geschäft 2012/086) betreffend schnellere energetische Erneuerung der Gebäude eingereicht, mit der eine Verdoppelung der energetischen Erneuerungsrate erreicht werden soll. Die SP ist nicht der Meinung, dass das ausreicht. Die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, 2 Tonnen CO₂ können mit den Förderprogrammen der Stadt, des Kantons und des Bundes nicht erreicht werden. Eigentlich müsste die SP deshalb die Antwort negativ zur Kenntnis nehmen. Seit der Antwort ist aber eine gewisse Zeit vergangen. Die in der oben erwähnten Motion geforderte Verdoppelung der Erneuerungsrate wird befürwortet, damit die ökologischen Ziele erreicht werden können. Weil Bewegung in die Sache gekommen ist und eine Diskussion stattgefunden hat, nimmt die SP die Antwort zur Kenntnis. Sie verlangt keinen Zusatzbericht, bleibt aber bei ihrem Grundsatz, dass die energetischen Ziele, die in der 2000-Watt-Gesellschaft festgeschrieben sind, stärkere Massnahmen erfordern als nur guten Willen und ein relative kleines Förderprogramm.

J. Altwegg (Grüne/AL) dankt dem Stadtrat für die umfangreiche Postulatsantwort. Es ist erfreulich, dass der Stadtrat grundsätzlich die Intention dieses Postulats unterstützenswürdig findet und energetisch sparsame Gebäude fördern will. Seit 2009 ist viel Wasser die Eulach hinunter geflossen. Gewisse Anliegen sind teilweise bereits umgesetzt. Auf Seite 2 schreibt der Stadtrat: „Vermutlich würde die Nachfrage nach Bauten trotz reduzierter Baumassenziffer gestillt, aber bei grösserem Landschaftsverbrauch.“ Das ist die Frage, Bauland ist ein knappes Gut. Die Investoren wollen von sich aus verdichtet bauen. Hier sieht die Grüne/AL-Fraktion die Möglichkeit einer monetären Motivation, damit energetisch nachhaltig gebaut wird. Mit einer Dienstanweisung hat der Bauausschuss beschlossen, dass ab dem 1. Juni 2011 Arealüberbauungen den Minergie-P-Standard erfüllen müssen. Das ist erfreulich. Auf Seite 5 und 6 wird ersichtlich, dass der Verdichtungseffekt den Bauherren mehr Luft verschafft, hier werden fast magisch aus einem Quadratmeter Wohnfläche drei Quadratmeter, je nach Konstellation. Das führt dazu, dass Reduktionen nicht als Enteignung gelten und nicht entschädigt werden müssen. Für den Minergie-P-Standard ist eine Lüftung obligatorisch. Das gibt Aufträge für das Gewerbe. Seite 8 wird der Zusammenhang zwischen Ausnützung und energieeffizientem Bauen negiert. Die Lüftungen brauchen aber relativ viel Platz, deshalb wäre ein Ausnützungsbonus vorteilhaft. Ebenfalls auf Seite 8 werden Durch-

setzungsprobleme moniert. Hier könnten die Vorschriften entsprechend verschärft werden, indem der Bauherr nachweisen muss, dass der geforderte Standard eingehalten wird, wenn der Bonus gewährt wird. Dem Stadtrat muss zugute gehalten werden, dass die Technik grosse Fortschritte macht und sich die Voraussetzungen deutlich schneller ändern als die Bau- und Zonenordnung (BZO) revidiert werden kann. In diesem Zusammenhang kann J. Altwegg eine kritische Antwort akzeptieren. Allerdings werden die Anforderungen an den Minergie-Standard ebenfalls der neuesten Technik angepasst. Trotzdem oder gerade deswegen nimmt die Grüne/AL-Fraktion im kritisch positiven Sinn Kenntnis von der Postulatsantwort.

L. Banholzer (EVP/EDU): Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Postulatsantwort, die grundsätzlich verständlich ist. Leider geht der Stadtrat auf die Absicht des Postulats, mit einer höheren Ausnützung energetische Sanierungen zu fördern, nicht wirklich ein. Der Stadtrat ist aber durchaus bereit, neben dem Förderprogramm für energetische Gebäudesanierungen, weitere Massnahmen zur Steigerung der Sanierungsrate zu prüfen und umzusetzen. Ein erster Schritt wurde gemacht, indem Arealüberbauungen, die von einer höheren Ausnützung profitieren wollen, gemäss Dienstanweisung den Minergie-P-Standard erfüllen müssen. Die EVP/EDU-Fraktion ist überzeugt, dass sich auch in diesem Bereich die Besitzer von sanierungsbedürftigen Gebäuden mit finanziellen Anreizen dazu bewegen lassen, ihre Häuser früher und mit besserem Standard zu sanieren. Deshalb setzt die EVP auf die Schaffung oder Anpassung von Instrumenten, die eine höhere Sanierungsrate bewirken. Die EVP hat Motion, die mit einer grossen Anzahl von Unterschriften überwiesen wurde, unterstützt. Die EVP/EDU-Fraktion verzichtet darauf, die Postulatsantwort negativ zur Kenntnis zu nehmen. Sie ist damit zufrieden.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zum grossen Teil zustimmend zur Kenntnis. Sie unterstützt die Förderung von energetisch sinnvollen Gebäuden in der Stadt Winterthur durch ein marktkonformes Anreizsystem, lehnt jedoch eine Reduktion der Baumassenziffer vehement und mit aller Entschiedenheit ab. Die konstanten Versuche und Ideen, die Eigentümerinnen und Eigentümer zu benachteiligen, stellen ein erhebliches Ärgernis dar.

D. Schneider (FDP) kann sich dem Vorredner anschliessen. Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates zustimmend zur Kenntnis. Problematisch ist die Verknüpfung zwischen Ausnützung und energieeffizientem Bauen. Wie bereits erwähnt, ist das bereits überholt. Auch die FDP befürwortet energetisch sparsame Gebäude. In dieser Hinsicht wird viel unternommen. Das Förderprogramm ist ein Beispiel. Eine Änderung der Baumassenziffer greift eindeutig zu stark in die Rechte der Eigentümer von Land und Immobilien ein. Mit dem Ausnützungsbonus für energieeffizientes Bauen sollen zwei unterschiedliche Sachverhalte vermischt werden. Sie dürfen aber ebenso wenig vermischt werden wie der Brüttener Tunnel mit der Pistenverlängerung. Das kann die FDP nicht unterstützen. Das Private wird dadurch zu sehr tangiert. Die FDP unterstützt aber die Förderung der Energieeffizienz. Sie ist gespannt, wie sich das Förderprogramm entwickeln wird und ist vom Erfolg überzeugt.

W. Steiner (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Die Fraktion ist gegen die Einführung eines Bonus/Malus-Systems. Wenn schon, dann wenigstens mit einer positiven Ausnützung aber nicht mit einer Bestrafung, wenn zu wenig in Bezug auf die Energieeffizienz getan wird. Die SVP ist ebenfalls dafür, dass in Zukunft energieeffizient gebaut wird. Das Förderprogramm wurde bereits erwähnt. Wenn ein Heizsystem 10 Jahre alt ist, wird der Hausbesitzer es nicht einfach so auswechseln, wenn die Lebensdauer 20 Jahre beträgt. Nicht alles kann in den nächsten Jahren forciert saniert werden. Es wird noch 10 bis 20 Jahre dauern, bis die bestehenden Bauten entsprechend saniert sein werden. Wenn man die Investitionskosten, die Betriebskosten, die Amortisation und die Zinsen genau anschaut, kann eine Sanierung auch finanziell interessant sein. Hier könnte etwas gepuscht werden. Wärmepumpen, Erdsonden oder Sonnenkollektoren können die Nebenkosten senken. In Zukunft wird sich jeder intelligente Hausbesitzer

zer, wenn die Heizung abgeschrieben ist, für ein effizientes System entscheiden. Eine Bestrafung wäre der falsche Weg.

B. Meier (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Postulatsantwort und kann sich der Einschätzung des Erstpostulanten F. Landolt (SP) anschliessen. Ursprünglich ist die Fraktion für eine ablehnende Stellungnahme eingestanden und kann jetzt der Antwort kritisch zustimmen. Der Stadtrat argumentiert formaljuristisch richtig. Er sagt, die BZO regelt unter anderem auch die Fragen der Dichte, zudem soll Energieeffizienz nicht Teil der BZO sein. Die beiden Sachverhalte sollen nicht vermischt werden. Das ist nachvollziehbar und kann unter das Motto gestellt werden: Keine städtebaulichen Sünden für energieeffiziente Gebäude. Mit dieser Argumentation und dieser Trennung hat der Stadtrat die minimalen Hausaufgaben gemacht, im Sinne der Beantwortung des Postulats. Er ist damit zwei wesentlichen Fragen ausgewichen: 1. Welche Verdichtung soll angestrebt, beziehungsweise zugelassen werden, unter anderem mit Blick auf die Schonung des Kulturlandes und auf die Vorteile der städtischen Dichte, wenn man Verkehr und Energieversorgung mit einbezieht? 2. Wie sollen die energetisch ehrgeizigen Ziele erreicht werden, wie sie im Energiekonzept 2050 formuliert sind, ohne zusätzliche Anreize im Gebäudebereich und ohne den Hebel Dichte vertieft zu prüfen? Vielleicht nicht im Sinn des Postulats aber auf andere Art und Weise? Die GLP/PP-Fraktion ist überzeugt, dass das Parlament auf das Grundanliegen des Postulats zurückkommen wird, nach dem Motto, wenn verdichten, dann mit energetisch hervorragenden zukunftsfähigen Gebäuden. Der Stadtrat hat eine zweite Chance verdient und die besteht mit der Motion 2012/086, „schnellere energetische Sanierung“. In diesem Sinn, weil vieles bereits aufgegleist ist und auf gutem Weg scheint, kann die GLP/PP-Fraktion die Postulatsantwort kritisch zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Stadträtin P. Pederngana schätzt es sehr, dass sie mit den Postulanten und der Postulantin ein Gespräch führen konnte. Das ist ein Vorteil der schleppenden Behandlung der Geschäfte. Das soll kein Vorwurf sein. Die Zeit konnte aber genutzt werden, um einen Schritt weiter zu kommen. Dadurch wurde nicht einfach ein ergänzender Bericht verlangt, sondern die Motion 2012/086, „schnellere energetische Sanierung“ eingereicht. Diese Motion zur Verdoppelung der Erneuerungsrate nimmt der Stadtrat sehr ernst. Sie wurde im Stadtrat kurz diskutiert. Das Ziel der Motion ist auch das Ziel des Stadtrates. Die Mittel, die zur Verfügung stehen, sind weiterhin die gleichen. 1. Energieberatung und Aufklärung sollen ausgebaut werden. Die Postulatsantwort wurde auch dazu genutzt zu informieren. Das Departement Technische Betriebe plant zusammen mit der Energieberatungsstelle mehrere Quartierveranstaltungen. Die Grundeigentümerinnen und Eigentümer sollen aufgeklärt werden. 2. Gesetzliche Vorgaben: Diese sind hochgradig wirksam. 3. Anreize: Zum einen wurden mit dem Förderprogramm finanzielle Anreize geschaffen und zum anderen müssen Arealüberbauungen den Minergie-P-Standard erfüllen, damit sie von einer höheren Ausnützung profitieren können. Diese drei Mittel stehen der Stadt auch in Zukunft zur Verfügung, aber sie reichen nicht aus, um die Erneuerungsrate zu verdoppeln. Im Rahmen der Motionsbeantwortung wird der Stadtrat prüfen, ob es noch weitere Mittel gibt oder ob in den drei Bereichen noch wirksame Mittel geschaffen werden können. Eine erste Diskussion im Stadtrat hat ergeben, dass praktisch alle Departemente involviert sind. Es ist richtig, dass kein Ergänzungsbericht geschrieben werden muss, sondern an der Motion weitergearbeitet werden kann.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2009/134 erledigt und wird abgeschrieben. Um der Verschleppung der Geschäfte vorzubeugen, wird das Traktandum 13 noch behandelt.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2010/007: Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Baumann und O. Seitz (SP) betreffend Konzept zur Veloparkierung rund um den Hauptbahnhof

O. Seitz (SP) dankt für die Postulatsantwort. Er hat gehofft, dass man der Lösung des Problems einen Schritt näher kommen wird, hat aber nicht erwartet, dass der Stadtrat bereits ein Konzept präsentieren kann. Das Problem ist sehr alt. Am Bahnhof werden sehr viele Velos abgestellt, für die nur begrenzt Platz zur Verfügung steht. In den vergangenen Jahren wurde immer wieder erklärt, dass dieses Problem nur schwer zu lösen sei. Und siehe da, das Problem konnte gelöst werden. Ob diese Lösung perfekt ist, darüber kann debattiert werden. An den vier Abgängen sollen je 800 Parkplätze geschaffen werden. Das ist ein guter Lösungsansatz, weil damit an den zentralen Orten viele Parkplätze erstellt werden sollen. Die Postulatsantwort zeigt auf, dass bis 2020, das heisst bis in gut 7 Jahren, 2'800 neue Parkplätze geschaffen werden sollen. Heute sind es 3'200. O. Seitz wünscht sich, dass die Arbeit angepackt und die Pläne umgesetzt werden. Es braucht aber auch Gratisparkplätze, darauf muss man achten. In der Postulatsantwort wird ausgeführt, dass ein Teil der Parkplätze im Rahmen des Masterplans erstellt werden können. Wenn die einzelnen Projekte dem Rat vorgelegt werden, wird sich zeigen welche Parkplätze realisiert werden. Die Parkplätze, die nicht im Masterplan enthalten sind, möchte O. Seitz im nächsten Budget finden.

Ch. Baumann (SP) dankt für das umfassende Konzept, das die Problematik der Veloparkierung am Hauptbahnhof wirksam lösen kann. Jetzt müssen die Umsetzungsschritte folgen. Jedes Konzept ist nur so gut wie die Umsetzung. Die Veloparkplätze im Bereich der Rampe zum Parkdeck, von der Zürcherstrasse her, fallen während der Umbauphase weg. Hat die Stadt bereits etwas eingeplant? Kann dort direkt Ersatz geschaffen werden, vielleicht auch unterirdisch? Die zweite Frage bezieht sich auf das Agglomerationsprogramm zweite Generation, das für die Jahre 2015 bis 2018 gilt. Was konnte die Stadt einplanen? Welche Umsetzungskosten können bereits angegeben werden? Der Termin für die Eingabe war im Sommer 2012. Das Problem der Veloparkierung um den Hauptbahnhof ist massiv und soll jetzt gelöst werden. Ch. Baumann bittet den Stadtrat im Bereich Neuhegi frühzeitig darauf zu achten, dass genügend Veloparkplätze an den drei Bahnhöfen und überall dort wo es notwendig ist, eingeplant werden.

S. Gygax (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Postulatsantwort. Die Veloparkierung rund um den Hauptbahnhof sorgt immer wieder für hitzige Gemüter. Es ist deshalb erfreulich, dass dieses Problem ganzheitlich betrachtet wird. Grundsätzlich bietet das vorgelegte Konzept eine gute Basis für weitere Diskussionen. Die GLP/PP-Fraktion schätzt es sehr, dass die Verkehrsverbände bei der Erarbeitung des Konzepts einbezogen worden sind. Leider sind die Formulierungen manchmal etwas wage und teilweise werden nur die Zielwerte vorgegeben. Es ist zu befürchten, dass der Gestaltung des Bahnhofraums ein grösseres Gewicht beigemessen wird, als der Funktionalität der Veloabstellanlagen. Das Problem kann aber langfristig nur gelöst werden, wenn die Abstellanlagen funktionell, pragmatisch, durchdacht und benutzerfreundlich sind. Das führt zu einer erhöhten. Die Funktionalität muss deshalb vor der städtebaulichen Gestaltung kommen. Darauf legt die GLP/PP-Fraktion grossen Wert. Das Konzept sieht eine Erhöhung der Parkplatzzahl vor, bis 2030 auf 7'200. Doch es fehlen heute und jetzt Abstellplätze. Es ist deshalb wichtig, dass pragmatische Übergangslösungen für die aktuelle Knappheit gefunden werden. Die GLP/PP-Fraktion ist froh um jede Velo fahrende Winterthurerin und jeden Winterthurer und will, dass es immer mehr werden. Dafür muss die Stadt etwas unternehmen. Trotz der Kritikpunkte ist die Fraktion erfreut, dass ein ganzheitliches, gut ausgearbeitetes Konzept vorliegt. Es bietet eine gute Grundlage für weitere Diskussionen. Jetzt gilt es vorwärts zu machen. Die GLP/PP-Fraktion ist dankbar für das Konzept und nimmt die Postulatsantwort positiv zur Kenntnis.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht. Es hat sich gezeigt, dass ein grosser Bedarf an Veloparkierungsanlagen am Bahnhof vorhanden ist. Mit diesem Konzept wurde eine gute Basis geschaffen, um das Problem zu lösen. Es gibt aber auch einen Kritikpunkt. Der Detaillierungsgrad zur Umsetzung des Konzepts lässt einiges offen, insbesondere was die Finanzierung anbelangt. Die Grüne/AL-Fraktion ist mit den prognostizierten Zahlen einverstanden. Es ist wichtig, dass bis im Jahr 2020 die Abstellplätze auf 6'000 erhöht werden, damit der Bedarf abgedeckt und die Ziele, die im Richtplan gesetzt wurden, erreicht werden können. Als Velostadt ist Winterthur verpflichtet vorwärts zu machen. Die 6'000 Plätze, die avisiert werden, sind nicht zuviel auch wenn die Zahl hoch erscheint. In Groningen, Holland, herrscht am Bahnhof wesentlich weniger Verkehr, aber es stehen 6'000 Abstellplätze zur Verfügung. Das vorliegende Konzept ist realistisch. Die Finanzierung wirft aber Fragen auf. R. Diener hat das Agglomerationsprogramm in Hinsicht auf diese Projekte überprüft. Winterthur kann hoffen oder sogar damit rechnen gewisse Beiträge zu erhalten. Allerdings, wenn man die Anträge anschaut, die eingereicht worden sind und die 2 Milliarden, die zur Verfügung stehen, darf man sich keine Illusionen machen. Die Stadt muss aktiv werden. Allein mit Agglomerationsgeldern können die Projekte nicht finanziert werden. Die Umsetzung des Masterplans Bahnhof wird noch viel Geld kosten. R. Diener erwartet, insbesondere für die nächsten Teilkredite, die gesprochen werden sollen, dass die Veloparkierungsanlagen konsequent in den Projekten enthalten sind und dass wenn nötig ein Zusatzkredit beantragt wird. Bis 2020 bleiben noch 8 Jahre, um eine Verdoppelung zu erreichen.

B. Günthard Fitze (EVP/EDU): Die EVP dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Im vorliegenden Konzept sind verschiedenste Aspekte berücksichtigt worden. Das Velo ist ein wichtiges Mittel im Verkehr. Die Funktionalität der Abstellanlagen ist wichtig, damit sie auch genutzt werden. Während der Umbauphase am Bahnhof müssen alle etwas Geduld aufbringen und bereit sein einige Minuten zu Fuss bis zum Bahnhof zu gehen. Weiter weg vom Bahnhof, an der Wartstrasse oder an der Stadthausstrasse stehen Veloabstellplätze zur Verfügung. Dieses Zugeständnis müsste möglich sein. Das vorliegende Konzept zeigt, dass gehandelt wird. Über die Veloparkierung und die Anzahl Veloparkplätze wurde immer wieder diskutiert. Das ist ein wichtiges Thema. Dabei darf man die Roller und Mofas, die ebenfalls beim Bahnhof abgestellt werden, nicht vergessen. Für diese Fahrzeuge sind nicht genügend Abstellplätze vorhanden. Das Problem muss ebenfalls angegangen werden. Die EVP nimmt die Postulatsantwort positiv zur Kenntnis.

D. Schneider (FDP): Die FDP nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis. Es ist eindrücklich, was alles getan wird. Der Stadtrat schreibt, dass bis 2020 die Zahl der Abstellplätze auf 6'000 erhöht werden soll, wie geht es in den nächsten Jahren weiter. Wie viele Veloparkplätze sind nächstes und übernächstes Jahr geplant? Um diese Abstellplätze zu finanzieren, sollen die Velofahrer Gebühren entrichten. Mehr und mehr Autoparkplätze werden gebührenpflichtig. Es ist absolut vertretbar, wenn auch von den Velofahrern Gebühren verlangt werden. Das ist eine Einnahmequelle für die Stadt. Dass diese komfortablen Abstellmöglichkeiten etwas kosten sollen, ist ein zentrales Anliegen.

M. Baumberger (CVP) ist sehr froh, dass der Kollege Seitz zufrieden ist und dass der gordische Knoten durchschlagen ist. Eine Frage möchte M. Baumberger stellen: Hat sich die Stadträtin überlegt, am Bahnhof VIP-Parkplätze zur Verfügung zu stellen? Das würde die Situation bis 2020 wesentlich entschärfen. Ansonsten wurde bereits sehr viel gesagt. Die CVP nimmt die Antwort zustimmend zur Kenntnis, obwohl Winterthur das holländische Idol noch nicht erreicht hat, daran wird aber gearbeitet.

Stadträtin P. Pederngana freut sich über die breite Zustimmung zu diesem Konzept. Der Stadtrat braucht diese Unterstützung. In den nächsten Jahren sollen verschiedene Lösungsansätze weiterentwickelt werden. Das braucht Zeit. Die Veloparkierung muss auch im Zusammenhang mit dem Masterplan Bahnhof betrachtet werden. Wenn die Veloquerung gebaut wird, sollen bei beiden Aufgängen je 800 Veloparkplätze platziert werden. Abklärungen

dazu sind im Gang. Hinter dem Coop City hätte es zum Beispiel Platz für ein Hochregallager mit 800 Parkplätzen, auch im Rahmen der Gleisquerung 2. Etappe könnten Veloparkplätze geschaffen werden. Verschiedene Ansätze müssen noch konkretisiert werden. Mit dem Konzept sind wichtige Grundlagenarbeiten gemacht. Der Stadtrat führt intensive Gespräche mit den SBB. Nicht alle Parkplätze können in Zukunft gratis angeboten werden. Parkplätze, die sehr günstig gelegen und dadurch begehrt sind, werden auch mehr kosten, weil knappes Gut teurer sein darf. Das wird bei der Umsetzung sicher ein Grundsatz sein.

Veloparkplätze Gleisquerung 2. Etappe: Das Projekt wurde im Juni 2012 aufgelegt. Es wurden zwei Einsprachen eingereicht, die jetzt bearbeitet werden. Der Stadtrat wird den Kreditantrag von 27 Millionen voraussichtlich bis Ende Jahr verabschieden. Die Umbauarbeiten sind auf frühestens Anfang 2014 angesetzt. Die Projektgruppe klärt ab, wo während der Umbauphase Ersatz für die Veloabstellplätze geschaffen werden kann. Stadträtin P. Pedernana wird der Projektgruppe den Auftrag erteilen, abzuklären, wie mit allfälligen Verengungen umgegangen werden soll. R. Diener hat zur Recht auf das Agglomerationsprogramm hingewiesen. Der Stadtrat hat die geplanten Massnahmen zur Erstellung der Veloparkierung beim Bund eingereicht. Die Stadt wird dabei vom Kanton unterstützt. Die Eingabe in der Höhe von einer Million bezieht sich auf den Bau von Veloparkierungsanlagen bei Bahnhöfen und an wichtigen Haltestellen des ÖV. Die Chancen auf einen sind schwer abzuschätzen. Es sind weitaus mehr Anträge beim Bund eingereicht worden, als Gelder zur Verfügung stehen. Auch ohne Bund wird Winterthur die Parkierungsprobleme lösen müssen. Für die Planung der Rudolfstrasse wird mit einer Präqualifikation ein geeignetes Planungsteam gesucht. Auch an der Rudolfstrasse ist der Druck gross, Veloparkplätze zu schaffen. S. Gyax hat gefordert, dass Funktionalität im Vordergrund stehen muss. Das ist klar. In der Begleitgruppe sind alle Funktionsvertreter mit am Tisch. Diese beurteilen die Funktionalität sehr unterschiedlich, die einen stellen die Fussgängerinnen und Fussgänger in den Vordergrund, die anderen die Velofahrerinnen und Velofahrer, wieder anderer sind Vertreter der Verengungsbekämpfung. Die Zufahrt für den MIV muss ebenfalls gesichert sein. Interessenskonflikte gibt es selbst dann, wenn die Funktionalität im Vordergrund steht. Der Stadtrat bleibt am Ball. Stadträtin P. Pedernana dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2010/007 erledigt und wird abgeschrieben.

Bürgerrechtsgeschäfte

1. **B2011/097: QAJA Idriz, geb. 1974, und Ehefrau QAJA geb. SHAIPI Zarifa, geb. 1974, mit Kindern Zuhra, geb. 1994, Irhat, geb. 1997, und Shpetim, geb. 2000, kosovarische Staatsangehörige**

Noch nicht behandlungsreif

2. **B2011/166: TRAILOVIC Sasan, geb. 1970, und Ehefrau TRAILOVIC geb. VASILJEVIC Maja, geb. 1975, mit Kindern Mikica, geb. 1993, und Stana, geb. 1996, serbische Staatsangehörige**

St. Feer (FDP): Die Kommission hat das Ehepaar Trailovic befragt und musste feststellen, dass aufgrund mangelnder Kenntnisse des Stoffs, die Rückstellung um ein weiteres halbes Jahr beantragt werden muss. Der Entscheid erfolgte mit 7 zu 0 Stimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein weiteres halbes Jahr.

3. B2012/024: IZAIRI geb. OBRADOV Ljubica, geb. 1957, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

4. B2012/036: ÇOBAN geb. ÇİFTCI Fadime, geb. 1982, und Ehemann ÇOBAN Hüseyin, geb. 1982, türkische Staatsangehörige

U. Meier (SP): Die Kommission hat Frau Çoban nahegelegt einen Deutschkurs zu besuchen, um ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Weil Herr Çoban die Anforderungen an die Aufenthaltsdauer nicht erfüllt, betrifft die beantragte Rückstellung um 1 Jahr beide Ehepartner. Der Entscheid erfolgte mit 7 zu 0 Stimmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

5. B2012/039: KURTANOVIC Erden, geb. 1976, serbischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

6. B2012/040: PEREIRA DOS SANTOS Eliene, geb. 1985, mit Kind FERREIRA Rodrigo, geb. 2012, brasilianische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

7. B2012/041: TAFA Sabit, geb. 1979, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, mit Kindern Teuta, geb. 1999, kosovarische Staatsangehörige, Egzona, geb. 2002, kosovarische Staatsangehörige, und Argjent, geb. 2006, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

8. B2012/042: AMETI Selavdi, geb. 1977, mit Kindern Sara, geb. 2009, und Osman, geb. 2012, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

9. B2012/043: DAUTI Zeni, geb. 1981, mazedonischer Staatsangehöriger

H. Iseli (EDU): Herr Dauti hat in Sachen Wissen und Sprache nicht den Vorstellungen der Kommission entsprochen. Deshalb will ihm die Bürgerrechtskommission ein Jahr Zeit geben, um sich zu verbessern und beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

10. B2012/044: FORNO CUELLAR Daniela, geb. 1985, bolivianische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

11. B2012/045: MOMEN Najibullah, geb. 1963, und Ehefrau MOMEN geb. PARHEZ Rochan, geb. 1972, mit Kindern Miran, geb. 2000, und Orsala, geb. 2005, afghanische Staatsangehörige

Noch nicht behandlungsreif

12. B2012/046: MORINA geb. TAHIRI Gjeve, geb. 1985, und Ehemann MORINA Bujar, geb. 1982, mit Kindern Laurena, geb. 2008, und Lorik, geb. 2011, kosovarische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

13. B2012/048: SELIMOGLU geb. BOLAT Hazine, geb. 1985, türkische Staatsangehörige

St. Feer (FDP): Frau Selimoglu wurde in der Kommission befragt, dabei musste festgestellt werden, dass die Deutschkenntnisse für eine Aufnahme ins Bürgerrecht nicht ausreichen. Die Kommission beantragt mit 4 zu 3 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

14. B2012/049: SINNIAH Kirupakaran, geb. 1958, und Ehefrau KIRUPAKARAN geb. KANDIAH Pushpavanitha, geb. 1961, srilankische Staatsangehörige

S. Gygax (GLP): Die Kommission hat das Ehepaar Sinniah Kirupakaran befragt und festgestellt, dass die Deutschkenntnisse noch nicht den Anforderungen für eine Aufnahme entsprechen. Die Bürgerrechtskommission stellt deshalb mit 7 zu 0 Stimmen den Antrag, das Ehepaar um 1 Jahr zurückzustellen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

15. B2012/050: SULEJMANI Qeshaf, geb. 1974, und Ehefrau SULEJMANI geb. TAIRI Lutvije, geb. 1977, mit Kindern Sedat, geb. 1999, Anisa, geb. 2001, und Mugni, geb. 2005, mazedonische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

16. B2012/051: ZAIRI Irfan, geb. 1984, kosovarischer Staatsangehöriger

W. Steiner (SVP): Die Deutschkenntnisse von Herrn Zairi genügen nicht für eine Aufnahme auch die Fragen konnte er nicht zufriedenstellend beantworten. Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

17. B2012/052: BALBAROS Mehmet Zeki, geb. 1961, und Ehefrau BALBAROS Zileyha, geb. 1961, mit Kind Rozerin, geb. 2002, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

18. B2012/053: COVINOS AMADO DE STEHLI geb. COVINOS AMADO Geovanna, geb. 1983, peruanische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

19. B2012/054: IZAIRI Ejup, geb. 1958, mazedonischer Staatsangehöriger

Noch nicht behandlungsreif

20. B2012/056: MARENOVIC Boban, geb. 1978, und Ehefrau MARENOVIC geb. SINDELIC Marija, geb. 1978, mit Kindern Martina, geb. 2006, und Luka, geb. 2009, serbische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

21. B2012/058: DACIC Mustafa, geb. 1965, und Ehefrau DACIC geb. PEPIC Nusreta, geb. 1968, montenegrinische Staatsangehörige

St. Feer (FDP): Das Ehepaar Dacic wurde in der Kommission befragt, dabei musste festgestellt werden, dass sowohl die Deutschkenntnisse wie auch das Wissen über den Stoff mangelhaft waren. Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

22. B2012/104: TAS Fatma, geb. 2000, türkische Staatsangehörige

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

23. B2012/109: MÜLLER Philipp Markus, geb. 1982, deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

24. B2012/114: S.S., deutscher Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

25. B2012/117: AL-ZOBEIDY Ali, geb. 1999, irakischer Staatsangehöriger

Der Rat folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Ratspräsident J. Lisibach gratuliert allen, die ins Bürgerecht aufgenommen worden sind und wünscht ihnen das Beste auf ihrem weiteren Weg.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

J. Lisibach (SVP)

Ch. Benz (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)